

Informationen  
der Stadt



## Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 10. Juli 2015

### ● Top 1: Sitzungseröffnung

### ● TOP 2: Bürgerladen – Sanierung Untermarkt 10; weiteres Vorgehen

Einziges Thema der vergangenen Stadtratssondersitzung in Wolfratshausen: Der Bürgerladen in der Altstadt.

#### Zusammenfassung der letzten Ereignisse bis zur Sondersitzung

Wie bereits berichtet, engagiert sich eine große Gruppe Wolfratshausener Bürger rund um Eberhard Hahn, Vorsitzender des Arbeitskreises „Bürgerladen“ und seinen Stellvertreter Ernst Gröbmair seit verganginem Jahr ehrenamtlich, um in die Marktstraße nach der Schließung des Tengelmann-Supermarkts einen Nahversorger zu bringen. In der Dezembersitzung des Stadtrats zählten sie die bereits unzähligen investierten Stunden für Befragung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionierung des Ladens, Gespräche mit Lieferanten etc. auf. So wurden in den fünf Arbeitsgruppen mit rund 40 aktiven Personen bis Dezember bereits insgesamt 170 ehrenamtliche Stunden erbracht.

Realisiert werden soll ein Bürgerladen, ähnlich dem Geltinger Dorfladen. Als Standort entschieden sich Gruppe und Stadt schnell für das Gebäude am Untermarkt 10, dessen Räume seit einiger Zeit leer stehen. Gegründet werden soll voraussichtlich eine Genossenschaft, aktuell unterstützen die Initiative 290 so genannte Stille Gesellschafter, die verbindlich 479 Anteile am Bürgerladen zu einem Stückpreis von 200 Euro gezeichnet haben. Die Gelder fließen erst bei Gründung der Gesellschaft, insgesamt stünden bisher 95.000 Euro Startkapital zur Verfügung.

Wichtige Grundlagen für die Arbeit an dem Konzept Bürgerladen hatte die Fragebogenaktion 2014 geliefert. Verteilt worden waren 3.400 Bögen mit jeweils 115 Fragen, die das gesamte Spektrum von Wohnort des Befragten, Alter, Einkaufsverhalten und Produktwünsche abfragten. Insgesamt gab es 697 Rückmeldungen, mit dem Ergebnis war Gröbmair im Dezember sehr zufrieden. „Über 20 Prozent, das ist eine sehr hohe Rücklaufquote“, erklärte er. Eine der wichtigsten Ergebnisse aus der Befragung für ihn die Antwort auf die Frage: „Muss die Versorgungssituation in der Marktstraße verbessert werden?“ Hierauf gaben 95 Prozent ein unumstrittenes „Ja“ an. Spannend sei auch die zu erwartende Einkaufsfrequenz, bei der über 250 Bürger mindestens zweimal pro Woche und fast 300 Bürger mindestens einmal pro Woche angaben.

Allerdings würde die geplante Sanierung der städtischen Immobilie teurer als anfangs kalkuliert. Das Weidacher Ingenieurbüro Buxbaum rechnet derzeit für Fassadenrenovierung und Umbau des Erdgeschosses mit Gesamtkosten in Höhe von 820.000 Euro (eine genaue Aufteilung der Kostenanteile lag der Redaktion nicht vor. Grund für die Kostensteigerung soll aber unter anderem das geplante Café im Laden sein, das eine Kücheneinrichtung und Lüftungsschächte durch das ganze Haus benötigt hätte). 30 Prozent Kostensteigerung sind möglich. Im Haushalt für die Maßnahme bereitgestellt wurden 460.000 Euro. Der Bürgermeister informierte die Räte über die Kostensteigerung erst verspätet. Der Bauausschuss stoppte im Mai daraufhin die Vergabe der Planungsaufträge und schickte das Thema zurück an den Stadtrat. Das Vorgehen des Bürgermeisters wurde intensiv diskutiert, was schließlich in einer offiziellen Entschuldigung des Bürgermeisters in der Juni-Sitzung führte. Der Bürgermeister kündigte dann die Sondersitzung zum Bürgerladen an.

Die Arbeitsgruppe Bürgerladen reduzierte ihre Pläne: Auf das Bistro, das laut Heilinglechner rund 150.000 Euro gekostet hätte, wollen sie verzichten. Dafür könnte eventuell eine Lesecke geschaffen werden. Nötig bleiben laut Arbeitsgruppe jedoch der Beratungs- und Betreuungsraum. Dieser sei zur Verwirklichung des Konzepts der Integration förderungsbedürftiger Menschen notwendig. Auch die nötige Behindertentoilette könne deswegen nicht gestrichen werden. Vor zwei Wochen hatte die Arbeitsgruppe mitgeteilt, mit den Oberland-Werkstätten und der Geretsrieder Franz-Marc-Schule feste Vereinbarungen als Partner getroffen zu haben. Dies beinhaltet einen Außenarbeitsplatz für die Oberland-Werkstätten. Dieser Mitarbeiter soll nach einem Schnupperpraktikum in einen dauerhaften Arbeitsplatz übernommen werden. Sein Gehalt würde bezahlt von den Oberland-Werkstätten, sie würden auch bei der Betreuung zur Seite stehen. Für Schüler der Franz-Marc-Schule sollen im Bürgerladen mehrere Praktikumsplätze für Schüler mit Förderbedarf zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist ein Ausbildungsplatz vorgesehen. Der Geschäftsführer des Bürgerladens teilte kürzlich in einer Pressemitteilung mit: „Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, dass die Integration von förderbedürftigen Menschen von Anfang an ein wichtiger Aspekt des Projektes Bürgerladen war und ist.“ Würde dieser Teil nun gestrichen, wäre dies für die Initiative „sehr bedauerlich“ und gegenüber den Bürgern und Anteilszeichnern „unvertretbar“.

Laut Grünen-Rat Dr. Hans Schmidt war am 10. Juni gemeinsam mit dem Bürgermeister und allen Fraktionssprechern verabredet worden, ein Vergleichsangebot von einem anderen Ingenieurbüro einholen zu lassen. Weiter sollten ein Brandschutzkonzept und eine Kostenschätzung für unterschiedliche Raumkonzepte „im Sinne einer Gesamtbetrachtung“ beauftragt werden. So wollten die Fraktionen über die Nutzung des gesamten Erdgeschosses als Bürgerladen ohne Café diskutieren. Außerdem wünschten sie unter anderem die Kosten für eine nutzerneutrale Grundsanierung des gesamten Erdgeschosses sowie zusätzlich die Nutzung des Teils zur Loissach hin als Museum/Ausstellungsraum. Letzteres hätte den Vorteil,

dass die Wallner-Erbschaft in Höhe von zirka 140.000 Euro eingebracht werden könnte, was die Gesamtkosten für die Stadt deutlich reduziere. Dazu sei zu prüfen, ob das Treppenhaus zum ersten Obergeschoss – also dem Museum – geöffnet werden könne. Dies hatte der Bürgermeister nach der vergangenen Stadtratssitzung – er ging am nächsten Tag in Urlaub – allerdings nicht mehr veranlasst.

Die Idee einiger Räte, den Bürgerladen räumlich dem Heimatmuseum anzuschließen, wurde allerdings von der Initiative geprüft, aber nicht übernommen. So teilen sie mit, dass die Änderung der Raumaufteilung eine Verkleinerung der Verkaufsfläche und größere Umbaumaßnahmen mit sich brächte. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Umsätze, was wiederum die Wirtschaftlichkeit des Bürgerladens gefährde. Außerdem wäre dadurch eben auch das Konzept der Integration gefährdet.

Im Vorfeld zur Bürgerladen-Sondersitzung am vergangenen Dienstag diskutierten die Fraktionen kontrovers über den Bürgerladen in dieser Immobilie. Verschiedene Wünsche wurden deutlich. So verlangten manche die Reduzierung der Sanierungskosten auf 700.000 Euro, andere schlugen vor, die gesamte, unter Denkmalschutz stehende Immobilie sanieren zu lassen.

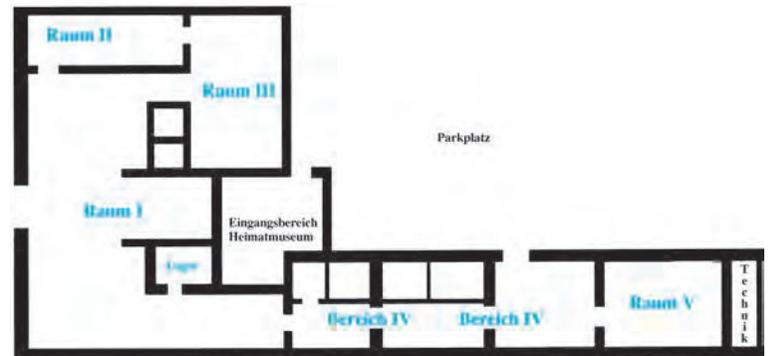
Unter den Kritikern aus dem Stadtrat gab es manche, die das Projekt aus Kostengründen komplett auf Eis legen wollten. Laut Geschäftsführer sei dies jedoch fatal, denn seit Monaten arbeiten die Ehrenamtlichen an einer Realisierung des Ladens in dieser Immobilie.

Bereits vor einigen Wochen stellte der Bürgermeister dazu fest: Sollte für den Laden jetzt eine neue Planung plus Kostenschätzung gefordert werden, werde einige Zeit ins Land ziehen. Der Bürgerladen könne dann mit großer Wahrscheinlichkeit nicht im Jahr 2016 eröffnen.

#### Zur Sondersitzung hatte der Arbeitskreis Bürgerladen das Nutzungskonzept noch einmal zusammengefasst. Nachfolgend der Wortlaut:

„Das Nutzungskonzept des Bürgerladens wurde aus den Ergebnissen einer Standortanalyse der Firma NewWay vom Dezember 2014 und unserer Umfrage mit 3400 Fragebögen erarbeitet. Aus anderen Bürgerladenprojekten ist bekannt, dass mehr als 80 Prozent der Verbraucher den Lebensmitteleinkauf zu Fuß im Umkreis von zirka 200 bis 300 Meter tätigen wollen. Diese Werte wurden durch unsere Umfrage mehr als bestätigt. In der Folge fiel die Entscheidung für einen Bürgerladen im Anwesen Untermarkt 10. Das Konzept passt genau auf das Ladenlokal mit 193 Quadratmetern Verkaufsfläche und den Nebenräumen für administrative und soziale Belange.“

Die Nutzung der Verkaufsfläche steht unter der Prämisse der nachhaltigen Nahversorgung der Innenstadt mit Produkten des täglichen Bedarfs.



Der vordere Verkaufsraum (Raum I) ist zwar flächenmäßig groß, aber durch die verwinkelte und massive Bauweise nur durch sorgfältige Planung und Positionierung der Einrichtung effektiv nutzbar. Hier werden wir die Verkaufstheke, Tiefkühltruhen, Kühl- und Verkaufsregale aufstellen. Der Nebenraum (Raum II) im vorderen Verkaufsraum wird als Lagerfläche und Teeküche benötigt. Im hinteren Verkaufsraum (Raum III) entsteht zusätzlich eine Lesecke mit Tauschbücherei. Dies entspricht unserem Konzept eines Bürgertreffs.

Laut Bauamt müssen bei den geplanten Umbaumaßnahmen sowohl eine behindertengerechte Personaltoilette als auch ein innenliegender Müllraum vorgesehen werden, (außenliegend nicht möglich weil: „störend am Museumseingang oder Wegfall von Parkplätzen“) Damit ist die Nutzung der an den Verkaufsraum anschließenden kleinen hinteren Nebenräumen (Bereich IV) bereits festgelegt. Außerdem sind dort die Räumlichkeiten für die Administration des Bürgerladens und die Personalräume vorgesehen.

Darüber hinaus erfordert die Verwirklichung unseres Konzeptes der Integration förderungsbedürftiger Menschen einen Betreuungs- und Beratungsraum (Raum V).

Der gesamte Bürgerladen soll sich als „Historischer Bürgerladen“ darstellen. Dies wird durch entsprechendes bereits vorhandenes Mobiliar und Dekoration realisiert. Im hinteren Verkaufsraum (Raum III) sind Wechselausstellungen regionaler Künstler möglich und würden das Konzept des Bürgertreffs unterstützen.

Sollte uns die Nutzung der hinteren Nebenräume des Ladenlokals nicht wie geplant ermöglicht werden, müssten zum einen die für den Betrieb notwendigen Sozialräume nach vorne verlegt werden. Dies würde eine deutliche Verkleinerung der Verkaufsfläche und größere Umbaumaßnahmen nach sich ziehen. Es ist ferner gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Umsätze und damit Gefährdung der Wirtschaftlichkeit.

Zum anderen könnte mit Wegfall der Behindertentoilette sowie des Betreuungs- und Betreuungsraumes das Integrationsprojekt nicht mehr realisiert werden. Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, dass die Integration von förderbedürftigen Menschen von Anfang an ein wichtiger Aspekt des Projektes Bürgerladen war und ist. Dies wurde von allen Beteiligten so gesehen und befürwortet.

Eine solch drastische Veränderung des Konzeptes würden wir als äußerst bedauerlich und gegenüber den Bürgern und Anteilszeichnern als unververtretbar empfinden.

Mit dieser zusammenfassenden Darstellung hoffen wir, nochmals Klarheit über die geplante Nutzung des Ladenlokals mit allen Nebenräumen am Untermarkt 10 geschaffen zu haben und vertrauen auf eine Entscheidung im Sinne der Bürger.“ Bevor die Räte in die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt einsteigen konnten, legte die CSU-Fraktion einen **Antrag zur Geschäftsordnung wegen weiterführender Beschlussvorlage vor.**

Die Begründung trug CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl vor: „Nach intensiven Gesprächen zwischen den Fraktionen hat sich herausgestellt, dass die vorliegende Beschlussvorlage nicht mehrheitsfähig ist. Dies betrifft sowohl die Investitionssumme als auch den Zeitpunkt der Eröffnung des Bürgerladens. Die Situation stellt sich für uns wie folgt dar:

Die vorliegende Kostenschätzung zur Grundsanierung des Erdgeschosses im Untermarkt 10 liegt mit einer Gesamtsumme von 730.478,53 Euro wesentlich über den im Haushalt genehmigten Betrag von 460.000 Euro. Es handelt sich hierbei um eine Kostenschätzung nach DIN 276, bei der eine Kostensteigerung von 30 Prozent realistisch sein kann.

Dies zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass Sanieren im Bestand stets eine wirtschaftlich schwer zu kalkulierende Aufgabe ist. Auch in der Vergangenheit musste die Stadt Wolfratshausen immer wieder diese Erfahrungen sammeln, teilweise mit Kostensteigerungen von nahezu 100 % (vgl. hierzu Schule Waldram). Bei diesem Gebäude am Untermarkt 10 handelt es sich um ein wesentlich älteres Gebäude, so dass hier das Risiko ggfs. noch höher ist. Aus diesem Grund empfehlen wir die Entscheidung gemäß I. Untermarkt 10. Der Vorteil in dieser Entscheidung liegt darin, dass das Gebäude im Bestand der Stadt Wolfratshausen (analog Vermessungsamt und Littig-Villa) bleibt und nach der Renovierung des Gebäudes als Schmuckstück in unserer schönen Altstadt erstrahlt.

Wir begrüßen die Entscheidung der Städtebauförderung gemäß Ihren Vorgaben das Projekt im Untermarkt 10 mit einem wesentlichen Betrag zu unterstützen und dieses Vorhaben auch unter Maßgabe der Innenstadtversorgung zu beurteilen. Allerdings wird von ihr der aufgelaufene Investitionsstau mit einer bestimmten Summe angesetzt und von der Förderung abgezogen. Diese Förderung wird weiterhin nur auf eine Laufzeit von 20 Jahren gewährt und unter der Bedingung, dass die Räumlichkeiten an den Betreiber des Bürgerladens mit mindestens 50% der ortsüblichen Miete überlassen werden.

Das wirtschaftliche Risiko für die Stadt Wolfratshausen liegt darin, dass sofern der Betrieb des Bürgerladens vorzeitig, aus welchen Gründen auch immer, eingestellt wird. Denn dann muss die ausbezahlte Förderung anteilig zurück bezahlt werden, es sei denn, dass eine adäquate Weiternutzung erfolgt. Dies würde in der Summe die Aufwendungen für das gesamte Gebäude erhöhen. Abgesehen davon könnte sich die Stadt Wolfratshausen als Vermieterin dem Vorwurf aussetzen, dass diese sehr günstige Miete zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Gewerbetreibenden in Wolfratshausen führt.

Da durch die Schließung des letzten Nahversorgers in der Innenstadt bereits doch eine erhebliche Zeit vergangen ist, findet in der Altstadt ein schleichender Substitutionsprozess statt. Je länger dieser Prozess anhält, umso schwerer wird es für einen neuen Nahversorger die bereits verlorenen Marktanteile zurückzuerobieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Betreiber des Bürgerladens sehr zeitnah in den Wettbewerb in der Altstadt eintreten kann. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsarbeiten und den damit verbundenen erheblichen Zeitverzögerungen werden es die Gründer in Zukunft immer schwerer haben, diesem Prozess entgegen zu wirken, je länger es dauert.

Vielmehr ist es notwendig, dass der Bürgerladen sehr zeitnah in den Wettbewerb unter fairen Bedingungen eintritt. Vor allem aber begrüßen wir das umfangreiche Engagement für die Inklusion unter anderem mit dem zur Verfügung stellen von zwei Außenarbeitsplätzen für die Oberland-Werkstätten. Diese soziale Arbeit wollen wir selbstverständlich mit einem wesentlichen Betrag unterstützen. Da eine Zuwendung an eine Genossenschaft mit den Statuten der Stadt Wolfratshausen nicht vereinbar ist, wird die Stadt Wolfratshausen Genossenschaftsanteile in Höhe von EUR 100.000,00 erwerben und diese Arbeit unterstützen.

#### **Der Stadtrat wolle folgende Beschlussvorlage beschließen:**

**Untermarkt 10:** Das gesamte Gebäude im Untermarkt 10, 82515 Wolfratshausen, wird im Erbbaurecht an einen Investor vergeben (vgl. Altes Vermessungsamt). Der neue Investor verpflichtet sich, der Stadt Wolfratshausen die Räume, die bisher als Heimatmuseum genutzt werden, weiterhin zu vermieten, solange die Stadt Wolfratshausen diese als Heimatmuseum betreiben will.

**Erwerb von Genossenschaftsanteilen Bürgerladen Wolfratshausen:** Die Stadt Wolfratshausen erwirbt Genossenschaftsanteile in Höhe von 100.000 Euro an der neuzugründenden Gesellschaft Bürgerladen zur Unterstützung der Aufwendungen für die Inklusionsarbeit. Die Stadt Wolfratshausen unterstützt aktiv und zeitnah die Gesellschafter des Bürgerladens bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten im Umgriff der Altstadt; hier stehen zurzeit interessante Objekte zur Verfügung.

**Finanzierung:** Die notwendigen Finanzierungsmittel sind aus dem laufenden Haushalt im Budget 05-Bauen-bereit zu stellen.

#### **Wolfratshausen, 7. Juli 2015. Günther Eibl für CSU-Fraktion**

Da es sich um einen Antrag zur Geschäftsordnung handelte, musste über diesen umgehend und ohne vorherige Diskussion abgestimmt werden. Lediglich eine Gegenrede war erlaubt – in diesem Fall die des Bürgermeisters.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner hatte den Inhalt des Geschäftsordnungsantrags nach eigener Angabe erst vor der Sitzung vorgelegt bekommen. Vor der Beschlussfassung versuchte er, die Stadträte von dem angestrebten Ergebnis ab-

zuhalten. Er erinnerte sie daran, dass sie 460.000 Euro für die Sicherstellung der Nahversorgung in der Altstadt bereits bereitgestellt hatten. Nun sei die Finanzierung sichergestellt. Er berichtete von seinem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, die ihm Zuschüsse im Rahmen der Städtebauförderung zugesagt hatten. Aspekte wie Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Nahversorgung würden damit abgedeckt. Wie in anderen Projekten könnte die Stadt 50 bis 60 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst bekommen. Da Heilinglechner jedoch auf den Investitionsstau in dem Gebäude aufmerksam machen musste, würden im Antragsfall die schon seit Jahren fälligen Arbeiten von den förderfähigen Kosten abgezogen werden. Die Regierung wolle ja schließlich keinen über Jahrzehnte aufgehäuften Investitionsstau auflösen. *(Seit 1989 wurden in das Haus nämlich nur 25.000 Euro investiert, die Redaktion.)*

Die Idee, den Untermarkt 10 wie auch schon das Alte Vermessungsamt, in Erbbaurecht an einen Investor zu vergeben und die nötigen Räume zurück zu mieten, gefällt Heilinglechner gar nicht. Schließlich solle die Stadt als gutes Beispiel vorangehen und: „Das Geld dafür ist auch da!“ Vor allem auch nach der Zusage des Städtebauförderprogramms.

Weiter warnte Heilinglechner vor einer weiteren Verzögerung: „Das ist dem Bürgerladen sicherlich nicht zuträglich.“ Er könne nicht ausschließen, dass das Projekt insgesamt stirbt, da nun für das Erbbaurecht abgestimmt wurde. Ein Investor sei nämlich nicht in Sicht und man müsse auch nicht glauben, dass die „Schlange stehen“. Andere, passende Räume zu finden, sei nicht einfach. Außerdem sei das in vielen 1.000 Stunden ehrenamtlich von Bürgern erarbeitete Konzept genau auf den Untermarkt 10 zugeschnitten.

„Der Stadtrat vergibt sich eine Chance, eine eigene Immobilie bedarfsgerecht zu nutzen“, so Heilinglechner. Eine Veräußerung sei seiner Meinung nach nicht sinnvoll. „Der Beschluss heute ist ganz klar ein Schlag ins Gesicht für alle Mitwirkenden! Es sind politische Mittel, die hier ausgespielt werden.“

**Beschluss der Wolfratshausener Räte:** Mit einem knappen Votum mit 13:12 Stimmen folgte die Mehrheit der Räte quer durch alle Fraktionen einem eilends am Tag der Sitzung formulierten Antrag zur Geschäftsordnung, demnach für das komplette Gebäude Untermarkt 10 – darin befinden sich im Erdgeschoss zwei leer stehende Ladengeschäfte und im ersten Stock sowie Dachgeschoss das Heimatmuseum der Stadt – ein Investor in Erbbaurecht gefunden werden soll.

Weiter sagten die Räte mit dem Beschluss der Arbeitsgruppe Bürgerladen das Zeichnen von Anteilen am Bürgerladen in Höhe von 100.000 Euro zu. Damit soll speziell die Inklusions-Initiative der Gruppe unterstützt werden.

Das Abstimmungsergebnis: Gegen den Antrag stimmten die Mitglieder der Bürgervereinigung außer Benedikt Brustmann, sowie der Grünen außer Dr. Hans Schmidt. Von der SPD stellten sich Gerlinde Berchtold und Roswitha Beyer gegen den CSU-Antrag. Die CSU stimmte geschlossen für den von Günther Eibl formulierten und für die Fraktion unterschriebenen Antrag ab.

Aufgrund des vorangegangenen Beschlusses wurden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nicht behandelt.

● **TOP 3: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Umbau im Erdgeschoss Untermarkt 10 für Einbau eines Bürgerladens und Renovierung der Fassade hier: Objektplanung-Architektenvertrag**

● **TOP 4: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Umbau Erdgeschoss Untermarkt 10 für Einbau eines Bürgerladens und Renovierung der Fassade hier: Planung der Technischen Gebäudeausrüstung Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro**

#### **BÜRGERLADEN: Der aktuelle Stand, wie er sich vor Redaktionsschluss darstellt**

Nach dem Anruf eines Stadtratsmitglieds prüft nun die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt den Fall, denn einen so weitreichenden Beschluss gebe wohl der eher für Formalien vorgesehene Antrag zur Geschäftsordnung nicht her. Amtsleiter Franz Gehring schickt zur Prüfung das genaue Sitzungsprotokoll ans Landratsamt. Gleichzeitig versucht Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) einen Eilantrag zur sofortigen Einberufung einer Ratssitzung binnen zweier Wochen zu realisieren, dafür braucht er die Zustimmung von mindestens einem Viertel der Stadträte.

Sollte nun vorher die Rechtsaufsicht zu dem Ergebnis kommen, dass der beschlossene Antrag nicht gültig ist, muss ein neuer Beschluss gefasst werden. Dann jedoch nicht mehr als Antrag zur Geschäftsordnung, sondern als normaler Tagesordnungspunkt mit Diskussion.

Mittlerweile hat sich auch die Bürgerladen-Gruppe zu dem Beschluss geäußert. So haben sie beschlossen, das Projekt vorerst weiter zu verfolgen. In einer Pressemitteilung wird erklärt: „Wir begrüßen die Entscheidung der Stadträte zur Unterstützung des Bürgerladens mit 100.000 Euro. Jedoch können Gesellschaftsanteile leider nicht zweckgebunden verwendet werden.“ Die Inklusionsarbeit sei aber in kleineren Räumen nicht mehr realisierbar, weswegen vorgeschlagen wird, das Geld in Form eines Zuschusses auszahlend.

Weiter drängt die Initiative auf einen kurzfristigen Termin. Bis vergangenen Dienstag wollten sie von den Stadträten die avisierten „interessanten Objekte“ vorgelegt bekommen. Diese sollten aber mindestens 250 Quadratmeter haben und in der Altstadt liegen. Schließlich hätten die Räte beschlossen, die Bürgerladen-Gruppe bei der „Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten im Umgriff der Altstadt“ zu unterstützen. Räume in der Sauerlacher Straße oder der Bahnhofstraße scheiden allerdings laut Arbeitsgruppe aus. Als Begründung wird die oben näher beschriebene Bürgerbefragung aufgeführt.

Am gestrigen Mittwoch sollte dann final entschieden werden, wie es mit dem Bürgerladenprojekt weitergehe. Bis zu Redaktionsschluss lagen die Ergebnisse nicht vor. Im Raum steht übrigens auch ein Bürgerbegehren.

Informationen  
der Stadt



## Zweite Sondersitzung zum Thema Bürgerladen am 21. Juli

### ● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) begrüßte vergangenen Dienstag die vollständig erschienenen Räte zur zweiten Sondersitzung zum Thema Bürgerladen am Untermarkt 10 in Wolfratshausen. Exakt eine Stunde war für die Diskussion über den Bürgerladen Zeit, im Anschluss fand die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Die Sondersitzung war per Eilantrag und gemäß Geschäftsordnung der Stadt von acht Stadträten Annette Heinloth, Sibylle Ulbrich, Hans Schmidt (alle drei Grüne), Gerlinde Berchtold, Roswitha Beyer, Manfred Menke (alle drei SPD), Ulrike Krischke und Kathrin Geschwendtner (beide BVW) einberufen worden.

### Zum Hintergrund dieser zweiten Sondersitzung:

Es war der Beschluss der ersten Sondersitzung am 7. Juli (wir berichteten, die Redaktion, der mit knapper Mehrheit getroffen worden war. Er folgte dem von der Wolfratshausener CSU-Fraktion gestellten Antrag zur Geschäftsordnung – bei dem anschließend keine Diskussion folgen darf, sondern es muss sofort (außer einer Gegenrede) ein Beschluss gefasst werden. Der Beschluss lautet: „1. Untermarkt 10: Das gesamte Gebäude im Untermarkt 10, 82515 Wolfratshausen, wird im Erbaurecht an einen Investor vergeben (vgl. wie Altes Vermessungsamt). Der neue Investor verpflichtet sich, der Stadt Wolfratshausen die Räume, die bisher als Heimatmuseum genutzt werden, weiterhin zu vermieten, solange die Stadt Wolfratshausen diese als Heimatmuseum betreiben will. 2. Erwerb von Genossenschaftsanteilen Bürgerladen Wolfratshausen: Die Stadt Wolfratshausen erwirbt Genossenschaftsanteile in Höhe von 100.000 Euro an der neuzugründenden Gesellschaft Bürgerladen zur Unterstützung der Aufwendungen für die Inklusionsarbeit. Die Stadt Wolfratshausen unterstützt aktiv und zeitnah die Gesellschafter des Bürgerladens bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten im Umgriff der Altstadt; hier stehen zurzeit interessante Objekte zur Verfügung.“ Dieser Beschluss brachte im Anschluss an die Sitzung viele Gemüter in Wallung.

Wie bereits berichtet, engagiert sich ja seit einiger Zeit eine große Gruppe Wolfratshausener Bürger ehrenamtlich, um in die Marktstraße nach der Schließung des Tengelmann-Supermarkts einen Nahversorger zu bringen. Realisiert werden soll ein Bürgerladen, ähnlich dem Geltinger Dorfladen. Das Konzept sieht die Integration förderungsbedürftiger Menschen vor. Als Standort entschieden sich Gruppe und Stadt für das Gebäude am Untermarkt 10, dessen Räume seit einiger Zeit leer stehen. Gegründet werden sollte dafür eine Genossenschaft, aktuell unterstützen die Initiative 290 so genannte Stille Gesellschafter, die verbindlich 479 Anteile am Bürgerladen zu einem Stückpreis von 200 Euro gezeichnet haben. Allerdings wird die notwendige Sanierung der städtischen Immobilie teurer als anfangs kalkuliert. Das Weidacher Ingenieurbüro Buxbaum rechnet für Fassadenrenovierung und Umbau des Erdgeschosses mit Gesamtkosten in Höhe von 820.000 Euro, 30 Prozent Kostensteigerung sind möglich. Im Haushalt für die Maßnahme bereitgestellt wurden jedoch nur 460.000 Euro.

Die Arbeitsgruppe Bürgerladen reduzierte daraufhin ihre Pläne, nach Fördermöglichkeiten für das Projekt wurde gesucht. Fündig wurde man bei der Städtebauförderung, die den Bedarf der Altstadt für einen Nahversorger erkennt. Dies teilte der Bürgermeister zur Sondersitzung Anfang vom 7. Juli mit. Demnach könnte es Zuschüsse von der Regierung von Oberbayern zwischen 50 und 60 Prozent der förderfähigen Kosten geben – allerdings abzüglich des aufgelaufenen Investitionsstaus. In die städtische Immobilie wurden seit 1989 nur 25.000 Euro investiert. Dieser Sachverhalt hatte jedoch nicht ausgereicht, die Stadträte davon zu überzeugen, das Projekt weiter voranzutreiben. Und so wurde auf der Sitzung vom 7. Juli für den oben erwähnten Antrag zur Geschäftsordnung der CSU mit einer Stimme Mehrheit votiert.

Nach dieser Sitzung, über deren Ausgang einige nicht sehr glücklich waren, wurde die Rechtmäßigkeit des Antrags zur Geschäftsordnung überprüft. Die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt stellte auf Nachfrage der örtlichen Tageszeitungen fest, dass es zumindest rechtliche Zweifel am Beschluss gibt, verwies jedoch auf die Hoheit des Bürgermeisters, rechtswidrige Beschlüsse einfach selbst aussetzen zu können. Der Bürgermeister wollte dies jedoch über den Stadtrat beschließen lassen.

Auch die Bürgerladen-Gruppe äußerte sich umgehend zu dem Beschluss. Sie drängte auf einen kurzfristigen Termin, bei dem die möglichen Alternativstandorte besichtigt werden können. Diese sollten aber mindestens 250 Quadratmeter haben und in der Altstadt liegen. Laut AK-Vorsitzendem Eberhard Hahn sei hier jedoch nichts Passendes dabei gewesen.

Nun auf der aktuellen Sitzung vom 21. Juli bat Bürgermeister Klaus Heilinglechner Annette Heinloth (Grüne) zu Beginn den von ihr miteingereichten Eilantrag offiziell zu begründen. Darin drängte sie mit den oben genannten sieben weiteren Stadtratsmitgliedern darauf, dass im Stadtrat noch einmal über die Zukunft der städtischen Immobilie am Untermarkt 10 diskutiert wird. Wie sie aus eigenen Recherchen wisse, bestünden bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt „erhebliche juristische Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses“. Kritisch sei hier unter anderem das Vorgehen mittels eines Antrags zur Geschäftsordnung, der auch laut Experten für Kommunalwesen in der Kreisbehörde für Beschlüsse dieser Tragweite nicht zu verwenden sei. Vielmehr sei dieser gedacht für Formalien oder Abläufe während einer Sitzung. „Es scheint so, als wäre es eben nicht der erklärte Wille einiger Stadträte, die Immobilie komplett aus der Hand zu geben“, stellte sie fest. Doch sei es eben nicht möglich gewesen, dies im Rahmen der ersten Sondersitzung (vom 7. Juli, die Redaktion) durch eine Diskussion abzuwägen.

Weiter sei nun klar, dass bei einem Scheitern des Bürgerladens nach ein paar Jahren die Zuschüsse der Städtebauförderung nicht automatisch zurückgezahlt werden müssten, wie noch in der ersten Sondersitzung vermutet worden war. „Wir brauchen die heutige Sitzung, um uns nochmals mit dem Thema beschäftigen zu können“, erklärte sie.

Im Folgenden diskutierten die Stadträte einige Minuten über die Notwendigkeit den Beschluss vor einer Diskussion zum Thema aufzuheben oder nicht. Bürgermeister Heilinglechner äußerte sich deutlich: „Ich empfehle den Beschluss jetzt aufzuheben, das Thema heute neu zu beraten und dann zu beschließen.“ Hierzu rief er den Stadtkämmerer Roland Zürnstein auf, der folgendes erklärte: Der zweite Teil des Beschlusses vom 7. Juli sei auf jeden Fall rechtswidrig. Die Stadt könne keine Genossenschaftsanteile in Höhe von 100.000 Euro erwerben, ohne angemessene Einflussnahme durch die Stadt im Gesellschafterrat. Bisher bekommt jedes Genossenschaftsmitglied eine Stimme im Rat, egal wie viele Anteile es gezeichnet hat. Dies sei aber eben für eine Stadt nicht möglich.

Die Räte waren nach wie vor uneins: Einige wollten den Beschluss erst zum Ende der Sitzung komplett, andere in Teilen, andere gar nicht aufheben. Auch das Beteuern, dass der gleiche Beschluss ja noch einmal gefasst werden könne – er sei ja nur wegen der Formalität „Antrag zur Geschäftsordnung“ nicht gültig, brachte die Sachdiskussion nicht ins Rollen.

CSU-Rat Dr. Manfred Fleischer unterstützte den Bürgermeister: „Eine qualitative Diskussion ist erst möglich, wenn wir wissen, ob der Beschluss nun aufgehoben werden muss oder nicht. Sonst ist das hier nur Schnabelwetzen.“ CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl wollte den Beschluss erst aufheben, wenn er wisse, wohin der Weg tatsächlich geht. „Wenn wir heute dann nicht mehr weiterkommen, dann wäre in diesem Fall ja gar nichts gelaufen.“ Eigentlich wolle er den Beschluss auch aufrechterhalten, da er nach wie vor von seiner Richtigkeit überzeugt ist. „So ein Aktenvermerk vom Landratsamt hat auch keine rechtliche Wirkung“, betonte er und zitierte Kommentare zum „Geschäftsordnungsantrag“, wonach der Beschluss seiner Meinung nach durchaus gültig wäre. Allerdings könne er sich vorstellen, das Thema aufzuteilen in die Sanierung des Untermarkt 10 und das vorgesehene Mietverhältnis zum Bürgerladen.

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) wollte versuchen, die Sachdiskussion anzukurbeln. „Ich würde gerne einen Grundsatzbeschluss fassen, ob wir grundsätzlich sanieren wollen, wie saniert werden soll und was danach in das Haus rein soll.“ Ob jetzt der Beschluss vor oder nach der Diskussion aufgehoben werde, sei ihm „wurscht“. Hier erinnerte Heinloth noch einmal daran, dass der Bürgermeister den Beschluss auch selbst aufheben könne, wenn er rechtswidrig sei. Doch darauf reagierte Heilinglechner nicht. Er rückte allerdings von seinem Vorhaben ab, den Beschluss vor der Diskussion aufheben zu lassen und leitete die Diskussion ein. „Wenn Sie sich alle so hart tun, dann machen wir es halt“, meinte er und betonte noch einmal die Bedeutung der Sanierung der Immobilie. „Wir müssen doch ein Vorbild sein“, drängte er. Seit Jahrzehnten habe die Stadt hier Mieteinnahmen gehabt und hätte so gut wie nix investiert. „Genau das prangern wir bei anderen doch immer an!“ Und der Standort für den Bürgerladen sei doch optimal. Er hätte an dieser Stelle eine „Schlüsselfunktion“. Doch wenn nicht bald etwas geschehe, dann gehe es mit der Wolfratshausener Innenstadt so weiter wie sich die Entwicklung derzeit abzeichne. „Wichtig ist, dass wir die Bürger jetzt mitnehmen“, stellte er fest, denn beim Arbeitskreis Bürgerladen werde Bürgerbeteiligung „par excellence“ betrieben. Er verteidigte das „Team Bürgerladen“, das von einigen Stadträten immer wieder kritisiert worden war. „Bürgerschaftliches Engagement ist eben kein Wunschkonzert“, betonte er. Und auf die Anregungen aus dem Stadtrat hätte die Gruppe immer umgehend reagiert. Nun verzichte sie sogar auf die hinteren Räume zugunsten Ausstellungsräume für das Heimatmuseum. Der Inklusionsgedanke sei durch entsprechende Umstrukturierung immer noch realisierbar. „Und das ist auch wichtig für mich“, stellte er fest. Die Weiterentwicklung des Projekts wolle er nicht davon abhängig machen, dass am 7. Juli ein fehlerhafter Beschluss gefällt worden ist. „Jeder von uns hat Fehler und man muss auch verstehen, wenn der andere Fehler macht“, versuchte er zu vermitteln.

Verärgert äußerte sich SPD-Rätin Roswitha Beyer. So hätte sie die Informationen über die Städtebaufördermittel für die Sanierung erst kurz vor der Sondersitzung am 7. Juli erhalten und auch für diese, der zweiten Sondersitzung habe es auch erst drei Stunden vor Sitzungsbeginn wieder neue Informationen gegeben. Vor allem ärgerte sie sich, dass der Bürgermeister den vorerst beschlossenen Alternativtermin für die Sondersitzung am 27. Juli aus privaten Gründen abgesagt hatte. „Diese Woche haben wir drei Ausschusssitzungen mit jeweils weit über zehn Tagesordnungspunkten und heute nur eine Stunde für den Bürgerladen – das ist unzumutbar. Sie wollen doch auch, dass wir gut informiert zur Sitzung erscheinen, oder?“ Die Kritik wies Heilinglechner zurück und gab sie stattdessen an die jeweiligen Fraktionssprecher weiter. Die Informationen der Städtebauförderung hatte er selbst erst am 6. Juli bekommen und sie abends dann auch an die Fraktionen weitergegeben. Diese müssten sich dann darum kümmern, dass all ihre Stadtratsmitglieder entsprechend informiert sind.

Schließlich versuchte Heinloth die Diskussion noch einmal auf das Sachthema zurückzuführen. Sie wollte vom Bürgermeister eine Trennung der Kosten in reine Sanierungskosten und Kosten für den Umbau des Geschäfts für den Bürgerladen. Dies konterkarierte jedoch SPD-Stadtrat Fritz Meixner. Er wollte sich von Heinloth nicht unter Zeitdruck begeben lassen, da sich auch der Bürgermeister Zeit für seine Stellungnahme genommen habe. Erst einmal wollte er den Gerüchten widersprechen, der CSU-Antrag, dem er auch zugestimmt hatte, sei nun eine „Retourkutsche für den Bürgermeister“ gewesen. „Das hätten wir sonst einfacher haben können“, meinte er. Vielmehr fehlten ihm selbst einfach zu viele Fakten, wie die kritische Betrachtung der detaillierten Kostenschätzung des Ingenieurbüros und des Businessplans der Bürgerladen-Gruppe. Auch widerspreche die angepeilte Zeitschiene seiner Meinung nach jeglicher „Marktlogik“. Weiter wolle er wissen, ob die angestrebte Rechtsform auf dem freien Markt überhaupt subventioniert werden könne und wie hoch denn die ortsübliche Miete sei, von der die Stadt nur 50 Prozent vom Bürgerladen verlangen möchte.

Fortsetzung auf Seite 12

## Fortsetzung von Seite 11

Und schließlich fragte er sich, ob das Vorhaben nur so teuer werde, weil es sich um ein öffentliches Bauvorhaben handle. „Die Informationspolitik muss ich mindestens als suboptimal bezeichnen“, stellte Meixner fest. Auch fragte er sich, ob der „Apfel der Städtebauförderung wurmstichig ist“. Zu vieles sei einfach nicht hinreichend geklärt. Allerdings ist er überzeugt: Die Stadträte stellen sich nicht die Frage, ob sie einen Bürgerladen in Wolfratshausen haben wollen, sondern nur zu welchem Preis und wann.

Schließlich stellte Schnaller fest, dass es wohl noch deutlichen Diskussions- und Informationsbedarf gebe. Er wollte von den Stadträten wissen, wer der Meinung ist, dass das Gebäude von der Stadt saniert werden müsse. Bekam darauf jedoch keine Antwort. Auch brachte er ohne Erfolg die Städtische Wohnungsgesellschaft (StäWo) ins Spiel, die das Gebäude ertüchtigen könnte oder die Bürgerladen-Gruppe als Investor oder Bauherr.

Schließlich warnte dann noch Heinloth vor einem drohenden Dauerleerstand der Immobilie, falls die Stadt die Sache jetzt nicht selbst in die Hand nehme. Er meinte, grundsätzlich sei das doch auch kein Problem, da die Stadt ja keine Millionen in die Hand nehmen müsse.

Schließlich war es acht Minuten vor feststehendem Sitzungsende. Stadträtin Bayer schlug vor, die Sitzung einfach zu verlängern und den anschließenden Ausschuss einfach entsprechend nach hinten zu verlängern. Dem wollte jedoch Dr. Fleischer nicht zustimmen, schließlich handle es sich dabei um eine Sitzung, zu der form- und fristgerecht geladen worden war. „Und deswegen geht das laut Geschäftsordnung schon gar nicht.“

Verärgert zeigte sich BVW-Sprecher Beppo Praller. Er sei nicht gekommen, um eine Stunde lang „Vergangenheitsbewältigung“ betreiben. Er war davon ausgegangen, dass der eh rechtswidrige Beschluss „kassiert“ werde. Schließlich stellte BVW-Rat und ehemaliger Bürgermeister Helmut Forster den Antrag zur Geschäftsordnung die Behandlung der offenen Tagesordnungspunkte um den Bürgerladen und das Gebäude Untermarkt 10 auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Bürgermeister Heilinglechner stimmte gegen den Antrag, wie auch Heinloth und Grünen-Rat Dr. Hans Schmid. „Ich habe jetzt gar keinen Auftrag für die Verwaltung“, stellte er der Bürgermeister fest. Und auf Zuruf aus dem Plenum werde er die Mitarbeiter im Rathaus nicht arbeiten lassen. „Ich möchte einen fraktionsübergreifenden klaren Auftrag haben, was die Verwaltung vorbereiten soll.“

● **TOP 2: Sanierung Untermarkt 10; weiteres Vorgehen**  
verschoben

● **TOP 3: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Umbau im Erdgeschoss Untermarkt 10 für Einbau eines Bürgerladens und Renovierung der Fassade hier: Objektplanung-Architektenvertrag**  
verschoben

● **TOP 4: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Umbau Erdgeschoss Untermarkt 10 für Einbau eines Bürgerladens und Renovierung der Fassade hier: Planung der Technische Gebäudeausrüstung-Heizung-Lüftung-Sanitär- und Elektro**  
verschoben

● **Nach der Sitzung hat sich inzwischen Folgendes ergeben:** Kraft seines Amtes hat Bürgermeister Klaus Heilinglechner den Stadtratsbeschluss vom 7. Juli außer Vollzug gesetzt. Weiter ist das Bürgerbegehren für einen Bürgerladen in der Altstadt angefallen, wie Ernst Gröbmair, Sprecher der Initiative, bekanntgab. Die Bürger werden gefragt: „Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrats vom 7. Juli 2015 aufgehoben und im städtischen Gebäude am Untermarkt 10 ein Bürgerladen eingerichtet wird?“ Wenn das Bürgerbegehren erfolgreich sein möchte, müssen mindestens 1.600 Unterschriften gesammelt werden. Am vergangenen Wochenende gab es dazu einen Infostand am Marienplatz. Bis Ende September liegen in den über 30 Geschäften die Listen zur Unterschrift auf. In der Stadtratssitzung am vergangenen Dienstag, 28. Juli, wurde erneut über das Thema diskutiert. Hier werden unter anderem Vorschläge für Sanierungsvarianten aus den Fraktionen erwartet. Die Ergebnisse standen jedoch bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Anmeldung von Rechten an Fundsachen gemäß § 980 Abs. 1 BGB

Die Eigentümer bzw. Empfangsberechtigten (Verlierer bzw. Finder) werden aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung ihre Rechte an Fundsachen, die in den Monaten Dezember 2014 bis einschl. Januar 2015 gefunden und bei der Stadtverwaltung Wolfratshausen abgegeben wurden, im Fundbüro **bis spätestens Freitag, 11.09.2015**, anzumelden.

Nach Ablauf der Meldefrist von sechs Wochen gehen die Fundsachen, für die keine Eigentumsansprüche seitens eines Eigentümers bzw. Finders geltend gemacht wurden, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten in das Eigentum der Stadt Wolfratshausen über.

Ihren Anspruch an der Fundsache können Sie als Berechtigter schriftlich bei der Stadtverwaltung Wolfratshausen, Fundbüro, Marienplatz 1, 82515 Wolfratshausen, anmelden oder telefonisch unter der Tel. Nr. 08171/214-206.

Sie erreichen das Fundbüro zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr–12.30 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr–18.00 Uhr

Das Fundbüro der Stadt Wolfratshausen vereinbart für die Fundsachen, die keinem Eigentümer zugeordnet werden konnten und die Finder einen Anspruch auf die von ihnen abgegebene Fundsache gestellt haben, einen Abholtermin.

Vorstehend Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Nähere Details zu den Fundsachen können Sie an der Amtstafel des Rathauses oder auf unserer homepage [www.wolfratshausen.de](http://www.wolfratshausen.de) unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen einsehen.

Für Auskünfte oder Rückfragen zu Fundgegenständen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fundbüros unter der Tel. 08171/214-206 gerne zur Verfügung.

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister



Typisch Ford:  
**Ein sorgenfreier Sommer.**

### ORIGINAL FORD SERVICE URLAUBS-CHECK

Wir prüfen alle wichtigen Fahrzeugbestandteile auf Zustand und Funktion, unter anderem:

- Bremsanlage und Auspuffsystem
- Motor, Kupplung und Getriebe
- Leitungen, Schläuche und Flüssigkeiten
- Lenkung und Achsen

Urlaubs-Check

€ 19,-

AUTOHAUS  
**JORDE**

WENN'S UM IHREN  GEHT!

Geretsried, Sudetenstr. 12, Tel.: 08171 / 818081  
Wolfratshausen, Hans-Urmiller-Ring 63, Tel.: 08171 / 16419

Neues aus



**WOLFRATSHAUSEN**  
...die Flößerstadt

## Tauschring-Treffen des Tauschringes WoGe Wolfratshausen/Geretsried

Unser nächstes Tauschtreffen findet am **Freitag, 07. August 2015** ab 19.30 Uhr im kleinen Nebengebäude der Evang. Kirche in Wolfratshausen, Bahnhofstraße 1 statt. Unsere Stunden-Verlosung wird – wie immer – wieder ein kleines Highlight sein und Tauschtische gibt's auch. Jeder kann Sachen zum Tauschen mitbringen. Bitte möglichst alle Helfer vom Sommerfest kommen, da die Helferstunden vom Sommerfest in den Tauschheften eingetragen werden. Und nicht vergessen: bitte nicht auf dem Gelände der Kirche parken. Interessierte Menschen sind immer gerne bei uns gesehen und können sich unverbindlich beim Treffen informieren. Das Orgateam freut sich immer über neue Gesichter. Informationen kann man sich auch auf unserer Website holen: [www.Tauschring-WoGe.de](http://www.Tauschring-WoGe.de) und Tel. 0172-852 2317 (Martin) und 0157-870 69582 (Elfriede).



## Evang.-luth. Pfarramt St. Michael

Bahnhofstraße 2 • 82515 Wolfratshausen • Telefon 08171/ 2 90 66

### Sommerkonzert

mit Heidi Schmid (Violine) und Tatiana Chernichka (Klavier)  
Samstag 08.08.15, 19:00 Uhr

J. S. Bach: Violinkonzert E-Dur BWV1042, W.A. Mozart: Violinsonate e-moll KV304  
J. S. Bach: Violinsonate G-Dur BWV 1021, Jean Sibelius: Humoresques op.89 Nr. 4-6

Das deutsch-russische Duo lernte sich während ihres Studiums an der Musikhochschule München kennen. Seit 2008 konzertieren die jungen Musikerinnen weltweit. Nach Konzertreisen nach Spanien, Russland, Kasachstan und in die Schweiz kehrt das Duo in der Sommerpause zurück nach München – und nimmt Sie mit auf eine musikalische Reise: Mit Werken von J. S. Bach, W. A. Mozart und J. Sibelius wird es heiter bis nachdenklich, virtuos bis feierlich und humorig bis besinnlich. St. Michael Wolfratshausen, Eintritt frei – Spenden erbeten!



## Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 28. Juli 2015

Vor der Sitzungseröffnung konnten die Bürger Fragen an das Gremium stellen. Die Wolfratshausenerin Thomalla fragte, ob die Stadt etwas gegen die „hässlichen Schmierereien an den Brückenpfeilern“ unternehmen möchte. Sie schlug vor, Kinder könnten sie stattdessen künstlerisch gestalten. Bürgermeister Klaus Heilinglechner versprach, der Sache nachzugehen.

Der Bürger Heinz Wensauer erkundigte sich, wann er eine Antwort aus der Verwaltung zu seiner Frage vom Juli 2014 über die Erstellung eines Konzepts zur Entfernung der Bannerwerbung an den Brücken betreffend erhalte. Der Bürgermeister habe ihm damals ein Konzept ein halbes Jahr später versprochen. „Bis jetzt ist aber noch nichts geschehen.“ Der Bürgermeister sagte, es sei tatsächlich noch kein Konzept erstellt worden. Ferner fragte Wensauer, ob es möglich sei, am Walsersteg eine Anlegestelle für Flusswanderer, damit sie von dort zum Campingplatz kommen, zu errichten. Der Bürgermeister entgegnete, dass es bereits zwei „Ausstiege“ gebe und zwar für die Feuerwehr und für die Johannifloß-Procession. „Ich denke nicht, dass wir einen dritten ‚Ausstieg‘ brauchen.“

### ● Top 1: Sitzungseröffnung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung mit der Meldung, dass Dritter Bürgermeister Helmuth Holzheu (CSU), der, wie Heilinglechner informierte, im Juli Geburtstag hatte, und Grünenrätin Sibylle Ulbrich zur Sitzung entschuldigt sind.

### ● Top 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2015

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### ● Top 3: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 7. Juli 2015

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### ● Top 4: Verwertung der städtischen Liegenschaft Untermarkt 10

#### a) Bekanntgabe der Aussetzung des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 7. Juli 2015; b) Festlegung des Prüfungsauftrages an den 1. Bürgermeister Zum Sachverhalt trug Bürgermeister Klaus Heilinglechner vor:

a) Bekanntgabe der Aussetzung des Beschlusses in der Stadtratssitzung vom 7. Juli 2015

Der in der Sitzung vom 7. Juli 2015 aufgrund des Geschäftsordnungsantrags gefasste Beschluss zu „Top 2: Sanierung Untermarkt 10, weiteres Vorgehen“, wird vom 1. Bürgermeister nach Prüfung und Beratung durch die Rechtsaufsicht aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit und teilweisen Rechtswidrigkeit beanstandet und gemäß Art 59 Abs. 2 Gemeindeordnung im Vollzug ausgesetzt. Aufgrund der von Teilen des Stadtrat einberufenen Sondersitzung gemäß Art 46 Abs. 2 GO am 22. Juli 2015 und dem Beschluss zur Vertagung und erneuten Beratung über das weitere Vorgehen und die Verwertung der Liegenschaft ist die Herbeiführung einer Entscheidung durch die Rechtsaufsicht derzeit nicht erforderlich.

b) Festlegung des Prüfungsauftrages an den 1. Bürgermeister

Zur Vorbereitung des Tagesordnungspunkts in einer der nächsten Sitzungen wurden bereits im Vorfeld aus der Mitte des Stadtrats bereits Anfragen eingebracht.

Folgende Anfragen und Stellungnahmen zum Sachverhalt liegen der Verwaltung vor:

**Annette Heinloth (Fraktionssprecherin Grüne):** „Verwertung der Immobilie Untermarkt 10 – Prüfungskatalog an die Verwaltung: 1. Investor übernimmt Gebäude in Erbpacht (s. Beschlussvorlage vom 7. Juli); 2. Sanierung der Erdgeschoss (EG)-Räume nutzerneutral, anschließende Vermietung auf dem freien Markt; 3. Sanierung der EG-Räume, Anmietung der Gesamtfläche durch Bürgerladen (50 Prozent der ortsüblichen Miete); 4. Sanierung der EG-Räume, Anmietung durch Bürgerladen, kombinierte Nutzung des hinteren Bereichs für Bürgerladen und Heimatmuseum (Ausstellung Bockhorni-Bilder); 5. Sanierung der EG-Räume, Anmietung des vorderen Teils durch Bürgerladen, Nutzung des hinteren Bereichs für Ausstellung Bockhorni-Bilder mit externem Eingang; 6. Sanierung der EG-Räume, (erneute) Trennung des vorderen Bereichs in zwei Läden. Linker Laden wird auf freiem Markt vermietet, rechter Teil inklusive hinterem Bereich geht an Heimatmuseum; 7. Vergabe der Immobilie an die StäWo (städtische Wohnungsbaugesellschaft) mit Renovierungsauftrag.“

**Anfragen Dr. Hans Schmidt (Grüne), Mail vom 14. Juli 2015:** „1. Zeitplan ab einem positiven Beschluss des Stadtrats bis zum Abschluss der Renovierung des Erdgeschoss (EG) des Gebäudes Untermarkt 10; 2. Eine Bestätigung der Zusagen der Städtebauförderung für die Förderfähigkeit dieser Renovierung (Bedingungen für Förderung und Höhe der Förderung) sowie die Bedingungen für den „Rückfall“, die erfüllt werden müssen, damit diese Mittel nach einem potenziellen Scheitern des Bürgerladens nicht zurückgezahlt werden müssen; 3. Eine Bestätigung der Zusagen der Städtebauförderung und anderer Zuschussgeber für die Förderfähigkeit der Renovierung des Ostteils des EG Untermarkt 10 mit Nutzung als Museum bzw. Ausstellungsräumlichkeiten (Bedingungen für Förderung und Höhe der Förderung); 4. Eine detaillierte fachliche Begründung, warum die Einbeziehung des Treppenaufgangs zum Museum im 1. Obergeschoss in das Nutzungskonzept (siehe Punkt 3) zu enormen Kosten führen würde; 5. Gibt es schon Zusagen für eine mögliche Miete bzw. einen Mietvertrag für die Räume im EG des Gebäudes Untermarkt 10 mit dem Bürgerladenteam? Wenn ja, bitte weitergeben; 6. Was spricht dagegen, die StäWo mit einer Renovierung des EG des Gebäudes Untermarkt 10 zu beauftragen?“

**Auflistung der Bürgervereinigung:** „1. Variante Selbstsanierung/ Kostenreduzierung: Es ist zu prüfen, ob sich bei der ursprünglich vorgestellten Variante Sanierung durch die Stadt – Ingenieurbüro Buxbaum“ Einsparmöglichkeiten ergeben; Maßnahmen werden nicht durch die Stadt, sondern durch spätere Nutzer umgesetzt und finanziert (Bodenbeläge, Elektronik, Sanitär, Wandarbeiten); das kann durch entsprechende Verrechnung mit Mietzahlungen ausgeglichen werden; 2. Variante ARGE (Arbeitsgemeinschaft): Die Fraktion der BVW bittet um Prüfung, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, dass ein entsprechender Auftrag, der genaue Vorgaben für den Umfang dieses Auftrags definiert, in kleinere Lose (z.B. in die Gewerke Bau, Elektro usw.) aufgeteilt, zu einem Festpreis von einer erst noch zu gründenden ARGE übernommen werden kann; 3. Variante StäWo (Städtische Wohnungsbaugesellschaft): Übertragung der gesamten Immobilie an die StäWo, welche die erforderliche Sanierung des Objekts sicherstellen soll. Dazu soll im Vorfeld auch geprüft werden, welche Möglichkeiten der Verrechnung von eventuellen Erbpachtzins und Mietzins darstellbar sind und inwiefern die StäWo Städtebaufördermittel über die Stadt beantragen kann; 4. Grundsätzliches zu prüfen: Die Fraktion der BVW bittet um Prüfung, ob es weitere Fördertöpfe gibt, aus welchen die Stadt Fördermittel generieren könnte (z.B. Fördertopf Energetische Sanierung eines Einzeldenkmals) und auch welche unabhängig von der späteren Nutzung sind.“

**Auflistung Bündnis 90/Die Grünen:** „1. Um eine Zweitmeinung für die bisherige Kosten und Zeitermittlung zu erhalten, wird die Firma hp Ingenieure, Am Schlichtfeld 21, 82541 Münsing beauftragt, zeitnah die HOAI-Leistungsphasen I und II (Kostenschätzung + 30 Prozent) durchzuführen; 2. Als Alternative zur Sanierung durch die Stadt ist eine Vergabe des Gebäudes im Erbpachtrecht an die StäWo zu prüfen mit der gleichen Aufgabenstellung; 3. Um entscheiden zu können, mit welchem Kostenaufwand die östlich liegenden Räume mit einer Tür zum Treppenaufgang ins Heimatmuseum im 1. Obergeschoss (OG) verbunden werden können, ist die Expertise von Brandschutzgutachtern einzuholen. Neben einem Personenvorschlag der Stadtverwaltung ist als Zweitmeinung zu einem ersten Ortstermin Herr Kruszinski vom h2k Planungsbüro, Franz Schmid Straße 15, 87616 Marktoberdorf, einzuladen. Falls nach diesem Ortstermin eine kostengünstige Lösung möglich ist, soll zeitnah ein entsprechendes Brandschutzkonzept erarbeitet werden. Zudem sollen eine Kostenschätzung plus/minus 30 Prozent für diese Verbindung der östlichen Räume mit dem Treppenaufgang zum Heimatmuseum erstellt werden; 4. Für alle drei diskutierten Nutzungsoptionen a) Nutzung des gesamten EG als Bürgerladen; Nutzung des Großteils des EG als Bürgerladen, aber die beiden östlichen Räume als Ausstellungsfläche des Heimatmuseums, um die Wallner-Erbchaft (Bockhorni-Bilder, die Red.) in die Finanzierung mit einzubringen; b) Zugang zu diesen beiden Räumen vom Parkplatz aus – ein „schmerzlicher Kompromiss“ des Bürgerladen-Teams vom 18. Juli 2015; c) Nutzung des Großteils des EG als Bürgerladen, aber der östlichen Räume als Ausstellungsfläche des Heimatmuseums, um die Wallner-Erbchaft in die Finanzierung mit einzubringen; mit gemeinsam genutzten Sanitärräumen im Zwischenteil und Tür zum Treppenaufgang zum Heimatmuseum (siehe 3) sind die möglichen Förderungen (Städtebauförderung, Museum usw.) sowie das Einbringen der Wallner-Erbchaft darzustellen und in der Gesamtkalkulation zu berücksichtigen.“

**Antrag CSU, Mail vom 28. Juli 2015:** „Die Verwaltung der Stadt Wolfratshausen wird beauftragt, mit der StäWo zeitnah in Kontakt zu treten und zu prüfen, ob die StäWo das Gebäude im Untermarkt 10 im Erbaurecht übernehmen kann und gegebenenfalls Mittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen kann.“

**Antrag SPD, Mail vom 28. Juli 2015:** „1. Kann mit einer Sanierung durch die StäWo (Vergabe nicht nach VOB) das vom Stadtrat am 8. Oktober beschlossene Budget in Höhe von 460.000 Euro für die Sanierung der städtischen Liegenschaft Untermarkt 10 eingehalten werden?; 2. Welche rechtlichen Vorgaben sind dabei zur berücksichtigen (Sanierungsauftrag oder Erbpachtvertrag?); 3. Welche Auswirkungen/Vor- und Nachteile ergeben sich daraus im Hinblick auf die Städtebauförderung? Im Zusammenhang mit der Städtebauförderung bitten wir um folgende Unterlagen: 1. Mitteilung der „ortsüblichen Miete“ mit der entsprechenden Berechnungsgrundlage. Hier sollte klar ersichtlich sein, ob die Nebenkosten enthalten sind; 2. Konkrete Zuschussaufstellung zur Städtebauförderung (bezu- schussungsfähige Kosten, Abzug Investitionsstau, Förderung der Baunebenkosten, usw.). Generell bitten wir um eine Kostenaufschlüsselung nach folgenden Kriterien: a) Sanierung Fassade, Arkaden und Fenster; b) Sanierung Innenräume und Technik; c) Planungskosten.“

Bürgermeister Klaus Heilinglechner sagte auf der Sitzung, „Wenn die Stadtverwaltung diese Anträge und Auflistungen geprüft und bewertet hat, könnten wir im September oder im Oktober einen Beschluss fassen über das weitere Vorgehen zum Bürgerladen.“

Dr. Hans Schmidt (Grüne) hakte noch einmal nach, einen von einigen Räten gewünschten zweiten Gutachter betreffend (erster Gutachter war das Ingenieurbüro Robert Buxbaum, das die Kosten für die Sanierung, die umfangreichen Umbaumaßnahmen und die Arbeiten zur Nutzungsänderung im Erdgeschoss auf gut 820 000 Euro geschätzt hatte, die Red.). Der Bürgermeister hatte nun diesen zweiten Gutachter bestellt. Doch Schmidt betonte, die Grünen möchten, dass das Ratsgremium den Gutachter – der auch ein Brandschutzgutachten erstellen kann – auswählt (siehe Auflistung Bündnis 90/Die Grünen, die Red.). Bauamtsleiter Dieter Lejko bestätigte aber die Aussage des Bürgermeisters, dass dieser grundsätzlich für bis zu 60.000 Euro selbstständig entscheiden kann – so auch über die Auswahl eines Planers oder Gutachters. Dr. Ulrike Krischke (BVW) erklärte, sie finde es gut, wenn jetzt unterschiedliche Ideen einfließen können. „Und ich habe Vertrauen in die Verwaltung, dass sie einen Gutachter auswählen können.“ Walter Daffner (BVW) kritisierte, dass ein Stadtrat ein Ingenieurbüro vorschlägt, „das ist ein starkes Stück“. Auch er wolle, dass die Verwaltung den Gutachter auswählt. Mit Zweitem Bürgermeister Fritz Schnaller endete dieser Diskussionspunkt. Er sagte: „Der Erfolg liegt immer im Kompromiss – wir müssen zufrieden sein, dass es einen zweiten Gutachter gibt.“

**Beschluss:** Die Räte beauftragten einstimmig den Ersten Bürgermeister mit der Beantwortung, bzw. Prüfung der Anfragen und Vorschlägen zur Vorbereitung einer weiteren Sitzung zur Verwertung der städtischen Liegenschaft Untermarkt 10.

Fortsetzung auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 22



Es ist noch nicht entschieden, ob hier der Bürgerladen einziehen wird.

### ● Top 5: Vorlage der Jahresrechnung 2014 mit Jahresabschluss und Budgetbericht

Zunächst beantwortete Bürgermeister Klaus Heilinglechner noch eine Frage aus der Hauptausschusssitzung, nämlich ob noch die Möglichkeit besteht, über die Städtebauförderung einen Zuschuss für einen Citymanager zu erhalten. Seine Antwort lautete: „Die Stadt Wolfratshausen ist weiterhin im ‚bayerischen Programm‘ der Städtebauförderung. In diesem Programm ist eine Förderung eines Innenstadtmanagers nicht möglich.“

Da alle weiteren Nachfragen in den Sitzungen beantwortet werden konnten, beschränkte sich der Bürgermeister darauf, die wesentlichsten Eckdaten nochmals kurz vorzutragen. Nachfolgend nun sein Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung:

„Das Gesamtergebnis in Höhe von 41.521.065,57 Euro liegt mit 1.367.465,57 Euro über dem Haushaltsansatz. Der Gesamtansatz im Verwaltungshaushalt wurde mit rund 1.465.600 Euro überschritten und der Vermögenshaushalt mit rund 98.200 Euro unterschritten. Ursächlich für die Erhöhung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind neben den steuerlichen Mehreinnahmen und den Zuweisungen nach FAG, auch die Mehreinnahmen in den Budgetbereichen sowie geringere Aufwendungen bei den Personalausgaben, die insgesamt zu einer erfreulichen Erhöhung der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt auf insgesamt rund 5.702.700 Euro führt. Der Ansatz zum Nachtragshaushalt betrug 4.485.500 Euro.“

Auch 2014 war die Erstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich. Im Zuge der Nachtragsplanung wurden auch die Ansätze im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft überarbeitet und der aktuellen Entwicklung angepasst.

Der Ansatz am Anteil an der Einkommensteuer wurde aufgrund der konjunkturellen Entwicklung im Nachtragshaushalt um 570.000 Euro auf insgesamt 11,26 Millionen Euro erhöht und lag damit auf Höhe der Prognose des statistischen Landesamts, die zu Jahresbeginn eine voraussichtliche Beteiligung in Höhe von 11,21 Millionen Euro in Aussicht stellte. Im Ergebnis wurden letztlich Einnahmen in Höhe von rund 11.623.400 Euro verbucht.

Im Gegensatz zur rückläufigen Tendenz des Vorjahres erwies sich das Gewerbesteuerertrag in 2014 als außerordentlich tragkräftig. Dieser Entwicklung wurde im Nachtragshaushalt mit einer Erhöhung des Ansatzes um 830.000 Euro auf 9,5 Millionen Euro Rechnung getragen. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich nochmals um rund 634.000 Euro auf insgesamt rund 10.134.000 Euro. Für die übrigen Gemeindesteuern wurden keine großen Änderungen erwartet. Aufgrund des höheren Gewerbesteuerertrags erhöht sich im Ergebnis auf der Ausgabenseite aber auch die abzuführende Gewerbesteuerumlage. Die Umlage wurde im Nachtragshaushalt auf 1.774.000 Euro erhöht. Tatsächlich waren in 2014 waren insgesamt rund 1.879.000 Euro abzuführen. Zum positiven Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer insgesamt ist allerdings zu erwähnen, dass beim Gewerbesteuerertrag im 1. Quartal 2015 hohe Rückzahlungen zu leisten waren, die das Ergebnis des laufenden Jahres beeinflussen werden.

Unter dem Blickwinkel der Budgetbewirtschaftung tragen auch die Verbraucherbudgets 02-11 zur Entlastung des Haushalts bei. Innerhalb der Ausgabebudgets wurden dabei Mehreinnahmen in Höhe von rund 364.000 Euro erwirtschaftet, die u.a. bei den Mieten und Pachten, der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, dem Schulkostenersatz und einem erhöhten Anteil am KFZ-Steuerertrag ergeben. Auf der Ausgabenseite wurde der Ansatz der Personalkosten in Höhe von 5.805.000 Euro um rund 143.200 Euro unterschritten. Der Ansatz der Sachausgaben in den Ausgabebudgets wurde mit rund 289.600 Euro überschritten. Davon betragen allein die Mehrkosten für Zuschüsse der Kinder- und Jugendförderung rund 196.800 Euro. Auch im Veranstaltungsbereich des Budgets 03 ergaben sich bei den Sachausgaben Mehrkosten in Höhe von rund 102.000 Euro, insgesamt wurde das Kulturbudget jedoch eingehalten.

Nach Gegenrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt sich zum Rechnungsergebnis eine Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 1.217.200 Euro. Die Zuführung beträgt damit rund 5.702.700 Euro.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich zum Nachtragshaushalt gegenüber der Planung höhere Einnahmen bei den staatlichen Zuschüssen in Höhe von rund 146.800 Euro sowie Einnahmen auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 507.500 Euro. Auf der Ausgabenseite wurden insbesondere Mehrausgaben

in Höhe von 1.134.900 Euro für Baumaßnahmen eingeplant. Hier machte die Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ein Handeln der Stadt erforderlich. Für dringende Maßnahmen und Erweiterungen von Kindertagesstätten wurde ein Betrag von 1.000.000 Euro eingeplant.

Das Rechnungsergebnis zeigt, dass auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts im Nachtrag eingeplante Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen von insgesamt 507.500 Euro erneut nicht verbucht werden konnten. Der Ausgleich erfolgt durch die höhere Zuführung. Die Ansätze der Beiträge werden überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der Finanzplanung 2015 ff. neu veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt wurden Mittel für größere Anschaffungen und Baumaßnahmen bereitgestellt. Hierauf entfallen unter anderem Mittel für Maßnahmen an der Rathaus-EDV, die Ölabscheider der Feuerwehren, die Anschaffung eines Versorgungs-LKW für die Feuerwehr, die Erweiterung des Stadtarchivs, der Kinderkrippe am Hans-Urmiller-Ring, Erneuerung der Tartanbahnen in den städtischen Stadien, die Sanierung des Sanitärgebäudes am Campingplatz und Maßnahmen an Gemeindestraßen, Plätzen und Brücken. Soweit Ausgabemittel noch nicht in Anspruch genommen worden sind, werden diese im Rahmen der Jahresrechnung als Haushaltsreste übertragen. Insgesamt führt die Feststellung und Abwicklung der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt zu Minderausgaben in Höhe von rund 475.600 Euro im Haushaltsjahr. Maßgeblichen Anteil daran hat die Vereinbarung mit dem Pächter des Campingplatzes, die Sanierung des Sanitärgebäudes in Eigenregie durchzuführen. Hier erfolgte eine Mittelrückgabe in Höhe von 350.000 Euro. Für die hier gefundene effiziente Lösung bedankte sich der Bürgermeister bei den Stadträten und dem Pächter.

Bei der Haushaltsplanung 2014 war aufgrund eines beabsichtigten Grundstückskauf und einer Darlehensrückführung eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.354.800 Euro eingeplant. Die Darlehensrückführung wurde planmäßig vorgenommen. Der beabsichtigte Grundstückskauf kam in 2014 nicht zustande, der dafür vorgesehene Betrag wurde als Haushaltsausgabestapel in 2015 übertragen. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung 2014 konnte auf tatsächliche Rücklagenentnahme vollständig verzichtet werden. Die Mittelrückgaben im Vermögenshaushalt ermöglichten eine weitere Aufstockung der allgemeinen Rücklage. Die tatsächliche Rücklagenzuführung beträgt damit rund 641.900 Euro. Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich auf 8.685.400 Euro erhöht. Davon entfallen 7.015.800 Euro auf die allgemeine Rücklage zur Risikoversicherung und 1.669.600 Euro auf die Rücklage zur Darlehenstilgung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 12. April 2011.

Der Schuldendienst betrug insgesamt rund 1.994.200 Euro, dabei entfallen auf Zinsausgaben rund 659.900 Euro und auf Tilgungsleistungen rund 1.334.300 Euro. Die ordentliche Tilgung betrug rund 838.300 Euro. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 12.04.2011 wurde im Haushaltsjahr eine Sondertilgung in Höhe von 446.000 Euro getätigt. In 2014 konnte zusätzlich eine außerplanmäßige Sondertilgung in Höhe von 50.000 Euro getätigt werden. Darlehensaufnahmen waren im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand reduziert sich damit um die laufende Tilgungsleistung und der Sondertilgung auf rund 15.184.100 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung für 2014 beträgt etwa 860 Euro. Dies entspricht 123,75 Prozent des Landesdurchschnitts vergleichbarer Städte (2013: 666 Euro). Die weitere Rückführung der Verschuldung ist im Finanzplanungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen.“

Soweit Heilinglechners Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014. Der Bürgermeister informierte dann noch über Ausgaben für die Jahre 2015 und später: „Das Ergebnis 2014 schafft ein wenig Luft zur Bewältigung der anstehenden künftigen Aufgaben. Ich möchte Sie daran erinnern, dass bereits bei der Finanzplanung zum Haushalt 2015 für die Jahre 2015 und 2016 weitere Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 5,4 Millionen Euro eingeplant sind.“

Derzeit laufen die Planungen zum Nachtragshaushalt 2015. Allein die Mittelanforderungen auf der Ausgabeseite des Vermögenshaushalts werden rund 1,2 Millionen betragen, die im Nachtrag zu finanzieren sind. Helfen wird hierbei die Entwicklung der Einkommensteuer, die im Haushaltsplan nicht berücksichtigte Schlüsselzuweisung, sowie die im Vorjahr nicht vereinnahmten Straßenausbaubeiträge. Ein Risiko bleibt das Gewerbesteuerertrag.

Positiv entwickelt hat sich das Projekt ‚ehemalige Landwirtschaftsschule‘. Der Mittelbedarf wird sich deutlich unter der im Finanzplan abgebildeten ersten Kostenschätzung bewegen. Höhere Belastungen sind allerdings bei der Sanierung der Schule Wolfratshausen zu erwarten. Hier wird der Finanzplan zum Haushalt 2016 erste Kostenschätzungen enthalten.“

Nachdem der Stadtrat mit diesem Tagesordnungspunkt Kenntnis erhalten hat, muss im Anschluss der Rechnungsprüfungsausschuss tätig werden und den Abschluss 2013 örtlich prüfen. Danach wird der Jahresabschluss 2014 gem. Art. 103 Abs. 3 GO durch den Stadtrat festgestellt.

„Weiter so – mit Bedacht“, lobte BWV-Fraktionssprecher Josef Praller auf der Sitzung das „äußerst positive Ergebnis“. Er dankte der Verwaltung und dem Bürgermeister für die Konsolidierung. Es stünden zwar ja noch einige größere Investitionen an, „aber es ist mir nicht bange, dass wir sie bewältigen können“. Die Ausgaben seien zwar leicht angestiegen, aber die Personalausgaben leicht zurückgegangen. „Die Zahlen sind eine Punktlandung“, sagte CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl, „wir befinden uns in einer guten wirtschaftlichen Situation. Auch die Budgetverantwortlichen gehen verantwortungsvoll mit ihren Budgets um – das System Budget hat sich bewährt.“ Beeindruckt war Grünen-Fraktionssprecherin Annette Heinloth unter anderem von der „hervorragenden Konsolidierung“ und den „wenigen Abweichungen“, das würden nur „wenige Gemeinden hinbekommen“. Allerdings mahnte sie, „dass einige Investitionen nicht getätigt worden sind. Die nötige Infrastruktur müsse für die Bürger bereitgestellt werden. „Deshalb müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die notwendig sind.“

Fortsetzung auf Seite 26

## Fortsetzung von Seite 24

Gerlinde Berchtold (SPD) machte den Vorschlag, im Haushalt die nah beieinander liegenden Budgets Tourismus und Kultur zusammenzufassen. Ferner fragte sie nach, wie es komme, dass zur Neugestaltung der Homepage eine Kraft zunächst auf Zeit eingestellt wurde, die jetzt fest angestellt ist. Stadtkämmerer Roland Zürnstein antwortete, um die Homepage stets zeitnah einpflegen zu können, sei die neue Stelle geschaffen worden. Außerdem wollte sie wissen, wie die Höhe der Beträge der Ausstattungspauschalen für die Freiwillige Feuerwehr Wolfratshausen von 15.000 Euro und die Freiwillige Feuerwehr Weidach von 11.000 Euro zustande gekommen war. „Die Weidacher erhielten Atemschutzflaschen, die Wolfratshauer werden sie wahrscheinlich erst heuer bekommen“, so Zürnstein. Die Weidacher Pauschale werde sich nun wieder verringern. Ferner wollte Berchtold wissen, ob die Bedarfsplanungen durch die beiden örtlichen Freiwilligen Feuerwehren bereits erstellt worden seien (der Isarkurier berichtete, die Red.): „Wird das weiterverfolgt, müssen wir mit neuen Ausgaben rechnen?“ Der Bürgermeister antwortete ihr, dass er die Bedarfsplanungen, die er auf deren Jahreshauptversammlungen Anfang Januar von ihnen angefordert hatte, noch nicht erhalten habe. Er betonte aber, dass er auf keinen Fall einen externen Gutachter damit beauftragen wollte, denn sonst sei man zur Umsetzung verpflichtet. Eine Beschlussfassung war bei diesem Top nicht erforderlich.

### ● Top 6: 1. Änderung zur Schulkindergartensatzung

**Sachverhalt:** In seiner Sitzung im Juni hat der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales beschlossen, die Öffnungszeit des Schulkindergartens auf 15 Uhr zu verlängern. Durch die Verlängerung hat der Schulkindergarten bis 15 Uhr geöffnet, sodass die Schulkindergartensatzung in § 3 Abs. 1 geändert werden muss. Die neue Satzung ist in etwa 14 Tagen unter [www.wolfratshausen.de](http://www.wolfratshausen.de) -> Bürger&Verwaltung -> Satzungen -> Kinder/Jugend/Senioren eingestellt. Die Räte beschlossen einstimmig die von der Verwaltung ausgearbeitete 1. Änderung der Schulkindergartensatzung.

### ● Top 7: 2. Änderungssatzung zur Schulkindergartengebührensatzung

**Sachverhalt:** In seiner Sitzung im Juni hat der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales beschlossen, die Öffnungszeit des Schulkindergartens auf 15 Uhr zu verlängern. Durch die Verlängerung der Öffnungszeit wird zum einen im Schulkindergarten ein Mittagessen angeboten und zum anderen hat der Schulkindergarten über sieben Stunden geöffnet, sodass die Schulkindergartengebührensatzung um eine weitere Buchungskategorie (35 bis 40 Stunden) erweitert werden muss. Die Räte stimmten der 2. Änderung zur Schulkindergartengebührensatzung einstimmig zu.

### ● Top 8: Geschäftsordnung; 1. Änderung; hier: Antrag der Fraktionen CSU, SPD und Grüne

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 8. Juni 2015 stellen die Fraktionen CSU, SPD und Grüne einen gemeinsamen Antrag zur Behebung der Rechtsunsicherheit der Geschäftsordnung des Stadtrats. Die vorgeschlagene Änderung wurde in einen Entwurf zur 1. Änderung der Geschäftsordnung eingearbeitet. Die Satzungsänderungen haben zum Ziel, die Transparenz zu erhöhen und den Zugang zu Informationen aus Politik und Verwaltung für die Bürger und speziell die Räte zu erleichtern. Die Bürger haben nun das Recht auf Akteneinsicht in der Verwaltung, sie müssen sich jedoch vorher beim Ersten Bürgermeister oder der Verwaltung die Erlaubnis erhalten. Keine Auskünfte werden erteilt, wenn etwa Gesetze, Persönlichkeitsrechte oder behördliche Entscheidungsprozesse verletzt, Verfahren der Justiz behindert oder Betriebsgeheimnisse offenbart würden. (siehe Isarkurier, Bericht über die Stadtratssitzung vom 6. Mai 2014, Top 9, die Red.)

Die Räte beschlossen die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats mit 14:9 (BVW) Stimmen mit sofortiger Wirkung. Allerdings lag bis zum Tag der Sitzung die endgültige rechtliche Abklärung zu den seinerzeit von der Rechtsaufsichtsbehörde vorgebrachten Bedenken noch nicht vor.

### ● Top 9: Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried hier: Kostenteilung für die zweigleisige Tieferlegung der S-Bahn im Bereich der Stadt Wolfratshausen

**Sachverhalt:** Das Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der S-Bahn von Wolfratshausen nach Geretsried wurde am 5. Dezember 2011 eingeleitet. Zum damaligen Zeitpunkt war die Beibehaltung des Bahnübergangs an der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen integraler Bestandteil der Planung, um die Kosten im Rahmen der Förderfähigkeit zu halten. In der Zeit vom 14. Januar 2013 bis 13. Februar 2013 wurden die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die erhobenen 741 Einwendungen mit 8.499 Einzelargumenten wurden zwischenzeitlich von der Deutschen Bahn abschließend bearbeitet und liegen mittlerweile bei der Regierung von Oberbayern vor.

Die nunmehr erforderliche Erörterung bei der Regierung von Oberbayern hat noch nicht stattgefunden. Inzwischen hat die Deutsche Bahn im Rahmen der Prüfaufträge aus dem ersten sogenannten Runden Tisch vom 22. Januar 2014 vier Varianten für den Bereich des Bahnübergangs untersucht, wovon zwei Alternativen alle eisenbahnbetrieblichen verkehrlichen und städtebaulichen Anforderungen erfüllen. Es handelt sich dabei einerseits um die Absenkung der Sauerlacher Straße, andererseits um die zweigleisige Absenkung der S-Bahn. Die zweigleisige Absenkung der S-Bahn zeigt dabei deutlich größere Vorteile und Chancen auf als die Tieferlegung der Sauerlacher Straße und wird von allen Beteiligten favorisiert. BVW-Fraktionssprecher Josef Praller und Markus Höft, BVW, kritisierten zunächst das „dürftige“, weil wenig ausführliche Sitzungsprotokoll über die gemeinsame Sitzung von Kreisräten und der Städte Wolfratshausen und Geretsried sowie Vertretern der Bahn zur S-Bahn-Verlängerung am 19. Mai 2015 in der Loissachhalle. „Damit sind wir nicht einverstanden“, so Praller. Der Bürgermeister informierte aber, dass hierfür das Landratsamt als Protokollführer zuständig sei.

Die Möglichkeit zur Erschließung des Gleisdreiecks im Zuge der S-Bahnverlängerung war fraktionsübergreifend den Räten ein dringendes Anliegen. Dr. Man-

fred Fleischer: „Damit wir erschließen können, wenn wir es wollen“, wir bezahlen dann auch, nicht der Baulastträger.

Doch dann wurde – wie Fritz Schnaller, SPD, später sagte –, „die Büchse der Pandora geöffnet“ und zwar von der Bürgervereinigung: Denn Markus Höft, Ex-Bürgermeister Helmut Forster und Fraktionssprecher Josef Praller forderten im Namen ihrer Partei, den Wolfratshauer Beitrag bei 4,5 Millionen Euro zu deckeln und ihn ferner an eine Fertigstellung des Tunnel/Trogs ab der Sauerlacher bis zur Königsdorfer Straße bis 2025 zu knüpfen. „Sollten die 4,5 Millionen Euro bei Baubeginn des Trogs/Tunnels nicht gereicht haben, müsse die Stadt dann mit den anderen Beteiligten neu verhandeln“, befürchtete Praller. Die Preissteigerungen seien „eine riesige Unbekannte“, so Höft, „keiner könne dagegen dann mehr etwas einwenden.“ Deswegen müsse eine Notbremse, eine Sicherungsebene mit einer Deckelung eingebaut werden. Sonst könnte sich der Anteil von Landkreis und der beiden Städte durch Mehrkosten insgesamt auf 30 Millionen erhöhen (Kostenanteil-Schätzung aus dem Jahr 2009: insgesamt 17 Millionen Euro, aktuell (2015) geschätzt 19,2 Millionen, jeweils bis zum Jahr 2025, die Red.). Und Forster äußerte sich enttäuscht über das Ergebnis des Runden Tisches vom März 2015: Innenminister Herrmann habe gedroht, „wenn Ihr Euch nicht einig seid, dann gibt es gar nichts“. Der einzige Vorteil sei die Erschließung des Gleisdreiecks, „dafür sind wir im schlimmsten Fall bereit, sieben Millionen Euro zu zahlen. Denn eine Verkehrsentslastung werde Wolfratshausen laut eines Gutachtens durch den Trog/Tunnel leider nicht spüren.“

Bürgermeister Klaus Heilinglechner betonte, er könne die Bedenken seiner Parteikollegen zwar nachvollziehen, er halte eine Deckelung dennoch für „sehr kritisch“. Denn dann sehe er das ganze Projekt gefährdet (ohne Deckelung hatten die Kreisräte sowie die Geretsrieder Räte (siehe eigenen Bericht zur Geretsrieder Stadtratssitzung) beschlossen, die Red.). Beim Baubeginn des Trogs/Tunnels in zehn Jahren werde man nicht mehr die Zeit haben, mit den Beteiligten neu zu verhandeln. Dr. Manfred Fleischer, CSU, sagte: „Mein Herz würde für einen Deckel schlagen“, was er wie folgt begründete: „Man muss nur die Entwicklung von Großprojekten betrachten, da gibt es viele Beispiele für Kostenexplosionen. Und die Kreisräte hätten leicht ihrem zugesagten Anteil (von 70 Prozent der Kosten für den Trog von 44 Millionen Euro/Zahl aus 2009, jeweils 15 Prozent zahlen die Städte Wolfratshausen und Geretsried, die Red.) zustimmen können, „denn der Kreis hat ja eine finanzielle Sicherheit: Er holt sich die Mittel ja über die Kreisumlage“. Außerdem werde in zehn Jahren der Großteil der jetzigen Räte nicht mehr im Gremium sein, „wir können da nicht mehr neu verhandeln. Aber wir hätten das alles früher sagen müssen.“ Er werde deshalb „aus politischen Gründen dafür – also ohne Kostendeckelung – stimmen, denn es ist eine große politische Leistung, wenn das Mittelzentrum nun die S-Bahn bekommt, der ja auch die Bürger mittels Bürgerentscheid zugestimmt hatten.“

Auf „Unverständnis“ stieß der Deckelungsvorschlag der BVW auf Ratskollegen von CSU, SPD und Grüne. „Das ist eine gefährliche Diskussion, die wir da führen“, sagte CSU-Fraktionsvorsitzender Eibl. Er bestätigte Forsters Aussage: Der Minister sei beim Runden Tisch nicht zimperlich gewesen, „da wurde heftig gefeilscht, bis es zu dem Ergebnis 70 (Bund, Land):30 (Landkreis, Geretsried, Wolfratshausen) Beteiligung für den Trog/Tunnel gekommen sei. Auch er war der Meinung, „man hätte die „Deckel-Debatte“ früher führen müssen.“ Nun sei es geboten, „dass wir alle mitmachen, das Miteinander ist wichtig. Um den Kompromiss haben viele Leute lange gerungen. Heute ist es fahrlässig und existenzgefährdend, einen Deckel einführen zu wollen – da blamieren wir uns ja für die nächsten 100 Jahre“. Parteikollege Peter Plöbll betonte, er könne zwar die finanzielle Sorge der BVW-Räte verstehen, es sei aber „eine einmalige Chance, die wir heute auf den Weg bringen können. Heute müssen wir mit Geretsried und dem Landkreis gehen, sonst würde Wolfratshausen eine zukunftsweisende Entwicklung verschlafen.“

Annette Heinloth, Grüne, sagte: „Sollte heute mehrheitlich für eine Deckelung gestimmt werden, dann heißt das ‚nein‘ für das gesamte Projekt, das ist ein Ausstieg aus der Vereinbarung. Ein ‚Nein‘ würde den hinter den Kulissen in langen Sitzungen mühsam errungenen Konsens mit dem Kreis und Geretsried zunichtemachen. „Aber wir müssen doch den Willen der Bürger umsetzen, die im Bürgerentscheid dafür gestimmt hatten.“ Und Fritz Schnaller, SPD: „Warum wollen Sie jetzt ‚5 vor 12‘ noch alles in Frage stellen, nachdem jahrelang diskutiert worden ist? Wollen Sie (die drei Räte der BVW, die Red.) das Projekt, die historische Chance verhindern? Innenminister Herrmann habe beim Runden Tisch im März 2015 betont, sollte kein klares „Ja“ aus den Gremien kommen, dann sei das Projekt gestorben. Er betonte noch, dass man aber noch mit dem Baulastträger sicherstellen solle, dass das Gleisdreieck erschlossen wird, klar sei ohnehin, dass die Mehrkosten Wolfratshausen zahlen müsse. Im Übrigen verlasse er sich darauf, dass die Zahlen stimmen – „ein Restrisiko bleibt halt immer“.

Nachdem BVW-Fraktionssprecher Praller seinen Antrag zurückgezogen hatte, „es geht hier heute um eine politische Diskussion“, beschlossen die Räte mit drei Gegenstimmen (Richard Kugler, CSU, Kathrin Gschwendtner und Josef Praller, beide BVW): Die Stadt Wolfratshausen trägt 15 Prozent der Mehrkosten für die zweigleisige Tieferlegung der S-Bahn im Bereich der Stadt Wolfratshausen (Trog/Tunnel), die nicht durch andere Finanzierungsträger, insbesondere den Bund, den Freistaat und die Deutsche Bahn übernommen werden. Diese Mehrkosten belaufen sich insgesamt auf zirka 17 Millionen Euro (Planungsstand 2009), das sind 2,55 Millionen Euro für Wolfratshausen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Erschließung des Gleisdreiecks über die Wettersteinstraße aus gewährleistet ist. Diese Bedingung war auch im Hauptausschuss beschlossen worden, dass die Stadt über den Gleistrog hinweg von der Karwendelstraße aus ihre Flächen im Gleisdreieck erschließen kann.

### ● Top 10: Bekanntgaben und Anfragen Bekanntgaben des Bürgermeisters

**Untersuchung geschädigter Kiefern im Auwald Farchet östlich der Mehrzweckhalle:** Auf der städtischen Fläche des Auwaldes zwischen dem Sportplatz am Kanal und der Mehrzweckhalle Farchet zeigen zahlreiche Kiefern Nadelverlust und Vergilbungen der Nadeln auf, einige Kiefern sind bereits abgestorben.

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 26

Daraufhin wurde die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) über das Forstrevier Wolfratshausen beauftragt, den Kiefernbestand in diesem Bereich zu untersuchen.

Zusammenfassend wurde der Stadt folgendes von der LWF mitgeteilt: Der Standort ist als trockener Kiesboden mit hochanstehenden Kalk kartiert. Gehalte von Eisen, Kupfer und Mangan sind sehr gering. Bohrstockproben auf der betroffenen Hauptfläche zeigten einen Rohboden mit freiem Carbonat direkt unter der Humusaufgabe. Das von den Kiefern gezeigte Schadbild: Nadelverlust, Vergilbung der Nadeln entspricht dem der „Kalkchlorose“ – einem Mangel an Eisennährlementen. „Kalkchlorose“ tritt auf carbonhaltigen Böden auf. Eisenmangel beeinflusst die Chlorophyllbildung. Mangelndes Chlorophyll führt wiederum zu einer Vergilbung der Nadeln. Des Weiteren konnten auf den gewonnenen Nadelproben zwei Erreger nachgewiesen werden. Zum einen ein deutlicher Befall mit dem Diplodia-Triebsterben – ein Pilz in kugelförmiger Gestalt, dunkelbrauner Fruchtkörper an den Triebspitzen, abhängig von Faktoren wie Nährstoffmangel, Trockenheit des Bodens wie im vorliegenden Fall gegeben. Gegen den Pilz kann nicht aktiv vorgegangen werden. Zum anderen ein leichter Befall durch die Dothistroma-Nadelbräune der Kiefern. Bei älteren Bäumen führt die Erkrankung zu Zuwachsverlusten, Kronenverlichtung und einer Disposition für andere Schadfaktoren. Jungkiefern können nach wiederholtem Befall und dem Auftreten von zusätzlichen Stressfaktoren, wie Nährstoffmangel, Trockenheit usw., absterben. Maßnahmen sind Vermeiden von Dichtstand und Lichtmangel sowie Kiefernabschluss in feuchten Lagen.

**Ergebnis:** Die standörtlichen Voraussetzungen kombiniert mit den klimatischen Bedingungen der letzten Jahre werden als Hauptfaktoren für den schlechten Zustand der Kiefern angesehen. Die Schäden durch Pilze sind sekundär zu betrachten. Letztlich zeigt sich, dass dieser extreme Standort in seiner Bewirtschaftung immer schwierig ist. Eine Düngung würde daher in diesem Fall die für das Baumwachstum problematischen Standortfaktoren nicht dauerhaft verbessern. Die Einbringung von besser angepassten Baumarten erscheint aus Sicht der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) langfristig die zweckmäßigste Vorgehensweise. Geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Kiefern konnten dabei keine vorgeschlagen werden.

**Stellungnahme zur Nutzung der Waldramer/Farcheter Loisach-Isar-Kanal Brücke nach der Planungsphilosophie „Shared-Space“ mit Fahrbahnanhebung für neue Stadtbahnlinie:** Dipl.-Ing. Josef Wehbe wurde von der Stadt beauftragt, die Belastung der Loisach-Isar-Kanal Brücke in Verlängerung der Grubigsteinstraße bei Anhebung des Fahrbahnbelages auf das Niveau der Gehwege sowie die Nutzung der gesamten Breite der Brücke durch den Stadtbahn anlässlich der neuen Linie im Rahmen der Planungsphilosophie „Shared-Space“ zu prüfen.

**Im Ergebnis teilte Wehbe folgendes mit:** Der Fahrbahnbelag der Brücke kann nicht mit konventionellen Methoden, wie mit Asphalt angehoben werden, weil die Brückenkonstruktion die zusätzliche Last nicht aufnehmen kann. Der vorhandene Straßenaufbau müsste ausgebaut und durch einen leichteren Straßenaufbau ersetzt werden. Die überschlägige Nachberechnung zeigt, dass die Gehwegbereiche weder die Last aus dem LKW 24 (alte, heute nicht mehr gültige Zwischenbrückenklasse) noch die Last aus dem LKW 16 aufnehmen können. Es ist nur die Nutzung der jetzigen Fahrspur möglich. Schrammborde sind unverzichtbar. Die Bestandsstatik der Brücke zeigt, dass die Brücke ausdrücklich nur für die Nutzung der Brücke als Rad- und Fußwegebrücke oder für die Nutzung mit einem Feuerwehrfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von 24 Tonnen ausgelegt ist. Sofern die Brücke gleichzeitig mit einem LKW 16 in Alleinfahrt mit Radfahrern und Fußgängern auf dem Gehweg genutzt werden, so ist die Statik der Brücke neu aufzustellen, da es sich hier um eine Nutzungsänderung handelt. Erst nach Abschluss der Berechnung kann eine Aussage über die Machbarkeit getroffen werden.

#### Informationen/Anfragen der Stadträte

Roswitha Beyer, SPD, berichtete den Räten von ihrer viertägigen Fahrt zur Freundschaftsstadt Manzano/Italien und richtete herzliche Grüße aus. Als Vorsitzende des Manzano-Freundschaftsvereins hatte sie die Leitung der Delegation inne, sie bestand aus den weiteren Ratskolleginnen Sibylle Ulbrich, Grüne, und Gerlinde Berchtold, SPD, und deren Mann, Ex-Bürgermeister Reiner Berchtold, Werner Grimmeiß sowie von der Europa-Union dessen Kreisvorsitzender Hans-Jürgen Göbel und Schatzmeister Günter Lang-Lendorff und ferner von der LAW der Vorsitzende Hans-Werner Kuhlmann mit Arnold Sedlmayr zusammen mit sieben Künstlern Bildhauerin Claudia Schneider (Marmor-Skulpturen), Philip Hönicke (Metall-Skulpturen), Sibylle Ulbrich, Renate Thalhammer, Mario Wolfram (alle Malerei), Daniela Satzinger (Collagen) und Wolfgang Sporer (Zeichnung/Digital Art). Die Künstler hatten im Rahmen der Reise in einem Haus am Hauptplatz (Piazza Chiodi) in Manzano ihre Werke ausgestellt, Titel der Ausstellung „Artisti di Wolfratshausen“.

Fritz Meixner, SPD, bat, für die Studie den Starnberger Unternehmensberater Wolfgang Gröll (newWAY) zu engagieren. Gröll hatte bereits die Machbarkeitsstudie für den Untermarkt 10 erstellt und die Immobilie als die am besten für den Laden geeignet bewertet. (Bei der Gründung von Dorf- oder Bürgerläden hat sich Gröll einen Namen gemacht. Gröll berät Gemeinden und Bürgergesellschaften, hält Vorträge in Bürgerversammlungen, erstellt Machbarkeitsstudien und führt nach der Eröffnung einen Soll-Ist-Vergleich durch, die Red.) „Das ist ein neuer Weg, dass jetzt der Auftrag von der Stadt kommt und nicht von den Bürgerladeneuten. Ich finde es gut, wenn jetzt alternativ auch andere Vorschläge überprüft werden. Der Umbau und die Sanierung von Untermarkt 10 würden sehr lange dauern. Doch der Bürgerladen sollte zeitnah entstehen. Das Argument des Arbeitskreises Bürgerladen zu anderen freien Läden: „Diese Geschäftsflächen sind uns zu wenig“ – ist mir zu dünn“. Der Bürgermeister antwortete, der Gutachter sei von ihm beauftragt worden und die Studie beinhalte, mehrere Möglichkeiten zu überprüfen.

Informationen  
der Stadt



## Bekanntmachung

über den Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
**Widmung Angerstraße Fl.Nrn. 705/15, 701/35, 697/1, 708/22, 701, 706/36, Gemarkung Wolfratshausen, zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wolfratshausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 beschlossen, die in der Stadt Wolfratshausen, Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen, Regierungsbezirk Oberbayern, neu gebaute Angerstraße nach Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art. 46 Ziff. 2 BayStrWG) zu widmen.

**Bezeichnung des Straßenzuges: Angerstraße**

**Flurnummern:** 705/15, 701/35, 697/1, 708/22, 701, 706/36, 705/30, Gemarkung Wolfratshausen

**Anfangspunkt:** Einmündung in die Auenstraße, Fl.Nr. 741, Gemarkung Wolfratshausen

**Endpunkt:** Einmündung in den Mühlpointweg, Fl.Nr. 697, Gemarkung Wolfratshausen

Träger der Straßenbaulast ist auf der gesamten Länge (0,000 km bis 0,274 km), also auf 274 m, die Stadt Wolfratshausen.

Vorstehende Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Widmungsverfügung kann während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Wolfratshausen, Marienplatz 1, oder nach Vereinbarung im Amt 2, Neubau, 2. Stock, Zimmer N 2.9 Bauen & Umwelt – Straßen und Plätze, eingesehen werden (Tel. 08171/214-316 oder 214-322).

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

über den Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

**Widmung Teilstrecke der Straße „Auf der Haid“**

**Fl.Nrn. 705/23, 739, 706/16, 736/3, 706/17, Gemarkung Wolfratshausen, zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wolfratshausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 beschlossen, die in der Stadt Wolfratshausen, Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen, Regierungsbezirk Oberbayern, neu gebaute Verlängerung der Straße „Auf der Haid“ zur Angerstraße (Teilstrecke) nach Art. 6 BayStrWG als Ortsstraße (Art. 46 Ziff. 2 BayStrWG) dem Straßenbestand hinzu zu widmen.

**Zu streichende Flurnummern wegen Grundstücksverschmelzung mit Fl.Nr. 727/6:** 785/29, 785/34, 733/5, Gemarkung Wolfratshausen

**Zu ergänzende Flurnummern für das Straßengrundstück Fl.Nr. 727/6:** 705/23, 739, 706/16, 736/3, 706/17, Gemarkung Wolfratshausen

**Neuer Endpunkt der Ortsstraße:** Einmündung in die Angerstraße, zwischen Fl.Nr. 739/5 u. 739/12, Gemarkung Wolfratshausen

Träger der Straßenbaulast ist auf der Teilstrecke (0,000 km bis 0,448 km), also auf 448 m, die Stadt Wolfratshausen.

Vorstehende Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Widmungsverfügung kann während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Wolfratshausen, Marienplatz 1, oder nach Vereinbarung im Amt 2, Neubau, 2. Stock, Zimmer N 2.9 Bauen & Umwelt – Straßen und Plätze, eingesehen werden (Tel. 08171/214-316 oder 214-322).

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

über den Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

**Widmung Josef-Gabriel-Weg, Fl.Nrn. 708, 706/34, 705/30,**

**Gemarkung Wolfratshausen, zur Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG**

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Wolfratshausen hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 beschlossen, die in der Stadt Wolfratshausen, Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen, Regierungsbezirk Oberbayern, neu gebaute Josef-Gabriel-Weg nach Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße (Art. 46 Ziff. 2 BayStrWG) zu widmen.

**Bezeichnung des Straßenzuges: Josef-Gabriel-Weg**

**Flurnummern:** 708, 706/34, 705/30, Gemarkung Wolfratshausen

**Anfangspunkt:** Einmündung in die Angerstraße, zwischen Fl.Nrn. 706/31 u. 706/29, Gemarkung Wolfratshausen

**Endpunkt:** Einmündung in die Angerstraße, zwischen Fl.Nr. 708/5 u. 708/21, Gemarkung Wolfratshausen

Träger der Straßenbaulast ist auf der gesamten Länge (0,000 km bis 0,137 km), also auf 137 m, die Stadt Wolfratshausen.

Vorstehende Widmung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben; sie wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 3, Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Widmungsverfügung kann während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Wolfratshausen, Marienplatz 1, oder nach Vereinbarung im Amt 2, Neubau, 2. Stock, Zimmer N 2.9 Bauen & Umwelt – Straßen und Plätze, eingesehen werden (Tel. 08171/214-316 oder 214-322).

Klaus Heilinglechner, 1. Bürgermeister

## Stadttratssitzung in Wolfratshausen am 15. September 2015

### ● Bürgerfrageviertelstunde:

Heinz Wensauer erkundigte sich über die Möglichkeit im Waldramer „Badehaus“ Flüchtlinge unterzubringen. Das Haus am Kolpingplatz gehört dem Verein „Bürger fürs Badehaus Waldram“, das Erdgeschoss soll als Museum umgebaut werden, im Obergeschoss sind ehemalige Zimmer des Seminars Waldram. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) nahm diesen Vorschlag gerne auf. Allerdings sei die Stadt nicht im Besitz des Gebäudes und habe somit „keinen Zugriff“. Er werde aber auf jeden Fall nachfragen. „Grundsätzlich kann aber natürlich jeder private Immobilienbesitzer Haus oder Wohnung bereitstellen“, betonte er.

Wensauer informierte sich erneut, ob er Einsicht in die Loissachhallenverträge bekommen könne. Seit 2003 bemühe er sich darum, und dann noch intensiver, seit die Stadt die Informationsfreiheitsgesetz beschlossen hat. Stadtrat Manfred Menke (SPD) habe Einblick in die Unterlagen erhalten. Wensauer erinnerte die Stadträte daran, dass sie sich immer wieder mit diesem Thema beschäftigen müssten, über deren Grundlage sie jedoch nichts Genaues wüssten. „Die Inhalte der Verträge sind Ihnen nicht bekannt“, mahnte er und bat die Fraktionen, Anträge zu stellen, damit „Licht ins Dunkle“ gebracht werde. Heilinglechner erinnerte ihn daran, dass der Vertragspartner der Stadt abgelehnt hatte, dass Wensauer Einblick in die Verträge erhalte. Den Stadträten sei bereits das von der Stadt beauftragte, sehr umfangreiche Gutachten zur Loissachhallenanierung vorgelegt worden. Die Verträge werde er gerne mit den Stadträten durchgehen, allerdings seien auf den kommenden Stadtratssitzungen bereits viele Tagesordnungspunkte vorgesehen. „Doch es wird sich ein Termin finden“, versicherte er. Wensauer bat in diesem Zusammenhang, dass sich die Stadträte auch mit den Protokollen der Sitzungen des Arbeitskreis Loissachhalle beschäftigen. Hier geht es um Protokolle von 60 Sitzungen mit rund zwei bis drei Stunden Dauer. Der Bürgermeister nahm diesen Hinweis auf.

Frau Thomalla aus Farchet hatte aus der Tageszeitung über die Diskussion im Bauausschuss über den Bebauungsplan Nr. 9/6. Änderung gelesen. Demnach können von den 86 Föhren kartierten Bäumen in Farchet nur 18 erhalten werden. Sie wollte nun wissen, wie der Waldcharakter des Wolfratshausener Ortsteils erhalten bleiben solle, wenn so viele Bäume gefällt werden müssten. Susanne Leonhard, Bauamt der Stadt, stellte klar, dass die vorhandenen Bäume verschiedene Wertigkeiten haben. Der Bauausschuss hatte sich bereits im Juni darauf verständigt, nach welchen Kriterien das bestehende, nur wenig angepasste Baurecht mit dem Baumbestand in Einklang gebracht werden soll. „Nicht alle Bäume aus Priorität 1 können allerdings erhalten bleiben, wenn dort ein Bauraum vorgesehen ist“, erklärte sie weiter. Der Bebauungsplan Nr. 9/6. Änderung liegt vom 21. September bis einschließlich 23. Oktober im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### ● TOP 1: Sitzungseröffnung

Nachdem es keine weiteren Fragen der Bürger gab, eröffnete Bürgermeister Klaus Heilinglechner offiziell die Sitzung. Entschuldigt fehlte Kathrin Gschwendtner (BVW). Geburtstag feierten seit der Juli-Sitzung am 29. Juli Roswitha Beyer (SPD) und Richard Kugler (CSU), am 4. August Claudia Drexl (CSU) und Markus Höft (BVW) sowie am 24. August Gerlinde Berchtold (SPD) und Manfred Menke (SPD). „Ich wünsche alles Gute, Gesundheit und stets weise Entscheidungen für die Bürger der Stadt“, sagte der Bürgermeister.

### ● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28. Juli 2015

Zur Niederschrift gab es zwei Wortmeldungen. Annette Heinloth (Grüne) berichtete, dass sie keine Prüfungsaufträge an die Verwaltung gegeben hatte, sondern lediglich Varianten zur Prüfung eingegeben hatte.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) bat um eine detailliertere Protokollierung bei TOP 4. Dem stimmte auch CSU-Rat Peter A. Plöbl zu. „So wichtige Dinge sollten nicht in fünf Zeilen abgehandelt werden“, meinte er. Schmidt hatte sogar eine genaue Formulierung vorbereitet, die er der Stadt gerne zur Verfügung stellen wolle. Heilinglechner versprach das prüfen und dann gegebenenfalls ergänzen zu lassen.

### ● TOP 3: Energienutzungsplan – Präsentation der Bewerber

Sachverhalt:

Am 21. April 2015 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung des Energienutzungsplanes für die Stadt Wolfratshausen gefasst. Ziel ist es, die Potentiale zur Energieeinsparung und zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf städtischer Ebene zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Hebung der Potentiale zu entwickeln.

Anschließend wurden sechs Angebote zur Erstellung des Energienutzungsplans für Wolfratshausen eingeholt und verglichen; die besten drei Bewerber wurden zur persönlichen Vorstellung eingeladen. Als Auswahlkriterien wurden der Preis, die Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung des ENP sowie Referenzen herangezogen.

Am besten haben hierbei das Landshuter Institut für Systemische Energieberatung (Prof. Petra Denk), das Amberger Institut für Energietechnik (Prof. Markus Brautsch) sowie das Energiewende Oberland (EWO)-Kompetenzzentrum Energie (Stefan Drexlmeier), Sitz Penzberg abgeschnitten. Als Zuschlagskriterien wurden der Angebotspreis mit 40 Prozent, die Methodik und Vorgehensweise bei der Ausarbeitung des ENP ebenfalls mit 40 Prozent, sowie der Gesamteindruck des Bieters mit 20 Prozent gewichtet.

Die Erstellung von Energienutzungsplänen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die Vergabe des Auftrags kann daher erst nach Eingang eines positiven Förderbescheids erfolgen.

Die drei Bewerber hatten auf der Sitzung die Möglichkeit, sich dem Stadtrat vorzustellen. Dabei wurde folgendes deutlich: Der größte Anteil der Arbeit für den Energienutzungsplan ist die Erhebung der notwendigen Daten. Dazu werden die Verbraucherdaten von Strom und Heizung erfasst und außerdem die Rahmenbedingungen der Stadt zusammengetragen, wie zum Beispiel freie Flächen für Photovoltaik, Windkraft oder Wasserkraft sowie zur Verfügung stehende Biomasse für ein Kraftwerk. Daten bekommen alle zum Beispiel vom Kaminkehrer, den Energieversorgern, den Kommunen und auch aus dem sehr umfangreichen Klimaschutzkonzept des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen.

Wie sich die Energiewende Oberland (EWO) die Erstellung des Energienutzungsplans vorstellt, präsentierten Elisabeth Kohlhauf und Andreas Scharli. Gemeinsam mit einem auf dieses Fachgebiet spezialisiertem Ingenieurbüro wollen sie für die Stadt realisierbare Maßnahmen erarbeiten. Diese sollen dann aber auf keinen Fall experimentell sein, sondern umsetzungsorientiert und passend zum Ort. „Für Wolfratshausen ist zum Beispiel eine Pferdemitvergärungsanlage eher nicht sinnvoll. Außer man möchte den Pferdemit aus der ganzen Region herankarren“, meinte er. Wichtig sei, Handlungsfelder festzulegen, wie zum Beispiel der Austausch von alten Heizungsanlagen. Um die Bürger zu motivieren, die Anlagen auszutauschen, könnte es einen Wettbewerb geben. Für Scharli ist wichtig, die Wirtschaftlichkeit der Projekte immer im Auge zu behalten. Er informierte, dass für verschiedene Fördertöpfe eine Beteiligung der Akteure gefordert werde, dazu biete die EWO an, Informationsabende abzuhalten.

Bürgermeister Heilinglechner dankte für den Vortrag. Die EWO hat bereits für kleinere Kommunen einen Energienutzungsplan erstellt. Doch seien diese alle kleiner als Wolfratshausen gewesen und von ihrer Struktur her nicht mit der dicht bebauten Stadt vergleichbar. „Trauen Sie sich das wirklich zu?“, fragte er Scharli. Dieser antwortete prompt: „Einmal ist immer das erste Mal.“ Doch sei die EWO ja auch nicht alleine, sie habe sich mit dem Ingenieurbüro einen erfahrenen Partner an die Seite geholt.

Katharina Zeiser stellte das Institut für systemische Energieberatung vor, eine eigenständige GmbH, die mit der Hochschule Landshut eng verflochten ist. „Das Ziel unseres Energienutzungsplans ist die Darstellung, wie nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung in Kommunen aussehen kann“, erklärte sie. Gemeinsam sollten Maßnahmen erarbeitet und wirtschaftlich bewertet werden. „Es ist nicht nur wichtig, ökologisch, sondern auch ökonomisch zu planen.“ Letztendlich sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, den Energieverbrauch zu senken und das was noch verbraucht wird, effektiver oder effizienter bereitzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil auf dem Weg zur Erstellung des Plans sei die Akteursbeteiligung. Dazu müsste ein Steuerungskreis unter anderem mit Mitgliedern der Stadtverwaltung und des Stadtrats gebildet werden, mit dem gemeinsam die Konzepte entwickelt werden.

Die Technische Hochschule Amberg wurde von Dr. Markus Brautsch vertreten. Sein Institut ist beratend in ganz Bayern tätig. Er betonte die Wichtigkeit, die Stadt nach Erstellung des Energienutzungsplans auch bei der Umsetzung der Projekte zu begleiten, die vorher gemeinsam entwickelt worden sind. Dabei werde zum Beispiel bei der Erstellung des Wärmekatasters auf straßenspezifische Datenerhebung Wert gelegt. „Damit wissen wir dann ganz genau, welches Haus wie viel verbraucht“, erklärte er. Anders als bei einer „straßenzugswisen Datenerhebung“, bei der der Verbrauch der gesamten Straße einfach durch die Länge der Straße dividiert werde. Damit lasse sich nach der Analyse der Daten zum Beispiel genau ablesen, welche Häuser von einer gemeinsamen Wärmeversorgung profitieren würden. Ferner bot er eine Fördermittelrecherche an.

### ● TOP 4: Nachtragshaushalt 2015 Erlass der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

Aufgrund der Veränderungen im Vermögenshaushalt war es erforderlich, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Insgesamt gelingt es, die in den Nachtragshaushalt aufgenommenen Maßnahmen durch höhere Einnahmen im Wesentlichen bei der Einkommensteuerbeteiligung, einer für 2015 gewährten Schlüsselzuweisung und einer geringeren Zahllast bei der Kreisumlage zu finanzieren. Rücklagenentnahmen über die ursprüngliche Ansatzplanung und Darlehensaufnahmen werden nicht erforderlich.

Der Budgethaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 577.800 Euro auf 33.802.600 Euro, der Vermögenshaushalt um 1.084.800 Euro auf nunmehr 7.467.900 Euro.

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wurde der Ansatz um 348.000 Euro auf die Prognose des statistischen Landesamts in Höhe von 11.808.000 Euro für 2015 angehoben. Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung im ersten und zweiten Quartal ist mit einer Beteiligung etwas über der Prognose zu rechnen.

Mit Bescheid vom 16. Dezember 2014 erhielt die Stadt Kenntnis von der Gewährung einer Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 229.800 Euro. Die Einnahme wurde in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich ein Rückgang ab, der erst nach Redaktionsschluss zum Haushaltsplan bekannt wurde. Der Rückgang bleibt im Ergebnis abzuwarten und kann voraussichtlich aus einem Einmaleffekt bei der Grundsteuer B und den weiteren Steuerarten ausgeglichen werden. Zudem mindert sich auf der Ausgabeenseite die Gewerbesteuerumlage bei einem Rückgang aus dem Gewerbesteueraufkommen um rund 23 Prozent des Betrags.

Die Ausgabebudgets 02 – 11 bewegen sich insgesamt auf dem kalkulierten Niveau. Die Messlatte der Budgetüberwachung bewegt sich im Zeitwert. Ein Fehlbetrag innerhalb der Ausgabebudgets wird nicht erwartet. Die Ansätze der Ausgabebudgets bleiben unverändert.

Insgesamt schließt der Budgethaushalt mit einer Erhöhung der Zuführung um 706.800 Euro.

Neben der Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ergeben sich Veränderungen bei den Zuweisungen, Zuschüssen und Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Fortsetzung auf Seite 26

**Fortsetzung von Seite 24**

Bei den Landeszuschüssen verringert nach Vorlage des Verwendungsnachweises die eingeplante Schlussrate für die Baumaßnahme an der Schule Waldram um 18.000 Euro. Mehreinnahmen in Höhe von 40.900 Euro ergeben bei der Investitionspauschale.

Bei den Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden die im Vorjahr nicht mehr vereinnahmten Ansätze in Höhe von 360.000 Euro aus den Erschließungsbeiträgen für die Angerstraße und Auf der Haid veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt voraussichtlich 2015.

Auf der Ausgabenseite stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens erhöht sich um 82.700 Euro. Ausgaben ergeben sich aus Neuanschaffung der Feuerwehr Wolftratshausen mit Atemschutzflaschen und der Umstellung auf Digitalfunk. Zudem ergeben sich Mehrkosten bei der Umstellung der Gebäudemanagementsoftware (Hallenbelegungsprogramm).

Weitere Veränderungen ergeben sich bei den Baumaßnahmen: + 30.000 Euro für Haustechnik Rathauscafé bei Pächterwechsel, + 85.000 Euro für die Betonsanierung des Feuerwehrgerätehauses Wolftratshausen, + 50.000 Euro Planungskosten für die Erweiterung der 4. Gruppe Kindergarten Badstraße, + 15.800 Euro Orts- und Regionalplanung für die Städtebauförderung, + 42.000 Euro als Anteil Straßenherstellung und Wasserleitung Auf der Haid, + 15.000 Euro für Brücke und Zuwegung Stadtbuss am Kanal, + 42.000 Euro für die neue Schrankenanlage am Parkplatz Loisachhalle und + 30.000 Euro für die neue Fußgängerleitschilderung im Tourismusbereich.

Der Finanzplan wird zum Haushalt 2016 fortgeschrieben.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden 620.000 Euro mehr erforderlich als zunächst vorgesehen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2015 wurde einem Grunderwerb zugestimmt, für den noch kein Ansatz im Haushaltsplan 2015 vorgesehen war. Aufgrund eines im Vorjahr nicht getätigten Grundstücksgeschäfts konnte mit dem Rechnungsergebnis 2014 für diese Maßnahme ein Haushaltsausgaberest auf 2015 übertragen werden. Für den beschlossenen Grunderwerb erfolgt im Nachtragshaushalt die zusätzliche Mittelbereitstellung.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ergaben sich Mehrausgaben durch den Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Kinderkrippe am Hans-Urmiller-Ring (Restbetrag) sowie durch die Förderung des Kindergartens Mamma Lupa zur Beschaffung eines Bauwagens in Höhe von 48.000 Euro. Der Investitionskostenzuschuss der Betreibergesellschaft Sportstätten e.V. 15.000 Euro wurde für Sanierungsarbeiten und für Mehrarbeiten bei der Einrichtung der Vollgastronomie angehoben.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende rund 14.347.700 Euro. Insgesamt wird der Schuldenstand in 2015 um 836.400 Euro verringert.

Mit dem Ergebnis der Jahresrechnung 2014 betrug die Allgemeine Rücklage insgesamt rund 8.685.000 Euro. Die Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklagen verändert sich gegenüber der ursprünglichen Ansatzplanung nur geringfügig. Zum Haushaltsausgleich reduziert sich die Rücklageneinnahme im Vermögenshaushalt um lediglich 4.900 Euro auf 3.124.300 Euro.

Nach der vorgesehenen Entnahme beträgt die Rücklage nach Ablauf des Haushaltsjahres voraussichtlich 6.285.021 Euro. Davon entfallen auf die allgemeine Risikovorsorge 3.891.572 Euro und auf die Rücklage zur Darlehenstilgung 2.393.449 Euro.

Der Nachtragshaushalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbereitet. Einwände wurden nicht erhoben.

Im Stadtrat wurde der Nachtragshaushalt einstimmig und ohne Diskussion mit 23:0 Stimmen verabschiedet.

### ● TOP 5: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1281, Gemarkung Wolftratshausen – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 15. Mai 2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1281, Gemarkung Wolftratshausen, zu ändern, um das nur geringfügig erhöhte Nutzungsmaß zukünftig auf vier statt bisher drei Bauräume zu verteilen und für eine zur Staatsstraße dauerhaft begrünte Schallschutzwand Sorge zu tragen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von privater und öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 4. März 2015 behandelte. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dabei hinsichtlich der Verlängerung der Lärmschutzwand an der Südseite des Grundstückes Fl.Nr. 1281 um 8 Meter nach Westen ergänzt; darüber hinaus wurden im Wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 4. März 2015 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 18. Mai mit 19. Juni 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungsfrist sind keine Schreiben eingegangen, über die schlussmäßig zu befinden wäre.

Der Stadtrat beschloss mit 20:2 Stimmen den Bebauungsplan Nr. 61/1. Änderung, gefertigt vom Architekturbüro Steininger & Ziesler, Geretsried am 23.9.2014 in der Fassung vom 4.3.2015 gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird dem Bebauungsplan nach Überprüfung unverändert als Bestandteil beigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß §10 BauGB abzuschließen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

### ● TOP 6: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 für die Grundstücke beiderseits der Lindenstraße a) Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 17. September 2013 beschlossen, für die Grundstücke beiderseits der Lindenstraße den Bebauungsplan Nr. 80 aufzustellen, um für die gewünschte Nachverdichtung einen Rahmen zu schaffen, der der Lage an einer sehr schmalen Sackgasse Rechnung trägt. Zur Sicherung der Planung wurde ebenfalls am 17. September 2013 eine Veränderungssperre beschlossen, die am 19. September 2013 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von privater und öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 behandelte. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dabei hinsichtlich des Geltungsbereiches auf die gesamte Fahrbahnlänge der Lindenstraße erweitert; darüber hinaus wurden im Wesentlichen redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 6. Mai 2015 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 22. Juni mit 24. Juli 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungsfrist ist lediglich vom Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen SG 21-Planungsrecht ein Schreiben eingegangen, über das schlussmäßig zu befinden ist. Eine Kopie des Schreibens sowie die Stellungnahmen der Verwaltung sind allen Mitgliedern des Stadtrates mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Stellungnahme:

Schreiben des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen SG21-Planungsrecht vom 13.07.2015

1. Das Landratsamt (LRA) weist darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des BayVGh bei der Bestimmung des Nutzungsmaßes durch eine absolute Quadratmeterzahl ein auf das Baugrundstück bezogenes Summenmaß für alle baulichen Anlagen, die bei einer zulässigen Grundfläche zu Buche schlagen, festzulegen ist.

Stellungnahme: Der Hinweis wird aufgegriffen; die jeweiligen Zahlen werden als GRG bei den einzelnen Baugrundstücken eingetragen. Die Änderung dient der Klarstellung des Planungswillens der Stadt; eine nochmalige öffentliche Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung ist nicht erforderlich.

2. Das LRA gibt an, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 871/5 bereits eine Hausgruppe bestehe. Stellungnahme: Die in Festsetzung 4.1 festgesetzte Bauweise regelt die Stellung der Baukörper in Bezug auf die Grundstücksgrenzen, nicht den „Bautyp“. Eine Hausgruppe besteht demnach aus mindestens drei auf mehreren Reihenhäusern Grundstücken ohne Grenzabstand aneinander gebauten Häusern von höchstens 50 Metern Länge.

Das Grundstück Fl.Nr. 871/5 ist nicht real geteilt, sodass die hier bestehende Bebauung – mit Grenzabstand zu den seitlichen Grundstücksgrenzen errichtet und weniger als 50 Meter lang – planungsrechtlich ein Einzelhaus (mit mehreren Nutzungseinheiten) darstellt (vgl. Begründung Abschnitte 3a und 5). Aufgrund der Erschließung ist eine Realteilung auch in Zukunft weder sinnvoll noch erwünscht.

3. Das LRA bezweifelt die Notwendigkeit der Festsetzung 5.2 Satz 1.

Stellungnahme:

Mit der Forderung nach geschossweise gegliederter Fassadengestaltung ist nach dem Ziel der Festsetzung nicht zwingend eine unterschiedliche Gestaltung verbunden. Sie soll lediglich eine Differenzierung bzw. einen Gestaltwechsel innerhalb eines Geschosses unterbinden. Zur Klarstellung soll Satz 1 der Festsetzung wie folgt umformuliert werden: „Die Außenwände sind entweder in Glas oder als verputztes Mauerwerk mit hellem Farbton oder senkrechter Holzverschalung auszuführen. Eine Differenzierung bzw. Gliederung ist nur geschossweise zulässig.“

4. Das LRA weist darauf hin, dass der Hinweis B 2 überflüssig geworden sei, nachdem die Anzahl der Vollgeschosse nicht mehr festgesetzt ist.

Stellungnahme: Der Hinweis wird aufgegriffen.

Der Stadtrat beschloss mit 20:3 Stimmen den Bebauungsplan Nr. 80, gefertigt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München am 5.9.2014 in der Fassung vom 6.5.2015 mit Ergänzung der zulässigen Gesamtgrundfläche je Grundstück, Klarstellung von Festsetzung 5.3 Satz 1 und Wegfall des Hinweises B2 gemäß §10 BauGB als Satzung. Die Korrekturen dienen dabei lediglich der Klarstellung, so dass eine nochmalige Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung nicht erforderlich ist. Die Begründung wird im Abschnitt 5 hinsichtlich der ermittelten zulässigen Gesamtgrundfläche ergänzt und dem Bebauungsplan nach Überprüfung als Bestandteil beigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gemäß §10 BauGB abzuschließen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

### ● TOP 7: Antrag der SPD-Fraktion im Wolftratshauser Stadtrat zum Bau dringend benötigter Sozialwohnungen in Wolftratshausen

Die SPD-Fraktion im Wolftratshauser Stadtrat hat mit beiliegendem Schreiben vom 20. August 2015 einen Antrag zum Bau dringend benötigter Sozialwohnungen gestellt.

Antrag: Die SPD-Fraktion befürwortet, bezugnehmend auf das Konzept der Baugenossenschaft Wolftratshausen, den Bau von Sozialwohnungen am Waldramer Friedhof voranzutreiben und beantragt hiermit, dass zeitnah die notwendigen Planungsschritte eingeleitet werden. Sozialer Wohnungsbau ist nur auf der Basis eines tragbaren Grundstückspreises realisierbar. Daher müssen in diesem Sinne alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten für eine zweckgebundene Ausschreibung von Seiten der Stadt Wolftratshausen ausgeschöpft werden. Dahingehende Ausschreibungs-Erfahrungen sind in anderen Kommunen vorhanden. Darauf kann und sollte zurückgegriffen werden. Die erzielten Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf sind zweckgebunden für spätere Grundstücksankäufe zurück zu legen.

Begründung: Das Konzept der Baugenossenschaft ist mit der aktuell sehr kritischen Lage auf dem Wohnungsmarkt hinreichend begründet. Diesen Argumenten können wir uns nur anschließen. Der bestehende Siedlungsdruck auf den Großraum München, wie auch die steigenden Anforderungen zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen, fordern von der Politik ein zügiges und vorausschauendes Handeln. Aus diesem Grund darf ein moderates Wachstum im Bereich des Stadtgebietes Wolftratshausen kein Tabu darstellen. Die Stadt muss vielmehr sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht und heutige Einwohner unserer Stadt nicht durch überhöhte Mietpreise aus unserer Stadt gedrängt werden.

Fritz Meixner (SPD) übernahm die Erläuterung des Antrags. Er fasste ihn mit dem nachfolgenden Antrag, der eigentlich als TOP 8 zur Diskussion stand, zusammen. „Dann geht es schneller“, meinte er. Mit den beiden Anträgen wolle die SPD herausstellen, wie dringend notwendig bezahlbarer Wohnraum in der Stadt sei. Die Bebauung des Grundstücks sei ein „heißes Eisen“, dennoch habe sich die SPD entschieden, hier aktiv zu werden. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen übersteige das Angebot, die StäWo (Städtische Wohnungsbaugesellschaft) beständige ständig weiter steigenden Druck auf den Markt. Dazu komme der Bericht der Sozialpädagogin Ines Lobenstein von der Caritas über die Anzahl der Wohnsitzlosen in Wolfratshausen. „Als Stadt sehen wir uns in der Verantwortung“, erklärte Meixner. Denn es gehe um die Bürger der Stadt, die sich hier kaum noch Wohnraum leisten können: junge Erwachsene, Familien, Verkäuferinnen, Alte und Kranke. Wolfratshausen habe nur begrenzte Möglichkeiten, günstigen Wohnraum zu schaffen, es gelte viele Aspekte abzuwägen. „In Kenntnis der aktuellen Situation und der kommunalen Entwicklung wäre es fast fahrlässig, wenn wir nichts tun“, mahnte er.

Mit dem Antrag möchte die SPD die richtigen Weichen stellen, damit dort ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl betonte, nichts gegen billige Wohnungen zu haben. Über den Flächennutzungsplan wurden bereits Bauflächen in Farchet und Waldram geschaffen, dieses Grundstück gehöre allerdings nicht dazu. Im konkreten Fall in Waldram könne die CSU dem SPD-Vorschlag nicht folgen. Günstiger Wohnraum auf diesem städtischen Grundstück würde zu einem erheblichen „Verzicht an Geld für die Stadt führen“, erklärte er. Und die Stadt benötige das Geld. Zudem sei die Infrastruktur für eine Baumaßnahme in dieser Größenordnung nicht vorhanden, müsse dann also von der Stadt zusätzlich „geschultert“ werden. „Für die Anlieger geht es da jetzt schon eng her“, meinte er. Und mit 60 bis 80 zusätzlichen Fahrzeugen müsste man dann schon rechnen.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) erläuterte, seine Fraktion will auch weniger betuchten Wolfratshausern einen Lebensabend in ihrer Heimat ermöglichen, „auch wenn sie nach ihrem Arbeitsleben weniger Geld zur Verfügung haben“. Dies gebiete auch der erfolgreiche Volksentscheid von 2013, dass die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in die bayerische Verfassung aufgenommen wird. Deshalb halten wir es für dringend notwendig, dass wieder in den Sozialen Wohnungsbau investiert wird. Die Fraktion sehe in Wolfratshausen kurzfristig die Bebauung der COOP-Wiese zu verwirklichen, da schon ein gültiger Bebauungsplan vorliegt. Erst in zweiter Linie komme dann das Grundstück am Friedhof in Waldram dran, für das ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Langfristig sollte die Möglichkeit genutzt werden, die Fläche des Gleisdreiecks mit kostengünstigen Wohnungen zu bebauen. Auch die Grünen befürchten zudem, dass durch größere Zubauten die verkehrliche Situation in Waldram untragbar werden könnte. Daher schlägt sie ein Verkehrsgutachten vor, ein entsprechender Antrag soll zeitnah gestellt werden.

Beppo Praller, Fraktionssprecher Bürgervereinigung, erinnerte an den Beschluss des Wolfratshausener Stadtrats aus dem Jahr 2006, demnach die Stadt bis 2020 moderat bis auf 20.000 Einwohner wachsen soll. Weiter gab er zu bedenken, dass mit einer Bebauung des Waldgrundstücks auch nicht so schnell gerechnet werden könne, da die Aufstellung eines Bebauungsplanes schon etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen würde. Von einer Bebauung der Coop-Wiese ist die Bürgervereinigung zwar nicht überzeugt, doch hier gebe es wenigstens schon einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1963. Doch bisher ist dort noch nichts geschehen, wahrscheinlich weil die Bebauung dort „strittig ist“. Grundsätzlich stellte er fest: „Wenn Wolfratshausen weiter wachsen möchte, dann brauchen wir eine Erweiterung Richtung Süden.“

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) betonte, dass natürlich im Rahmen der Sitzung keine Baumaßnahme beschlossen werden könne. „Wir wollten heute nur mal damit starten“, versicherte er. Ein erster Schritt wäre, der von der SPD im nächsten TOP beantragten Arbeitsgruppe zuzustimmen. Hier könnten Lösungen gefunden werden, trotz all der Schwierigkeiten.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner fügte hinzu, dass für Wolfratshausen die Aufstellung eines Stadtleitbildes wichtig wäre. „Wir müssen wissen, wohin wir uns entwickeln wollen“, verdeutlichte er. Doch dieser Prozess würde keine schnelle Lösung bringen, da alleine für die Beteiligung der Bürger mindestens ein Jahr ins Land ziehe. Doch die Not müsse jetzt gelindert werden.

Kritik übte Richard Kugler (CSU) an der Arbeit der StäWo in den vergangenen Jahren. Gemäß seiner Recherche hätte die zwar viel gebaut, jedoch keinen sozialen Wohnraum. „Und die Wohnungsprobleme der Welt können wir hier sowie so nicht verhindern. Wolfratshausen ist eine der am dichtest besiedelten Städte in Bayern. In unseren Bauausschusssitzungen haben wir mitunter bis zu 25 Bauanträge abzuarbeiten. Es wird viel gebaut, aber nicht zu günstigen Preisen vermietet“, stellte er ernüchtert fest.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) schlug vor, die Zielsetzung der StäWo zu hinterfragen. „Seit ich hier sitze, haben die keinen sozial geförderten Wohnungsbau mehr durchgeführt“, berichtete er. Für ihn ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vorrangige Schritt, um mit den Plänen für Wolfratshausen weiterzukommen. Der werde alle 10 bis 15 Jahre fortgeschrieben, der letzte wurde 2006 beschlossen. „Und wir brauchen ja mindestens zwei Jahre, bis er beschlussreif ist“, erinnerte er. Eine Arbeitsgruppe zur Wohnungsnot wie von der SPD vorgeschlagen sei zwar gut, „sie hilft uns aber nix. Wir sind jetzt als Stadtrat gefordert, die Fragen zu klären.“

Dazu meinte Roswitha Beyer (SPD), die Wohnungsnot in Wolfratshausen sei eine Tatsache. Derzeit stünden rund 300 Familien auf der Warteliste der Baugeossenschaft Wolfratshausen. „Es gibt junge Leute aus Wolfratshausen, die gerne hier bleiben möchten, sich die Mieten aber einfach nicht leisten können.“ Der Bürgermeister fügte hinzu, dass vor der Fortschreibung des Flächennutzungsplans noch die Erstellung des Verkehrsgutachtens erfolgen müsste. Schließlich erklärte Schnaller, die SPD ziehe den Antrag zum Bau dringend benötigter Sozialwohnungen in Wolfratshausen zurück. An der Arbeitsgruppe wolle sie aber festhalten.

### ● TOP 8: Antrag der SPD-Fraktion im Wolfratshausener Stadtrat Arbeitsgruppe des Wolfratshausener Stadtrates zur Wohnungsnot

Die SPD-Fraktion im Wolfratshausener Stadtrat hat mit beiliegendem Schreiben vom 20.08.2015 den Antrag gestellt, zeitnah eine „Arbeitsgruppe Wohnungsnot“ aus benannten Mitgliedern aller Fraktionen einzuberufen.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt: Der Stadtrat möge beschließen, zeitnah eine „Arbeitsgruppe Wohnungsnot“ aus benannten Mitgliedern aller Fraktionen einzuberufen. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, mit Unterstützung der Verwaltung, anhand einer umfassenden Recherche, alle gangbaren planungsrechtlichen und finanziellen Instrumente zur Förderung bezahlbaren Wohnraums zu erfassen, die aus Sicht der Gegebenheiten in Wolfratshausen relevant sind. Dabei sind kurzfristige und langfristige Maßnahmen zu unterscheiden.

Im Rahmen einer vorausschauenden Grundstückspolitik der Stadt Wolfratshausen gilt es, alle Möglichkeiten für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu nutzen, Spekulation zu unterbinden und den Preisanstieg bei Grundstücken und Mietpreisen nachhaltig zu begrenzen. In den Prozess sollten Vertreter der städtischen Wohnungsbaugesellschaft und der Baugeossenschaft Wolfratshausen einbezogen und umfangreiche Erfahrungen anderer Kommunen genutzt werden. Darüber hinaus ist es denkbar, dass diese Arbeitsgruppe auch auf interkommunaler Ebene arbeitet – entsprechendes Interesse der Nachbargemeinden vorausgesetzt.

Begründung: Im Großraum München ist in den nächsten Jahrzehnten mit einem anhaltenden Wachstum zu rechnen. In dessen Folge kommt der Wohnungsmarkt in München, aber auch unser Wohnungsmarkt in der Region, heute schon spürbar unter Druck. Kein Wolfratshausener Bürger sollte wegen zu hohen Mietpreisen in der Zukunft gezwungen sein, seine gewohnte Umgebung zu verlassen. Im Übrigen verweist die SPD zur Begründung des dringenden Bedarfs auf die Materialien, die die Baugeossenschaft Wolfratshausen ihrem Konzept zur Errichtung einer Wohnanlage am Waldramer Friedhof beigefügt hat.

Fritz Schnaller, zweiter Bürgermeister (BWW), bat um Zustimmung der Fraktionen zu dem SPD-Antrag. In der Arbeitsgruppe könne „gut sachlich und über die Fraktionen hinweg über das Thema gesprochen werden“. Eibl bestätigte das, wünschete sich nur einen anderen Namen, der nicht so negativ sei. „Wie wäre es mit einer AG Stadtentwicklung“, schlug er vor. Praller bat, dass zwei Vertreter pro Fraktion in den Arbeitskreis entsandt werden sollen. Er sehe viel Arbeit auf die Mitglieder zukommen, die sich dann auf mehrere Schultern verteile. „Der Name des Arbeitskreises ist mir egal.“ Fritz Meixner (SPD) schlug vor, dem Arbeitskreis den Namen „Stadtentwicklung“ zu geben mit dem Untertitel „Wohnen und Wachstum“. Einstimmig wurde die Einrichtung dieses Arbeitskreises beschlossen. Binnen einer Woche sollen die Fraktionen ein bis zwei Vertreter der Stadt vorschlagen.

### ● TOP 9: Antrag der SPD-Fraktion im Wolfratshausener Stadtrat zur Einrichtung einer Querungshilfe in der Königsdorfer Straße

Die SPD-Fraktion im Wolfratshausener Stadtrat hat mit Schreiben vom 20. August 2015 beantragt, in der Königsdorfer Straße zwischen Geltinger Straße und Wettersteinstraße eine Querungshilfe einzurichten.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt: Die SPD Fraktion beantragt die Einrichtung einer Querungshilfe in der Königsdorfer Straße zwischen Geltinger- und Wettersteinstraße. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt verschiedene Optionen zu prüfen. Diese sind mit einer annähernden Kostenschätzung zu hinterlegen. Bei der Vorstellung im Stadtrat sollte ein Vertreter des Straßenbauamts mit anwesend sein.

Begründung: Eine Querungshilfe der Königsdorfer Straße erscheint kurzfristig zwingend notwendig. Es ist nicht nur der Weg der Bewohner südlich der Königsdorfer Straße zum Kindergarten an der Wettersteinstraße, sondern für viele auch der Weg zum Bahnhof. Zusätzlich wird im Herbst in den freigewordenen Containern der „Freien Schule“ eine Kindertagesstätte eingerichtet. Für die Finanzierung waren schon 2013 Mittel von 125.000 Euro im Haushalt eingestellt. Bürgermeister Klaus Heilinglechner erklärte dazu, dass eine Anfrage beim Straßenbauamt weilheim zur Einrichtung einer Drückerkampel bereits vorliege. Eine Antwort stehe noch aus. Eine Querung der Straße mittels einer Fußgängerinsel würde gut 100.000 Euro kosten. „Und wenn die S-Bahn-Verlängerung dann gebaut wird, müssen wir die Anlage wieder abreißen“, gab er zu bedenken. Roswitha Beyer (SPD) wollte wissen, ob durch einen Stadtratsbeschluss eventuell stärker Druck auf das Straßenbauamt ausgeübt werden könne. Dr. Manfred Fleischer (CSU) sieht da keine Chance, da der Antrag für die Drückerkampel ja bereits gestellt sei.

Der Antrag wurde von der SPD daraufhin zurückgezogen.

### ● TOP 10: Vereinbarung zur Einführung einer Asyl-Gemeindequote

Hintergrund: Die Gesamtzahl der Asylbewerber wird in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Demnach nimmt Bayern 15,33 Prozent auf, davon kommen dann 33,9 Prozent nach Oberbayern und speziell in den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 2,8 Prozent. Zum 30. Juni diesen Jahres waren im Landkreis 773 Asylbewerber untergebracht, laut Quotenregelung 37 zu wenig. Daher wurde eine Bürgermeisterdienstbesprechung einberufen, in der dann eine Gemeindequote diskutiert und als zweckmäßig anerkannt wurde. Der Unterbringungsnotstand sei nur durch ein Zusammenhalten aller Gemeinden leistbar. Auch andere Landkreise haben so eine Regelung eingeführt. Grundsätzlich ist es so: Die Verteilung der Asylbewerber an die Landkreise ist gesetzlich geregelt. Die Gemeinden haben die Pflicht zur Unterbringung, eine gesetzliche Quotenregelung gibt es aber nicht.

Die Quoten der 21 Kommunen im Landkreis und jeweils die Prognose für Herbst 2016: Bad Heilbrunn 3,1 Prozent – Prognose 61 Personen, Bad Tölz 14,8 Prozent – Prognose 295 Personen, Benediktbeuern 2,9 Prozent – Prognose 57 Personen, Bichl 1,7 Prozent – Prognose 34 Personen, Dietramszell 4,4 Prozent – Prognose 57 Personen, Egling 4,4 Prozent – Prognose 88 Personen, Eurasburg 3,5 Prozent – Prognose 71 Personen,

Fortsetzung auf Seite 30

## Fortsetzung von Seite 27

Gaßbach 2,5 Prozent – Prognose 49 Personen, Geretsried 19,4 Prozent – Prognose 388 Personen, Greiling 1,25 Prozent – Prognose 23 Personen, Icking 3 Prozent – Prognose 60 Personen, Jachenau 0,7 Prozent – Prognose 14 Personen, Kochel am See 3,3 Prozent – Prognose 66 Personen, Königsdorf 2,4 Prozent – Prognose 49 Personen, Lenggries 8,0 Prozent – Prognose 159 Personen, Münsing 3,4 Prozent – Prognose 69 Personen, Reichersbeuern 1,9 Prozent – Prognose 37 Personen, Schlehdorf 1,0 Prozent – Prognose 20 Personen, Sachsenkam 1,1 Prozent – Prognose 21 Personen, Wackersberg 2,8 Prozent – Prognose 57 Personen, Wolfratshausen 14,7 Prozent – Prognose 293 Personen.

## Der Bürgermeister zum Sachverhalt:

In den beigefügten Erläuterungen zur Vereinbarung einer Gemeindequote werden der Anlass und die Hintergründe einer notwendigen Gemeindequote nachvollziehbar erläutert. Allerdings scheinen die zu Grunde liegenden Zahlen bereits überholt, wobei sie sich, wie den täglichen Meldungen zu entnehmen ist, teilweise gravierend nach oben bewegen werden. Ein Grund mehr, dass alle Städte und Gemeinden an einem Strang ziehen und den Landkreis bei dieser schwierigen Aufgabe nach Kräften unterstützen.

Die vorgeschlagene Quotenregelung ist sicher eine gute Möglichkeit, den Druck auf die Gemeinden des Landkreises in dieser Angelegenheit einigermaßen gleichmäßig zu verteilen. Die vorliegende Vereinbarung erscheint in sich schlüssig und es macht nicht den Eindruck, dass die Städte und Gemeinde überteuert werden. Änderungen erscheinen aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich.

Änderungswünsche wie von der Gemeinde Lenggries, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF's) auf die Quote angerechnet werden, erscheinen zwar wünschenswert, werden sich aber im ersten Schritt nicht umsetzen lassen. Es bestünden auch keine Bedenken, wenn die Änderungswünsche der Gemeinde Icking zu § 1 und § 2 in die Vereinbarung mit aufgenommen werden würden. Dagegen sei der gewünschte Zusatz zu § 3 nicht nachvollziehbar und die Änderungswünsche zu § 5 würden bedeuten, dass Gemeinden bei „Untererfüllung“ nur dann im Fokus stehen, wenn sie keine der in § 2 geregelten Pflichten erfüllen. Es wird nicht empfohlen, einer derartigen Regelung, die sich im Einzelfall nachteilig auf andere Kommunen auswirken kann, zuzustimmen. Eine Notwendigkeit zur Änderung des § 5 besteht nicht. Letztlich ist aber über die vorliegende Vereinbarung abzustimmen, da laut Auskunft der zuständigen Stelle im Landratsamt weiter keine geänderte Fassung vorgelegt wird, da einige Gemeinden schon beschlossen und unterschrieben haben.

Um die Quote zu erfüllen, wollen Wolfratshausen Stadträte auch die Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge, für die in Wolfratshausen Plätze geschaffen werden sollen, anrechnen lassen. Dies betonten die CSU-Räte Peter Plößl und Dr. Manfred Fleischer.

Grünen-Rätin Annette Heinloth erläuterte, warum das nicht so einfach ist. In eine Jugendhilfeeinrichtung, zu der auch ein Heim für Unbegleitete Minderjährige zähle, würden auch Jugendliche aus anderen Landkreisen kommen. Zur Quote zählten allerdings nur solche, die dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zugewiesen worden seien. „Das ist wie Äpfel und Birnen, die kann man auch nicht miteinander verrechnen“, stellte sie fest.

Verärgert darüber ist Dr. Fleischer. „Die Bundesregierung ist für die Unterbringung der Flüchtlinge verantwortlich. Die kann doch die Kommunen als letztes Glied in der Kette nicht einfach im Regen stehen lassen. Natürlich wollen wir helfen, wir wollen aber auch, dass jeder, der als Flüchtling zu uns kommt, auch als solcher zu zählen hat“, betonte er. Dem stimmte auch BVW-Rat Helmuth Forster zu. Weiter gab Dr. Fleischer zu bedenken, dass es sicher Verhandlungsspielräume gebe, wie zum Beispiel in der Stadt Bamberg. „Die haben auch erreicht, dass die Menschen, die aus den Balkanländern kommen, der Flüchtlingsquote zugerechnet werden“, erklärte er. Er verstehe auch nicht, warum die Icking Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden solle, wenn in Lenggries doch die Prinz-Heinrich-Kaserne leer stehe. „Die Lenggrieser befürchten wohl auch, dass die dann nicht auf die Quote angerechnet würden“, meinte er.

Für Fritz Meixner ist die Zurechnung der Minderjährigen Flüchtlinge ein eher „theoretisches Problem“. Die Kapazitäten, die hier geschaffen werden sollen, würden sicherlich auch mit Jugendlichen besetzt, die der Stadt zugewiesen würden. Und damit würden sie auf die Quote angerechnet.

Die Stadträte stimmten der Einführung der Asylquote zu.

### ● TOP 11: Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe; Wolfratshausen, Badstr. 2a Hier: Überprüfung des Beschlusses des Bauausschusses vom 9. September 2015 auf Rückstellung des Vorhabens

## Sachverhalt:

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2015 im Rahmen eines Antrags zur Geschäftsordnung beschlossen, das Vorhaben „Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe“ zurückzustellen. Dieser Beschluss widerspricht Punkt 3 des Stadtratsbeschlusses Nr. 14/2332, wonach der Kindergarten an der Badstraße „schnellstmöglich um eine Gruppe zu erweitern“ ist. Zusätzlich wurde der Bürgermeister ermächtigt, mit dem Architekturbüro Schmauser einen Vertrag bis einschließlich Leistungsphase 4 abzuschließen.

Am 15. April 2015 genehmigte der Grundstücks-, Bau und Umweltausschuss die Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von brutto 712.633,64 Euro und ausdrücklich ohne einen 10-prozentigen Anteil für Unvorhersehbares. Am 22. Juli 2015 hat der Grundstücks-, Bau und Umweltausschuss den Kosten- und Finanzierungsplan für das Vorhaben genehmigt.

Nunmehr sind alle notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen; die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung; der Baubeginn wäre für den 5. Oktober 2015 vorgesehen, um eine Inbetriebnahme im September 2016 zu ermöglichen.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob der Beschluss des Bauausschusses vom 9. September 2015 oder der Beschluss des Stadtrates vom 14. Oktober 2014 umgesetzt werden soll; der jeweils andere wäre aufzuheben.

Bürgermeister Klaus Heilinglehner (BVW) erklärte auf der Sitzung, dass die Stadt sich auf „rechtlich dünnem Eis“ bewege, wenn sie das Vorhaben nun zurückstellte. In der Submission sei ein Baubeginn am 5. Oktober festgelegt worden.

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller (SPD) fügte hinzu, dass der Stadtrat ja bereits beschlossen habe, dort die Erweiterung zu errichten. „Auch wenn diese eine Gruppe mächtig viel Geld kosten würde“, stellte er fest. Kindergarten- und Krippenplätze gehören zu den Pflichtaufgaben der Stadt, etliche Plätze seien noch nötig. Planungskosten seien schon ausgegeben. „Wir sind eigentlich an einem ‚Point of no Return‘ (Punkt ohne Wiederkehr, die Red.)“, betonte er.

An den einstimmigen Beschluss erinnerte auch Annette Heinloth (Grüne) und daran, wie dringend noch einige Krippenplätze in Wolfratshausen benötigt werden. „Die Prognosen für die kommenden Jahre steigen“, mahnte sie. Und im Vorfeld zum Beschluss für die Erweiterung des Kindergartens habe man doch bereits intensiv alle möglichen Gebäude untersucht und sei nicht fündig geworden.

Verärgert ist Fraktionssprecher Günther Eibl (CSU) und erinnerte daran, dass der Stadtrat bei Beschluss von einem Zuschuss durch den Freistaat in Höhe von 80 Prozent ausgegangen sei. Dieser sei ja nun nicht mehr ganz so sicher. Er wolle nun genau wissen, welche Folgen es für Wolfratshausen hätte, wenn das Bauvorhaben zurückgestellt würde. Susanne Leonhard, Bauamt der Stadt, erklärte ihm, dass man eine vergebene Baumaßnahme nur unter „besonderen Gründen“ absagen könne. „Die sind aber hier nicht ersichtlich. Das Grundstück ist zum Beispiel nicht den Hang abgerutscht“, meinte sie mit einem Augenzwinkern. Auf jeden Fall müsse die Stadt Schadensersatz zahlen an die Unternehmen, die die Ausschreibung gewonnen haben und sogar an die, die daran teilgenommen haben. Allerdings bei letzteren wohl nur in der Höhe des verursachten Aufwands für die Beteiligung an der Ausschreibung.

Dr. Manfred Fleischer (CSU) zeigte sich nicht überzeugt, eine Verringerung des Zuschusses von 80 auf 40 Prozent sei doch ein strittiger Grund, den man mit der VOB-Stelle austreten könne. „Wir schaffen für 13 Kinder Krippenplätze für 770.000 Euro“, sagte er.

Wie das nun genau mit dem Zuschuss sei, versuchte der Bürgermeister zu erklären. „Schon bei unserem Beschluss war klar, dass die Bundesregierung überlegt, das Förderprogramm für Kinderkrippen neu aufzulegen. Deswegen haben wir im Haushalt auch nur mit Fördergeldern in Höhe von 30 Prozent gerechnet.“ Die Stadt Wolfratshausen sei nun in dem Förderprogramm drin, insgesamt stellt die Bundesregierung 90 Millionen Euro zur Verfügung. Verteilt wird das Geld zuerst an Vorhaben, die 2014/2015 gebaut werden, danach die, bei denen ein Vorbescheid da ist. „Wir sind nicht die einzigen, die eine Krippe bauen“, gab er zu bedenken. Fritz Meixner (SPD) fügte hinzu, dass die Stadt aufgrund des Sonderprogramms sicher mit einer Förderung rechnen könne. Mehr als die angesprochenen 30 bis 40 Prozent würden es sicherlich, wenn man jetzt den Bau beginnt. Wenn man allerdings noch ein Jahr warte, werde man auf jeden Fall auf eine zusätzliche Förderung verzichten müssen.

Für die Bürgervereinigung meldete sich dann noch Fraktionssprecher Beppo Praller zu Wort. „Die Bürgervereinigung sah diese Baumaßnahme immer kritisch“, betonte er. Doch nach der Erläuterung des Bürgermeisters werde die Fraktion nun einstimmig zustimmen, „auch wenn wir den Preis für die Gruppe immer noch zu hoch und den Platz nicht richtig finden.“ Doch die Stadt könne so vor größerem Schaden bewahrt werden.

Mit zwei Gegenstimmen beschlossen die Räte die Zurückstellung des Vorhabens aufzuheben.

### ● TOP 12: Erweiterung des Katholischen Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe; Wolfratshausen, Badstr. 2a Hier: Genehmigung der Kostenberechnung nach DIN 276

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15. April 2015 hat der Grundstücks-, Bau und Umweltausschuss die Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von brutto 712.633,64 Euro (ohne Anteil für Unvorhersehbares) für das Bauvorhaben Erweiterung eines Kindergartens an der Badstr. 2a um eine Kinderkrippengruppe beschlossen.

Nach weiteren erfolgten Planungsschritten wurde nun vom Ingenieurbüro Wehbe die Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17. August 2015 vorgelegt. Die Höhe der Kostenberechnung liegt bei insgesamt brutto 770.784,23 Euro und somit um zirka acht Prozent höher als die Kostenschätzung.

Bei Berücksichtigung des ursprünglich durch das Ingenieurbüro Wehbe empfohlenen Zuschlags in der Kostenschätzung von brutto 70.000 Euro als Reserve und Unvorhersehbares, liegt diese sogar darunter.

Haushaltsmittel zur Deckung sind auf der Haushaltsstelle 4650.9400 – Erweiterung eines Kindergartens um eine Kinderkrippengruppe – in den Haushaltsmitteln vorhanden.

Walter Daffner (BVW) fragte sich, wie es zu so einer Preissteigerung kommen könne. Laut dem Ingenieurbüro kämen die Zusatzkosten durch den Umbau, „dabei wird es doch ein Anbau“. Schon bei den Planungen für den Neubau der Sanitäranlagen am Campingplatz habe dieses Ingenieurbüro eine sehr hohe Kostenkalkulation abgegeben. Der Campingplatzbetreiber hatte die Toiletten und Duschen schließlich selbst für ein Fünftel der Kosten saniert. „Die Stadt sollte vielleicht einmal überlegen, die Sachen selbst zu machen“, schlug er vor.

Die Kostenberechnung wurde schließlich mit vier Gegenstimmen genehmigt.

### ● TOP 13: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Erweiterung Kindergarten St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe Baumeisterarbeiten

## Sachverhalt:

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung für die Erweiterung des Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe wurden an acht Firmen Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Baumeisterarbeiten übersandt, von denen eine Firma submittierte.

Dieses Angebot kommt von der Firma Schneider aus Bad Tölz und beläuft sich auf 178.374,50 Euro inklusive MwSt. Gemäß Aussage des beauftragten Ingenieurbüros Wehbe bei der Wertung des Angebots, liegen diese Kosten auf dem Stand des derzeitigen handelsüblichen Preisniveaus.

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe an die Firma Schneider zu vergeben.

Die Stadträte stimmten einstimmig für die Vergabe.

● **TOP 14: Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Erweiterung Kindergarten St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe – Landschaftsbauarbeiten**  
Sachverhalt:

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung für die Erweiterung des Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe wurden an acht Firmen Ausschreibungsunterlagen für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten übersandt, von denen 3 Firmen submittierten.

Nach Auswertung aller Angebote kommt das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Hastra GmbH, Egling in Höhe von 74.478,93 Euro inklusive MwSt.

Es wird vorgeschlagen, die Landschaftsbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens St. Sebastian um eine Kinderkrippengruppe an die Firma Hastra GmbH, Egling, zu vergeben.

Mit sechs Gegenstimmen wurde die Vergabe beschlossen.

● **TOP 15: Bekanntgaben und Anfragen**  
**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über die bevorstehende Kunstmeile fünf, organisiert vom Verein Lebendige Altstadt Wolfratshausen (LAW). Vernissage ist am Freitag, 25. Oktober. Gleichzeitig findet ein „Late Night Shopping“ des Werbekreises statt. Das bedeutet, dass in Geschäften im Altstadtbereich die Geschäfte bis 22 Uhr geöffnet haben dürfen. „Dazu haben wir eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten von der Regierung von Oberbayern erhalten“, erklärte er. Nicht begeistert über die Umsetzung des „Late Night Shoppings“ ist BVW-Rat Helmut Forster. „Warum dürfen nicht alle Geschäfte bis 22 Uhr verkaufen“, fragte er. Das sei ihm unverständlich. Eventuell liege das daran, wie der Antrag gestellt worden war, überlegte er.

Fritz Schnaller, zweiter Bürgermeister (SPD), ist ebenfalls Einzelhändler in der Stadt und im Werbekreis aktiv. Er versuchte zu erklären, wie es zu der Festlegung der Geschäfte gekommen war: „Im Antrag mussten die Geschäfte für das Late Night Shopping in einen räumlichen Zusammenhang gebracht werden. Möbel Mahler dürfe ebenfalls bis 22 Uhr verkaufen, da er auch bei den Verkaufsoffenen Sonntagen immer geöffnet habe und zusätzlich mit der Kunstmeile in einen räumlichen Zusammenhang gebracht wird.“ Und Heilinglechner fügte hinzu: Die Genehmigung für das Late Night Shopping hat die Stadt nur wegen der Kunstmeile bekommen, weil hier ein erhöhtes Besucheraufkommen erwartet wird.

„Die Kunstmeile ist ja toll“, sagte Dr. Manfred Fleischer. Doch er will nicht akzeptieren, dass nur die von der Regierung festgelegten Geschäfte bis 22 Uhr verkaufen dürfen. „Ja, wo sind wir denn, dass wir das akzeptieren. Wir sind das Volk, wir schaffen an“, ärgerte er sich. Amtssteller Franz Gehring erklärte ihm, dass es so allerdings eben doch nicht sei. „Es war schon schwierig genug diese Sonderöffnung zu erreichen. Wir setzen den Bereich dafür ja nicht fest. Wir waren schon knapp davor, dass wir es gar nicht genehmigt bekommen. Klar können wir widersprechen, aber ich glaube nicht an eine Verbesserung.“

Der Bürgermeister meinte zum Abschluss, dass die Stadt beim nächsten Mal versucht, den Kreis zu erweitern.

**Anfragen der Stadträte**

Dr. Ulrike Krischke (BVW) erinnerte an den Stadtratsbeschluss, Fair Trade Produkte zu verwenden. „Es ist für mich jetzt nicht ersichtlich, dass wir hier im Sitzungssaal zum Beispiel Fair Trade-Kaffee haben“, stellte sie fest und bat darum, dass das demnächst so gehandhabt werden solle.

Sybille Ulbrich (Grüne) berichtete zur Wortmeldung von Heinz Wensauer vor Beginn der Sitzung, dass die Mitglieder des Vereins „Bürger für das Badehaus“ selbst schon überlegt hatten, Flüchtlinge dort unterzubringen. Es wurde geprüft und sei leider nicht möglich.

Fritz Meixner (SPD) kam noch einmal auf die Kostensteigerung beim Bau der Kinderkrippe zu sprechen. „Wir haben viel vor und müssen auf unsere Kosten schauen. Es ist nun seit ich im Stadtrat bin schon das zweite Mal, dass es zu einer Kostenexplosion kommt. Das ist doch dem Bürger gar nicht zu erklären“, meinte er. Er wollte nun wissen, ob man an der Art der Ausschreibung oder dem Planungsvorgehen etwas ändern müsse, um das zu verhindern. Der Bürgermeister überlegte, dazu eine Informationsveranstaltung mit der Baubehörde zu organisieren. Eine Änderungsmöglichkeit für die Ausschreibungen gebe es allerdings nicht.

**Bekanntmachung**

**Vorübergehende Einstellung der Seniorenbadetage**

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Seniorenbadetages, aufgrund einer Mitteilung der Gemeinde Dietramszell, wird der Schwimmbadbetrieb im Ascholdinger Hallenbad vorübergehend eingestellt.

Die evtl. Wiederaufnahme des Badetages erfahren Sie rechtzeitig aus der Presse. Bitte beachten Sie auch Bekanntmachungen in den städtischen Schaukästen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hohnheiser von der Sozialberatungsstelle unter der Tel.-Nr. 214-231 zur Verfügung.

**Bekanntmachung**

**Verlängerte Öffnungszeiten im Rahmen der Eröffnung der Kunstmeile am 25.09.2015 bis 22.00 Uhr**

Mit Schreiben vom 04.09.2015 bzw. 18.09.2015 hat die Regierung von Oberbayern, aufgrund der Eröffnung der 5. Kunstmeile, für die in der Anlage der Bescheide aufgeführten Geschäfte, die Ladenöffnungszeiten auf 22.00 Uhr verlängert. Die Anlage und die Bescheide können im Bürgerbüro zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Neues aus



**Neuer Flößerflyer mit Geschichten zum Zuhören**

Wer es noch nicht weiß, erfährt es im neuesten Flyer der Stadt Wolfratshausen: Die Flößerei hat in der Stadt an Isar und Loisach sehr große Tradition und kann hier sogar noch – als eine der wenigen Gemeinden in Deutschland – erlebt werden. Als einzige Stadt in Deutschland hat Wolfratshausen noch drei Floßländen, an denen im Sommer fast täglich mehrere Flöße gen München starten. Vergangene Woche stellte Tourismusmanagerin Gisela Gleißl den modern gestalteten, quadratischen Flyer vor, mit dessen Hilfe man sich auf Spurensuche in Wolfratshausen begeben kann. Darin enthalten ist unter anderem ein Flößerrundweg mit Karte sowie ein Audioguide, also drei Texte zu Wolfratshausen und der Flößerei, ein Film und Lied zum Lauschen unterwegs.

Wer sehen möchte, wie ein Floß entsteht, geht frühmorgens nach Weidach zu den Seitner'schen Floßländen oder zur Angermeier-Lände an der Isar in der Pupplinger Au. Doch auch in der Altstadt gibt es noch einige Spuren auf dieses für die Gemeinde so wichtige Handwerk. Die Hinweise dazu hat der Verein Flößerstraße mit erster Vorsitzenden Gabriele Rühth und Schriftführerin Sabrina Schwenger zusammengestellt. Im Flyer finden sich viele Hinweise, zu kleineren und größeren, flößerbischen Sehenswürdigkeiten in der Internationalen Flößerstadt. So weisen sie auf die Sonderausstellung im Heimatmuseum hin, oder auf die Lüftmalereien in der Altstadt, wie auch sogar auf ein altes Miniatur-Zunftfloß über dem Stammstammstisch im Gasthaus Humpplbräu. Weiter finden sich in dem Prospekt Hinweise auf die alten Häusernamen, darunter auch die, in welchen Flößer einst wohnten, und den Historienpfad des Historischen Vereins.

In die Karte eingezeichnet ist auch der Flößerpfad des Vereins Lebendige Altstadt Wolfratshausen (LAW), der auf sechs reich bebilderten Informationstafeln die Geschichte dieses alten Handwerk allgemein und besonders zur Flößerei in der Stadt beschreibt. Seine Stationen beginnen an der Alten Floßlände und folgen einem Spazierweg entlang der Loisach bis zu den Floßländen in Weidach, wo heutzutage die Vergnügungsfloße starten.

Über die Geschichte der Stadt und die Bedeutung der Flößerei für sie erfährt man viel beim Audioguide der Stadt. „Dafür braucht man aber kein extra Gerät“, erklärte Gisela Gleißl, ein Handy mit QR-Code-Leser reichen aus. „Einfach den Code hier auf diesem Flyer einscannen und los geht's“, erklärte sie. Wer lieber daheim in aller Ruhe die Geschichten hören möchte, kann dies natürlich auch. Sie sind auf der Internetseite der Stadt zu finden unter [www.tourismus.wolfratshausen.de](http://www.tourismus.wolfratshausen.de) und hier unter der Rubrik „Hörpfad“.

Insgesamt drei Geschichten hat Sabrina Schwenger, die bereits drei Hörbücher über Sagen und Legenden in Wolfratshausen herausgebracht hat, in einem professionellen Studio eingesprochen: „Rund um den Marienplatz“, „Wie ein Floß entsteht“ und „Die fidele Floßfahrt“. Der Kinderchor der städtischen Musikschule unter Leitung von Yoshihisa Kinoshita hat extra das bekannte Volkslied „S' gibt nur a Loisachtal alloa“ eingesungen, außerdem kann man den stimmungsvollen, kurzen Film „Altes Brauchtum neu erweckt – Die Johannifloß-Prozession“ dort finden.

Der Flyer liegt im Wolfratshausener Bürgerbüro, Marienplatz 1, und den Hotels in Wolfratshausen aus und ist kostenlos erhältlich.



Sabrina Schwenger (Flößerstraße e.V.), Tourismusmanagerin Gisela Gleißl, Bürgermeister Klaus Heilinglechner, Hans-Werner Kuhlmann (Vorsitzender LAW e.V.) und Ingrid Schnaller (Werbekreis) präsentierten gemeinsam den neuen Flößerflyer mit Audioguide für Wolfratshausen.

**Schützenverein „Stoarösl“ e.V. Wolfratshausen-Waldram**  
**Einladung zur Jahres-Hauptversammlung 2015**

am Sonntag, den 27. September 2015 um 19.00 Uhr  
im Schützenheim Waldram

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenden; 2. Bericht des 1. Schützenmeisters; 3. Bericht von Kassier, Schriftführer, Sportwart und Jugendleiter; 4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastungserteilung; 5. Zweitmitglieder – Änderung Beiträge, Königsschuss; 6. Ausflug 2016; 7. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Entsprechend unserer Satzung sind Anträge zur Hauptversammlung mindestens 3 Tage vor der Versammlung beim 1. Schützenmeister schriftlich einzureichen! Wir bitten **alle Mitglieder** an der Versammlung teilzunehmen!

1. Schützenmeister Hans Schill

Informationen  
der Stadt



## Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 13. Oktober 2015

### ● Bürgerfrageviertelstunde

Heinz Wensauer hatte in den vergangenen Monaten immer wieder die Offenlegung der Loisahallen-Verträge gefordert (wir berichteten, die Red.). Nun waren die Verträge wohl im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung den Räten vorgelegt worden. Wensauer wollte nun wissen, ob die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Weiter fragte er, ob ein neutraler Anwalt mit der Prüfung beauftragt wird.

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) antwortete ihm, das Stadtratsgremium werde entscheiden, ob die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. „Und natürlich wurde ein neutraler Rechtsanwalt beauftragt.“ Aktuell sei die Stadtverwaltung allerdings noch sehr mit dem Projekt Bürgerladen im Untermarkt 10 beschäftigt.

### ● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner begrüßte die Stadträte, entschuldigt fehlte Sibylle Ulbrich (Grüne). Er gratulierte nachträglich zum Geburtstag Annette Heilloth (Grüne, 24. September) und Dr. Manfred Fleischer (CSU, 2. Oktober). Bevor die Räte in die Tagesordnung einstiegen, bat Fritz Meixner (SPD) um eine Änderung der Abfolge der Tagesordnungspunkte der aktuellen Sitzung. Er stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, demnach der Prüfungskatalog vorgezogen werden soll. Die wichtigen Informationen daraus seien für die nachfolgende Diskussion relevant. „Das Thema Brandschutz wird die Diskussion heute in neues Licht rücken“, argumentierte er. Weiter schlug er vor, das Bürgerbegehren an den Schluss der Bürgerladen-Diskussion zu stellen. Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde einstimmig angenommen.

### ● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift der Stadtratssitzung vom 15. September 2015

Es gab keine Einwände gegen das Protokoll.

### ● TOP 3: Umbau der ehemaligen Landwirtschaftsschule zu Archiv und Wohnungen – Genehmigung der Eingabeplanung (Zivilrechtliche Zustimmung)

Die ehemalige Landwirtschaftsschule in der Bahnhofstraße ist Ende vergangenen Jahres nach Holzkirchen umgezogen, der leerstehende Gesamtkomplex musste einer neuen Nutzung zugeführt werden. Als Nachnutzung für den ortsprägenden ersten Gebäudeteil der Landwirtschaftsschule aus dem Jahr 1918 in der Bahnhofstraße 12 bot sich die Unterbringung des Stadtarchivs an. Da jedoch durch das Stadtarchiv mit einer Erweiterungsmöglichkeit für mindestens weitere 30 Jahre nur etwas mehr als die Hälfte der Flächen / Räumlichkeiten benötigt werden, sollten daneben zur Deckung der Unterhaltskosten Wohnungen und eine Büronutzung vorgesehen werden.

Die Planungen wurden dementsprechend vorangetrieben, die Zwischenergebnisse laufend im Stadtrat bzw. im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss vorgestellt. In seiner Sitzung vom 22. Juli 2015 hat zuletzt der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss den Entwurf sowie die Kostenberechnung zum „Umbau der ehemaligen Landwirtschaftsschule in ein Archiv und Wohnungen“ mit Projektkosten in Höhe von 2.624.796 Euro brutto genehmigt.

Der nun den Räten zur aktuellen Sitzung vorgelegte Genehmigungsplan entsprach diesem Entwurf und bedurfte zur Weiterleitung an das Kreisbauamt der zivilrechtlichen Zustimmung durch den Stadtrat.

Der Stadtrat genehmigte den Entwurf einstimmig.

### ● TOP 4: Untermarkt 10 – Prüfungskatalog vom 28. Juli 2015

Nachdem zunächst Einigkeit und große Zustimmung für das Projekt „Sanierung des Erdgeschosses vom Anwesen Untermarkt 10 und Einrichtung eines Bürgerladens“ bestand, wurde im Februar 2015 ein entsprechender Bauantrag beim Landratsamt eingereicht; die zugehörigen Beschlüsse im Bauausschuss (öffentlich-rechtliche Zustimmung) und Stadtrat (zivilrechtliche Genehmigung) waren jeweils einstimmig.

Der Bauantrag (Planungsstand 19. Januar 2015) sah auf Wunsch der Bürgerladen-Gruppe einen Gastraum für ein Bistro / Café vor, was zu Forderungen der Gaststättenabteilung des Landratsamts geführt hat. Die auch aus diesen Forderungen resultierende Kostenschätzung nach DIN 276 (Stand 8. April 2015) nennt eine Bruttosumme von 821.737,84 Euro; der Bauausschuss stellte die Genehmigung dieser Kostenschätzung in der Sitzung vom 6. Mai 2015 zurück, regte eine Überprüfung der Kosten bzw. der auslösenden Posten an und forderte eine Beschlussfassung im Stadtrat.

Anschließend Gespräche mit der Bürgerladen-Gruppe führten zur Aufgabe der angedachten Bistro / Café-Nutzung (Planungsstand 20. Mai 2015) und einer neuen Kostenschätzung (Stand 7. Juli 2015) in Höhe von 730.478,53 Euro, wobei u. a. entgegen der Meinung der Planer und des Fachamtes auch auf eine Lüftungsanlage (Kostenschätzung vom 25. September 2015: 71.400 Euro brutto) verzichtet wurde. Die Änderungen wurden inhaltlich bisher nicht im Stadtrat diskutiert. Bei der Sondersitzung am 7. Juli 2015 wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung der CSU-Fraktion mehrheitlich angenommen, wonach das Gebäude in Erbpacht an einen Investor vergeben werden soll, von dem die Räume des Heimatmuseums anmietet. Diesen Beschluss hat der 1. Bürgermeister derzeit außer Vollzug gesetzt.

In der Sitzung am 28. Juli 2015 wurde von einzelnen Stadtratsmitgliedern bzw. den Stadtratsfraktionen ein umfangreicher Prüfungskatalog an die Verwaltung erstellt. Sie betreffen unterschiedliche Nutzungsszenarien und die Frage der Auswirkung auf die Sanierungskosten sowie verschiedene Finanzierungsvorstellungen.

Die vorgeschlagene Nutzung von zwei Räumen im Ostflügel für die Ausstellung der Bockhorni Bilder wurde untersucht; eine derartige Änderung hat nur unwesentliche Kostenmehrungen (Schließung einer Türöffnung) zur Folge; bei der Aufteilung der jeweiligen Kosten würde für die Ausstellungsnutzung ein Anteil von 15 Prozent anfallen.

Im Rahmen der Bearbeitung dieses Prüfungskatalogs wurde erneut mit der Denkmalbehörde gesprochen; demnach sind die derzeit beantragten Änderungen an der Grundrissstruktur genehmigungsfähig, eine vollständige Entkernung und anschließende Neuerrichtung von Innenwänden wird jedoch abgelehnt, sofern sie sich nicht am historischen Grundriss orientiert. Des Weiteren würde nach Ansicht des Landratsamts eine eventuelle, stockwerksübergreifende Nutzung durch das Heimatmuseum eine Neubewertung des Brandschutzes für das gesamte Gebäude erforderlich machen. Im Heimatmuseum wurde Ende September eine Brandschutzbegehung mit Peter Bachmeier durchgeführt. Da die Bauausführung bzw. die tatsächliche Nutzung von der Baugenehmigung abweichen, besteht hinsichtlich des Brandschutzes kein Bestandsschutz. Die seit 2001 verschärften Vorschriften würden z. B. Nachrüstungen bei der Abgrenzung zu Nachbargebäuden, beim 2. Rettungsweg und bei der Nutzung des Treppenraumes erforderlich machen.

Kontakt wurde auch zu Wolfgang Gröll (new WAY Handelsberatungs GmbH) aufgenommen, der die als Alternativstandorte genannten Objekte begutachtet und bewertet hat.

Am 31. August 2015 ist ein Bürgerbegehren bei der Stadt eingegangen, das die Einrichtung eines Bürgerladens im städtischen Anwesen Untermarkt 10 zum Inhalt hat. Die Bürgerladen-Gruppe kann sich dabei allenfalls vorstellen, auf die beiden östlichen Büroräume zu verzichten, sodass diese für die Ausstellung der Bockhorni-Bilder zur Verfügung stünden.“

### Vergleichende Aufstellung (Bauzeit: 12–15 Monate ab Baugenehmigung je nach Zeitpunkt):

**Bürgerladen** (Planungsstand Juli 2015): Kostenschätzung: 730.478,53 Euro; Städtebauförderung: Förderhöchstbetrag (maximal) 262.258 Euro; Zuschuss ROB (60 Prozent) 157.355 Euro; Anteil Stadt (40 Prozent) 104.903 Euro; Eigenmittel (mindestens) 89.050 Euro; Darlehensaufnahme (maximal): 642.821 Euro; Mietertrag: 299 qm x 4,50 Euro x 12 = 16.146 Euro; **Bürgerladen + Lüftung** (Planungsstand Juli 2015): Kostenschätzung insgesamt: 801.878,53 Euro;

**Bürgerladen + Ausstellung mit separatem Eingang:** Bürgerladen 630.399,52 Euro; Ausstellung 100.079,-Euro; Städtebauförderung: Förderhöchstbetrag (maximal) 283.244 Euro; Zuschuss ROB (60 Prozent) 169.946 Euro; Anteil Stadt (40 Prozent) 113.298 Euro; Eigenmittel Bürgerladen (mindestens): 77.123 Euro; Eigenmittel Ausstellung: 100.079 Euro; Darlehensaufnahme (maximal): 554.669 Euro; Mietertrag: 240 qm x 4,50 Euro x 12 = 12.968 Euro. **Bürgerladen + Ausstellung + Lüftung** (sonst wie oben): Kostenschätzung Bürgerladen insgesamt: 691.089,52 Euro.

Grünen-Rat Dr. Hans Schmidt bat um ein Wortprotokoll seiner Wortmeldung, er sagte in Richtung Bürgermeisters Heilinglechner: „Ich möchte kurz auch für die Öffentlichkeit und die Presse darstellen, wie sich die Diskussion entwickelt hat. Erst nach der Kostensteigerung von 460.000 auf 820.000 Euro im Mai haben viele Stadträte überlegt, ob es kostengünstigere Optionen gibt. So sollte unter anderem eine unabhängige Zweitmeinung über die Kostenschätzung des Büro Buxbaum eingeholt werden und im Erdgeschoss sollte als Option die beiden hinteren Räume für die Ausstellung der Bockhorni-Bilder reserviert werden sowie untersucht werden, wie sich die Öffnung des Treppenhauses ins 1. Obergeschoss bezüglich des Brandschutzes auf die Kosten auswirkt. Außerdem sollte eine nutzerneutrale Renovierung untersucht werden. Diese Optionen wurden dann am 10. Juni auf einer Fraktionssprechersitzung als Arbeitsauftrag an die Verwaltung von allen Beteiligten an Sie (Bürgermeister Heilinglechner, die Red.) herangetragen und Sie haben sich nach einigem Zögern bereiterklärt, diesen Arbeitsauftrag umzusetzen. Ich habe Ihnen noch am gleichen Abend diese Auflistung schriftlich mitgeteilt, um Missverständnisse zu vermeiden. Leider haben Sie diese Vorschläge nicht an die Verwaltung weitergeleitet, sondern sind in Urlaub gefahren. Schon vor den Sommerferien wären also Zahlen vorgelegen, die eine fundierte Entscheidung des Stadtrates ermöglicht hätten. Außerdem hat das Bürgerladenteam sich geweigert, mit einzelnen Stadträten zu reden. Als das Bürgerladenteam dann die Teilnahme an einer Diskussion am 30. Juni mit allen Fraktionen und den Planern kurzfristig vor Beginn des Treffens widerrief, waren alle verärgert. Ungenügendes Projektmanagement also auf beiden Seiten. Nun haben wir die Situation, dass die angeblich unabhängige Zweitmeinung auf der Basis der Kostenschätzung des Büro Buxbaum die Kosten nur „auf Plausibilität“ geprüft und keine unabhängige Bestandsaufnahme und Kalkulation vorgenommen hat. Damit wurde der Sinn unseres Antrags verfehlt, was unbefriedigend ist. Wir haben auch bis jetzt keine detaillierte schriftliche Aufgabenstellung der Bauabteilung für die Pläne erhalten, die es uns erlaubt hätte, die Vorgaben der Verwaltung dahingehend zu überprüfen, ob der Grad an Sanierung wirklich notwendig ist, um eine nachhaltige Sanierung zu sichern. Auch dies ist sehr unbefriedigend. Wie sollen wir beurteilen, ob die ermittelten Kosten angemessen sind, wenn wir keine Berechnungsgrundlage entsprechend HOAI von der Verwaltung erhalten? Ich möchte, dass der Bürgerladen als Nahversorger so schnell wie möglich kommt.“

Wolfgang Gröll (Experte für Bürgerläden in Bayern, er ist bereits für den geplanten Wolfratshausener Bürgerladen aktiv. Anm.d.Red.) hat ausgeführt, dass der sofort anmietbare Tchibo-Laden eine ordentliche Wirtschaftlichkeit aufweist, dass er nach dem dritten Jahr fast in die Gewinnzone kommt. Deshalb appelliere ich an das Bürgerladenteam, trotz der Nachteile des Tchibo-Ladens sofort mit Frau Gisela Mosler Kontakt aufzunehmen und Verhandlungen über die Mietbedingungen zu führen; Wenn Frau Mosler die Miete nur um 10 Prozent senken würde, hätte der Tchibo-Laden eine ähnliche Wirtschaftlichkeit wie der Untermarkt 10! Und die Nahversorgung der Innenstadt wäre noch in diesem Jahr möglich und nicht erst Ende 2017 im Untermarkt 10! Wir als Stadtrat könnten sogar überlegen, die in den ersten drei Jahren im Tchibo-Laden von Herrn Gröll kalkulierten Verluste von zirka 39.000 Euro als Anschubfinanzierung zu übernehmen, wenn dies rechtlich möglich ist.“

Günther Eibl, Fraktionssprecher der CSU, dankte hingegen der Verwaltung für die Abarbeitung der Fragen der Fraktion. „Auch wenn uns die Stellungnahmen nicht immer gefallen haben.“ Der entscheidende Punkt sei der Brandschutz, weswegen man heute wohl eine „andere Diskussion führen würde, als geplant“. Beppo Praller (BVP) überlegte, ob zum Beispiel die STÄWO die Sanierung des Hauses übernehmen könne. „Von unserer Seite ist das Brandschutzgutachten mit den erheblichen Brandschutzmängeln allerdings für die weiteren Diskussionen entscheidend“, betonte er. So müsse man jetzt das Gebäude, das ja schließlich für über 800.000 Euro saniert werden solle, von der Sohle bis zum Dachstuhl als Gesamtprojekt betrachten.

Annette Heinloth (Grüne) empfindet den Tausch der Schaufenster zur Arkade gegen Sprossenfenster als nicht wirklich gelungen. Ein Geschäft benötige große Schaufenster. Wie ihr der zur Sitzung geladene Fachmann Norbert Blankenhagen erklärte, entsprechen die aktuellen Schaufenster nicht mehr den heutigen Standards. Er habe sie auch vom Fassadenbauer überprüfen lassen, doch sie sind aus technischen Gründen nicht mehr zu halten. Werden sie ausgebaut, sollten sie laut Denkmalschutzbehörde im Landratsamt gegen Sprossenfenster ausgetauscht werden. Damit könne man sich dem ursprünglichen Zustand des Gebäudes wieder annähern.

Weiter erkundigte sich Heinloth nach der von dem Bürgerladen-Team wieder aus der Planung gestrichenen Lüftung. „Ist die nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, oder dient sie auch dem Gebäudeerhalt“, wollte sie wissen. Laut Blankenhagen sei die Lüftung sogar sehr wichtig, da durch den Sockel Feuchtigkeit in das Haus komme. Mit den neuen Fenstern sei das Haus allerdings dichter und somit anfälliger für Schimmel. Fazit: Eine Lüftungsanlage sei notwendig.

Aus „kaufmännischer Sicht“ wünscht sich auch Fritz Schnaller (SPD), selbst Einzelhändler in Wolfratshausen, ein Schaufenster für das Ladengeschäft. „Für den Bürgerladen ist das vielleicht erträglich, doch vielleicht muss der Laden ja mal anderweitig vermietet werden. Der braucht dann das Schaufenster“, erklärte er. Aufgebracht sei er über die nun festgestellten Brandschutzmängel im Heimatmuseum. Er könne nicht verstehen, wie es zu so einem Versäumnis gekommen sei. „Wir können jetzt nur glücklich sein, dass in den Jahren nichts passiert ist“, mahnte er.

Den Umbau der Schaufenster verteidigte der Bürgermeister. Genau dort soll zukünftig der Tresen sein, an dem die Mitarbeiter des Bürgerladens stehen. Von der Straße aus könne man einer Frau dann durchaus unter den Rock blicken – wenn man es darauf anlege. „Und für einen Austausch der Fenster in gleicher Größe und ein späteres Abkleben hätten wir vom Landratsamt keine Genehmigung bekommen“, erläuterte er. Grundsätzlich basiere der gesamte Umbau auf den Plänen des Bürgerladenteams. Ausgeführt habe die Pläne dann das Ingenieurbüro Buxbaum, dessen Zahlen von Blankenhagen überprüft worden waren. „Er hat bestätigt, dass Buxbaum sogar eher vorsichtig geschätzt hat“, berichtete er.

Welche Auswirkungen die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen auf die vorliegende Kostenschätzung zu Umbau und Sanierung des Erdgeschosses habe, wollte Manfred Menke (SPD) wissen. Blankenhagen antwortete ihm, dass alles was für den Brandschutz im Museum nötig sei, natürlich nicht in der bisherigen Kostenaufstellung für den Bürgerladen enthalten sei. Allerdings erwarte er für den Ladenbereich auch keine Mehrkosten resultierend aus den Brandschutzmaßnahmen. „Im Museum muss zum Beispiel der Eingangsbereich mit Kasse neu überdacht werden und das Treppenhaus darf nicht als Ausstellungsfläche genutzt werden“, fasste er zusammen. Der Wunsch einer Verbindung zwischen Laden und Museum lasse sich jedoch aufgrund des Brandschutzes nicht realisieren.

Den Untermarkt 10 möchte wie Beppo Praller auch Fritz Meixner (SPD) als „Gesamtkonzept“ betrachten. Durch den Brandschutz ergebe sich eine völlig neue Ausgangslage, und für die Stadträte eine neue Hausaufgabe. „Ich sehe mich nicht in der Lage, das Thema heute komplett abschließend zu behandeln“, stellte er fest. Deswegen müsse man als Bürger jedoch nicht verzweifeln, auch für das Stadtarchiv sei ja nun eine praktikable Lösung gefunden worden. Wenn das Museum nun durch den Brandschutz noch weniger Platz zur Verfügung habe, wäre es vielleicht sinnvoll, über die Erweiterung in die Räume im Erdgeschoss nachzudenken. „Wir müssen hier noch einmal genau nachdenken“, bat er seine Ratskollegen.

„Skandalös“ ist der Zustand des Heimatmuseums laut Annette Heinloth (Grüne). Das Museum sei so viele Jahrzehnte betrieben worden und der Brandschutz dabei nur ungenügend umgesetzt. So endet zum Beispiel der Fluchtweg im Nichts. Eine zwingende Verbindung der beiden Einrichtungen Heimatmuseum und Bürgerladen sieht sie allerdings nicht. Das Museum sei im Obergeschoss, der Bürgerladen im Erdgeschoss – beide mit eigenem Eingang.

Das Thema Brandschutz versuchte der Bürgermeister zu entkräften. Die bemängelten Punkte hätten die Priorität 3 und 4, also relativ schnell abzuarbeiten. So müsse eben der Kassenraum verlegt werden und die Bilder dürfen nicht mehr im Treppenaufgang hängen. „Eine größere Maßnahme ist die Abschottung zum Nachbarn im Dachbereich.“ Auch er ist wie Heinloth der Meinung, dass das Museum den Bürgerladen nicht betreffe. Die Probleme vom Obergeschoss nach unten abzuwälzen, ist seiner Meinung nach übertrieben. „Wir sollten das Thema nicht noch einmal nach hinten schieben“, drängte er. Die Krise habe am 20. Mai begonnen: „Es war mein Verschulden und von vielen anderen“, stellte er fest. Er fragte, ob es jetzt wirklich neue Erkenntnisse gebe, da doch eine sehr detaillierte Untersuchung vorliege, ob Fehler in der Planung gemacht worden seien. Zu der Möglichkeit, das Heimatmuseum im Erdgeschoss zu erweitern, erklärte er, dass bereits jetzt „enorme Planungskosten“ angefallen seien. „Wenn heute kein Beschluss gefällt wird, ist das für die Bürger nicht mehr verständlich“, erklärte er. Fritz Meixner (SPD) führte noch einmal den bereits diskutierten ehemaligen Tchibo-Laden als alternativen Standort für den Bürgerladen an. Gröll antwortete ihm, dass der Laden von ihm qualitativ und quantitativ geprüft worden sei. Rein nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung stehe der Laden in der Bewertung an zweiter Stelle, doch qualitativ rutsche er weit nach hinten. So sei die Lage neben dem Vinzenz-Murr nicht sehr positiv, das Thema Integration sozial Benachteiligter als

Mitarbeiter sei offen und in der Präsentationsfläche sei man stark beschneidet. „Es steht hier Spezialgeschäft versus Grundversorger“, erklärte er. Ob denn der Bürgerladen übergangsweise im Tchibo-Laden unterkommen könnte, bis der Untermarkt 10 hergerichtet ist, fragte Annette Heinloth. Laut Gröll sei dies jedoch nicht sinnvoll. Allein der Umzug würde 10.000 bis 20.000 Euro kosten. Und in diesen zwei Jahren hätte sich der Laden gerade etabliert, wenn er an den neuen Standort umziehen soll.

Ob nach zwei Jahren Leerstand und weiteren zwei Jahren Umbau überhaupt noch Kunden für den Bürgerladen übrig wären, überlegte Dr. Hans Schmidt (Grüne). Diese hätten sich doch in der Zwischenzeit sicherlich anders orientiert. Gröll stellte fest, dass dies schon nach drei Monaten der Fall sei. Die Kunden müssen auch jetzt schon alle komplett neu gewonnen werden. Deswegen mache es Sinn, lieber vernünftig als übereilt zu planen. Als gutes Beispiel führte er den Bürgerladen in Farchant an. In Wolfratshausen rechnet er mit 810 Einwohnern im nächsten Umfeld, die die Kunden des Bürgerladens wären. Das sei voraussichtlich in zwei Jahren auch nicht viel anders. „Und mit der Frequenz wird in der Innenstadt auch nicht mehr viel geschehen, wenn man ehrlich ist“, meinte er.

#### ● TOP 5: Untermarkt 10 – Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 15/2567 vom 7. Juli 2015

Sachverhalt:

Bei der Sondersitzung am 7. Juli 2015 wurde ein Antrag zur Geschäftsordnung der CSU-Fraktion mehrheitlich angenommen, wonach das Gebäude in Erbpacht an einen Investor vergeben werden soll, von dem die Stadt die Räume des Heimatmuseums anmietet. Dem Bürgerladenverein sollte durch den Erwerb von Anteilen über 100.000 Euro und die Unterstützung bei der Suche nach einem alternativen Standort geholfen werden.

Wie bereits in der Sitzung am 28. Juli 2015 erläutert, bestehen grundsätzliche rechtliche Bedenken hinsichtlich des Zustandekommens des Beschlusses; außerdem ist der vorgeschlagene Erwerb von Bürgerladenanteilen über 100.000 Euro bei der rechtlichen Struktur der Bürgerladengesellschaft nicht möglich. Diesen Beschluss hat der 1. Bürgermeister deshalb derzeit außer Vollzug gesetzt.

Der Beschluss vom 7. Juli 2015 widerspricht auch dem Stadtratsbeschluss Nr. 15/2417 vom 10. Februar, der den Umbau und die Fassadenrenovierung im Erdgeschoss des Anwesens Untermarkt 10 nach Maßgabe der vom Ingenieurbüro Robert Buxbaum, Wolfratshausen gefertigten Planzeichnungen vom 19. Januar 2015 als städtische Baumaßnahme genehmigt; dieser Beschluss wurde bisher nicht aufgehoben.

Günther Eibl, Fraktionssprecher der CSU, stellte fest, dass seine Fraktion unter anderem wegen des Brandschutzgutachtens der Aufhebung des Stadtratsbeschlusses nicht zustimmen könne. Das bedeute nämlich, dass damit automatisch wieder der Beschluss vom Februar gelte, den ja zum heutigen Zeitpunkt kein Stadtrat mehr befürworte. „Behalten wir den Status Quo weiter, bis die gesamte Linie für das Gebäude steht“, schlug er vor. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVP) widersprach ihm. Grundsätzlich gelte zwar dann der Februar-Beschluss, allerdings könne unter TOP 6 der aktuellen Sitzung ja das weitere Vorgehen festgelegt werden. Da könnten dann die entsprechenden, anderslautenden Aufträge an die Verwaltung gegeben werden.

Den Beschluss aufheben möchte hingegen Beppo Praller, Fraktionssprecher der BVP. Dieser sei einfach nicht weiter haltbar. „Aber der vom 10. Februar ist tatsächlich auch nicht mehr haltbar“, stellte er fest. Seiner Meinung nach könne man nicht einfach um die Immobilie „herumbasteln“. Deswegen stellte er den Antrag, den Beschluss vom 10. Februar ebenfalls aufzuheben. Laut Stadtverwaltung sei dies jedoch nicht möglich, da die Stadträte nicht vollständig zur Sitzung erschienen waren. Nur so könne ein Beschluss aufgehoben werden, dessen Diskussion so nicht auf der Tagesordnung gestanden ist.

Bürgeramtsleiter Franz Gehring erklärte den Räten, dass der Beschluss vom 7. Juli aufgehoben werden müsse. Anders könne man an das von einigen Wolfratshausen angestrebte Bürgerbegehren nicht „herankommen“. Wenn das Bürgerbegehren durchkomme, darf der Stadtrat dann ein Jahr lang keinen Beschluss fassen, der dem Begehren entgegensteht. „Ich denke, unser Juli-Beschluss würde von der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt eh kassiert“, fügte Annette Heinloth (Grüne) hinzu. Jedoch sei verständlich, dass einige Räte nicht wünschen, dass damit der Beschluss vom 10. Februar wieder gültig sei.

Schließlich meldete sich Bürgerladen-Fachmann Wolfgang Gröll zu Wort. In dem Juli-Beschluss sei enthalten, dass die Stadt sich mit 100.000 Euro an der Bürgerladen-Genossenschaft beteiligt. Laut Stadtkämmerer Roland Zürnstein sei dies einer der Gründe, warum der Beschluss rechtlich nicht gültig sei. Die Stadt hätte nach seinem Rechtsverständnis trotz einem großen finanziellen Anteil nur eine Stimme im Bürgerladen-Aufsichtsrat. Laut Gröll gibt es in der von ihm vorgeschlagenen Rechtsform Möglichkeiten, einer Gemeinde mehr Rechte einzuräumen. Dies sei vertraglich festzulegen. „Es geht hier nicht nur um das Genossenschaftsgesetz, da die Genossenschaft ideale Zwecke verfolgt“, erklärte er. „Diese Information hatten wir nicht“, stellte Franz Gehring fest. Und Dr. Manfred Fleischer (CSU) fügte hinzu, dass dies nun alles noch geklärt werden müsse.

„Der im Juli beschlossene private Investor, der das Gebäude kaufen, sanieren und dann vermieten soll, dieser Beschluss ist hinfällig“, meinte Fritz Meixner (SPD). Zum Beispiel mit der STÄWO bleibe das Gebäude ja in städtischer Hand. „Wir müssen jetzt erst einmal unsere Hausaufgaben machen. Wir wollen den Bürgerladen nicht um jeden Preis. Wenn aber das Votum der Bürger eindeutig ist, dann tragen wir das natürlich so mit. Aber wir können es heute nicht entscheiden“, stellte er fest.

Und Eibl ärgerte sich, dass Gröll nicht schon früher als Experte zum Thema in den Stadtrat geholt worden war. „Wir hätten ihn befragen sollen“, sagte er.

Schließlich stimmten die Räte mit 8:16 Stimmen gegen die Aufhebung des Beschlusses vom 7. Juli 2015, was im Gremium zu einigen Unmutsäußerungen führte. *Fortsetzung auf Seite 20*

Fortsetzung von Seite 19

### ● TOP 6: Untermarkt 10 – weiteres Vorgehen

Annette Heinloth (Grüne) möchte dass dem Bürgerbegehren entsprochen wird, das Erdgeschoss des Untermarkt 10 in städtischer Hand saniert und dann dem Bürgerladen vermietet wird, und im hinteren Teil die Bockhorni-Ausstellung unterzubringen. Als vor zwei Jahren der Tengelmann in der Stadt schloss, habe sich die städtische Immobilie am Untermarkt 10, die unter Denkmalschutz steht, als ideal für die Realisierung eines Bürgerladens herauskristallisiert. Auch die Städtebauförderung empfinde das Projekt als genau passend für ihre Förderrichtlinien: Nämlich Kommunen unterstützen, die Nahversorgung in Städten zu erhalten, und erhaltenswerte Baudenkmäler zu sanieren. „Und endlich könnte auch noch nach Jahrzehnten endlich eine umfangreiche Erbschaft sinnvoll verwendet werden, um die Ausstellung der Bockhorni-Bilder assoziiert am Heimatmuseum zu realisieren. Welch Glücksfall. Das wäre fast eine Win-Win-Situation. Alle könnten jubeln.“

Doch dann sei der „Wurm reingekommen“, so Heinloth. Fehler auf Seiten aller Beteiligten seien gemacht worden, die Kommunikation habe nicht gestimmt, es sei zu Ränkespielen und offenen Konflikten gekommen. „Und jetzt ist es komplett verfahren“, stellte sie fest. Noch einmal betonte sie, dass bei dem Argument „Der Bürgerladen kostet zu viel“, zwei unabhängige Vorgänge vermischt werden: So habe die Stadt hier eine dringlich sanierungsbedürftige Liegenschaft mit hohem Sanierungsstau. „Und das bei einem Gebäude unter Denkmalschutz. Das ist ausgesprochen kostspielig. Aber man bedenke: die Sanierungskosten sind gerade mal so viel, wie die Stadt in 30 Jahren an Mieteinnahmen hatte – fast ohne einen Cent in die Renovierung und Erhaltung zu stecken“, fasste sie zusammen. Wirtschaftliches Denken in Bezug auf städtische Liegenschaften halte sie natürlich wichtig und richtig. Doch der Stadtrat sei hier kein Immobilienbüro, sondern gewählte Vertreter einer Bürgerschaft, mit dem Auftrag, dem Bürgerwillen zu entsprechen und dafür zu sorgen hat, dass Infrastruktur bereitgestellt wird, und die Teilnahme aller Bürger am öffentlichen Leben sichergestellt wird. Die Ankläger der vergangenen Jahre, die sagten, dass endlich etwas gegen den Leerstand und den Verfall der Innenstadt getan werden müsse, könnten damit besänftigt werden. „Endlich könnten wir als Stadt die Verweilqualität und Attraktivität erhöhen im Markt erhöhen“, sagte Heinloth. Weiter kritisierte Heinloth, das Aussagen von Experten wohl nicht zählten, um im Stadtrat die Entscheidung zu treffen. Eine der drei Bürgerbegehren-Verantwortlichen sei die Caritas-Mitarbeiterin Ines Lobenstein. „Sie weiß am allerbesten, wie die Lage hier in der Innenstadt ist, und welche Probleme die mangelnde Nahversorgung aufwirft“, berichtete Heinloth. Und auch einem Baugutachter, einem Brandschutzmeister, einem Architekten, einem Wolfgang Gröll werde offensichtlich nicht geglaubt. Ihrer Meinung nach mache es wenig Sinn, Gutachten einzuholen, wenn die Experten-Aussagen angezweifelt werden. Und so sei es für sie „leicht zynisch“, wenn jetzt besorgt hinterfragt werde, ob denn nach einer Sanierung überhaupt noch Kunden kämen oder ob die sich nicht längst umorientiert hätten: „Die Stadt mit ihren Gremien ist mitverantwortlich für die zeitliche Verzögerung.“ Die Äußerung Heinloths bekam tosenden Applaus von Seiten der Bürger auf der Tribüne im Rathaus. Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) bedauerte, diesen nicht zulassen zu können. „Auch wenn Frau Heinloth mir aus der Seele spricht.“ Aber vielleicht schaffen ja die Bürger mit dem Bürgerentscheid das, was der Wolfratshäuser Stadtrat nicht hinbekommt.

Helmut Forster, BVW-Rat, Wirtschaftsreferent und ehemaliger Bürgermeister, hatte sich allerdings andere Gedanken zum Bürgerladen gemacht, die er wie folgt formulierte: „Durch das Begehungsprotokoll von Branddirektor Peter Bachmeier vom 2. Oktober 2015 bei der Begehung des Heimatmuseums ergibt sich für die Sanierung der Immobilie Untermarkt 10 eine ganz neue Situation. Eine Situation, mit der bisher niemand gerechnet hat, da wir immer der Meinung waren, dass das Heimatmuseum in Sachen Brandschutz Bestand hat.“

Dies ist nun nicht mehr gegeben. Die festgestellten Mängel, die Herr Bachmeier in seinem Begehungsprotokoll aufgenommen hat, müssen zeitnah erledigt werden, da sonst der Bestand unseres Heimatmuseums zumindest gefährdet ist. Damit ist nun auch endgültig klar, dass wir das gesamte Gebäude als eine Einheit zu betrachten haben und dieses Gebäude nutzerunabhängig brandschutztechnisch auf den geforderten Stand bringen müssen.

Unser Heimatmuseum beherbergt wahre Kunstschätze aus unserer jüngeren und älteren Vergangenheit und erhält seit vielen Jahren immer wieder höchst interessante und wertvolle Exponate, die jedoch nicht mehr so gezeigt werden können, wie sie es verdienen, da unser Heimatmuseum einfach zu wenig Platz hat. Unsere Stadt hat 639.000 Tagestouristen im Jahr. Um die Attraktivität unserer Stadt weiter zu verbessern, schlage ich deshalb vor, das gesamte Gebäude brandschutztechnisch zu ertüchtigen und danach das Heimatmuseum im gesamten Gebäude einzurichten. Es kann nicht sein, dass wir die Existenz unseres Heimatmuseums auf das Spiel setzen, weil durch die Erledigung der festgestellten Brandschutzmängel das bisherige Platzangebot für das Heimatmuseum, das derzeit schon sehr eingeeengt ist, danach unter Umständen überhaupt nicht mehr ausreicht. Ein Heimatmuseum, das

- eine Tourist Information,
- Ausstellungsflächen, zum Beispiel für die Bockhorni-Bilder
- oder auch für andere Ausstellungen,
- einen Andenken- und Geschenke-Laden anbietet,
- in dem auch unsere Partnerstädte und Freundschaftsstädte gezeigt werden,
- in dem wir uns auch als internationale Flößerstadt präsentieren können und
- in dem alle städtischen Veranstaltungen gebucht werden,

erhöht zweifellos unsere Attraktivität. Ein Bürgerladen, der nur zu einem subventionierten Mietpreis von 4,50 Euro pro Quadratmeter (240 bis 299 Quadratmeter) das Erdgeschoss anmieten möchte und der unter Umständen eine positive Weiterentwicklung unseres Heimatmuseums mit den vorgenannten Ergänzungen verhindert, kommt für mich dagegen nicht in Frage.

Ein Bürgerladen, der in einer gesellschaftsrechtlichen Form einer UG (Unternehmensgesellschaft, die Red.) und still oder einer anderen juristischen Form, sein Geschäft betreiben möchte, hat sich dem Wettbewerb und den Marktgesetzen zu stellen und kann nicht aus Steuergeldern unterstützt werden. Damit wird auf keinen Fall die viele Arbeit der ehrenamtlichen Helfer diskreditiert.

Auch die Unterstützung aus den Fördermitteln der Städtebauförderung, die unter Umständen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen, wenn der Bürgerladen nicht 25 Jahren bestehen würde, deckt die Verluste der Stadt aus den Mindereinnahmen der subventionierten Vermietung nicht ab.

In unserer Stadt werden wir ab dem Frühjahr 2016 zirka sechs leerstehende Ladenlokale haben und bei entsprechender Sortimentsgestaltung müsste es möglich sein, auch da einen geeigneten Laden anmieten zu können.

Durch diese neue und nicht voraussehende Entwicklung durch das Ergebnis der Brandbegehung wäre es aus meiner Sicht für unsere Stadt geradezu fahrlässig, durch die Installation des Bürgerladens im Untermarkt 10 das Heimatmuseum und dessen Entwicklung zu gefährden.

Selbstverständlich sind dabei die zu erwartenden Kosten für die Brandschutzertüchtigung und die erforderliche Grundsanierung vor einer endgültigen Entscheidung festzustellen und außerdem mögliche Zuschüsse aus den Mitteln der Städtebauförderung oder aus anderen Töpfen (z.B. Denkmalschutz) abzufragen.“

„Das ist ja nah am Bürger“, meinte dazu der Bürgermeister nur sarkastisch. Wohingegen Forster erbot erwiderte: „Ich bin Stadtrat und Wirtschaftsreferent und damit dem Wohlergehen der Stadt und auch ihrer finanziellen Situation verpflichtet.“

Beppo Praller, Fraktionssprecher BVW, wollte wissen, wie beschlussfähig der Stadtrat nun unter diesem Tagesordnungspunkt ist. Bürgermeister Heilinglechner erläuterte, dass – nachdem der Beschluss vom 7. Juli nicht aufgehoben wurde –, das Bürgerbegehren nun zulässig sei. „Ich kann den Beschluss in meiner Funktion nur wieder aussetzen“, informierte er.

Günther Eibl, Fraktionssprecher CSU, meinte dazu: „In so einer verfahrenen Situation ist es manchmal sinnvoll, einen Schritt zur Seite zu treten und das Projekt neu zu bewerten. Dies hat Herr Forster meiner Meinung nach hervorragend gemacht. Und Eigentum verpflichtet.“ Das Museum kämpfe schon immer mit den zu kleinen Ausstellungsräumen, eine Erweiterung empfände er als sehr positiv. Auch das Wallner-Erbe könnte hier eingesetzt werden. Für Fremdenverkehr könnte im Erdgeschoss eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. „Damit schaffen wir ein Zeichen“, sagte er.

Von der Erweiterung des Museums seien allerdings keine Mieteinnahmen zu erwarten, warf Annette Heinloth ein. Und ein Souvenir-Shop sollte erst dann eingerichtet werden, wenn der dringende Bedarf in der Innenstadt befriedigt ist. „Wir brauchen erst eine attraktive Innenstadt, bevor wir eine neue Hochglanzbroschüre produzieren“, mahnte sie. Außerdem mache es überhaupt keinen Sinn, weiter zu diskutieren, da das Gebäude ja eh an einen Investor vergeben werden solle.

An die Richtlinien der Demokratie erinnerte dritter Bürgermeister Fritz Schnaller. „Man muss Mehrheiten akzeptieren, auch wenn man persönlich einer anderen Meinung ist“, sagte er. Auch er sehe an Forsters Ausführungen sehr viel Gutes. Und der Bürgerladen sei ja auch nur eine Gruppe unter den Bürgern, fügte er Richtung Bürgermeister hinzu. Er sieht zudem viele Möglichkeiten, in der Innenstadt einen Bürgerladen zu installieren – abgesehen vom Untermarkt 10.

Überrascht über die Diskussion zeigte sich Bürgerladen-Fachmann Wolfgang Gröll. So habe er von Anfang an als entschieden empfunden, dass der Untermarkt 10 die einzig zu prüfende Immobilie sei und dass das Integrationsmodell zu verfolgen ist. Daran hätten sich die Bürger bei ihren Überlegungen zum Bürgerladen ja nur gehalten.

Roswitha Beyer (SPD) hob hervor, dass auch sie gegen einen Fremdinvestor für den Untermarkt 10 sei – auch wenn sie gegen die Aufhebung des Beschlusses gestimmt habe, der genau dies fordere. „Ich denke mit der StAWO könnte man den richtigen Weg finden“, schlug sie vor. Den Vorschlägen Forsters stehe sie sehr offen gegenüber.

Nicht hetzen lassen möchte sich Dr. Hans Schmidt (Grüne) und erinnerte an die Souveränität des Stadtratsgremiums. „Wir müssen ein Thema auch zurückstellen dürfen“, mahnte er. Er sei, wie bereits ausgeführt, unzufrieden, wie die Fragen beantwortet worden waren. Die richtige weitere Vorgehensweise wäre, den Februar-Beschluss aufzuheben und dann auch den Beschluss vom Juli. „Doch das war ja heute so nicht möglich.“

Dem Bürgerbegehren steht hingegen Manfred Menke (SPD) sehr positiv gegenüber. Er forderte nun eine breite Information an die Bürger.

Schließlich meldete sich Dr. Manfred Fleischer (CSU) zu Wort. Er sei gespannt, ob von den 12.000 Wahlberechtigten 90 Prozent dem Begehren zustimmen werden. Weiter erinnerte er daran, dass vor Jahren für Waldram ein Nahversorger gefunden werden konnte, der die Stadt nicht einen Euro gekostet hatte. „Der Edeka ist durch eine politische Initiative dort wieder entstanden. Er ist fast ein Vollsortimenter und kämpft auch um seine Existenz. Und das obwohl es in Waldram außer einem Bäcker nichts gibt.“ Er freue sich nun auf die Diskussionen im Bürgerentscheid. Dass der Bürgerladen ausschließlich im Untermarkt 10 untergebracht werden könne, was die Stadt etwa eine Million Euro kosten würde, empfände er als „Egoismus pur“. „Das werden die Bürger nicht wollen, wenn gleichzeitig sechs oder sieben andere Läden leer stehen“, argumentierte er. Weiter berichtete von seinem Besuch im Geretsrieder Bauernladen im Fasanenweg. Der habe keine 250 sondern 70 Quadratmeter Verkaufsfläche und 40 Quadratmeter Lager. Und zahle vermutlich auch reguläre Mieten, anders als der geplante Bürgerladen in Wolfratshausen. Dieser wolle nur 4,25 Euro pro Quadratmeter warm bezahlen – ohne die anfallenden Nebenkosten in Höhe von 2,50 Euro pro Quadratmeter. Andere Objekte in der Stadt brächten zum Vergleich durchschnittlich 10 Euro pro Quadratmeter. Sein Fazit: Falls kein Investor gefunden würde, solle die Erweiterung des Museums geprüft werden. „Aber die eine Million Sanierungskosten fallen dann auch für das Museum an“, gab Bürgermeister Heilinglechner zu bedenken.

Schließlich meinte Meixner noch: Er habe zwar das Thema Inklusion auf den Tisch gebracht. Doch gehe es beim Bürgerladen im Kern um Nahversorgung. „Das mit der Inklusion zu verknüpfen, wäre der i-Punkt gewesen“, meinte er. Es sei jedoch keine Bedingung gewesen. „Wir sollten uns auf das Kerngeschäft konzentrieren“, mahnte er.

*Fortsetzung auf Seite*

#### ● TOP 7: Bürgerbegehren „Bürgerladen im städtischen Gebäude Untermarkt 10“ hier: Zulassungsbeschluss

Sachverhalt: Nachdem der Stadtrat den Beschluss Nr. 15/2567 vom 7. Juli 2015 aufgehoben hat, gilt der Beschluss vom 13. Februar 2015 fort, der hinsichtlich des Planungsstandes jedoch auch überholt ist. Es war daher eine Entscheidung über den Fortgang des Verfahrens erforderlich.

Die Stadträte einigten sich auf einen Termin für das Bürgerbegehren. Mit drei Gegenstimmen (Bürgermeister und Grüne) wurde der 6. Dezember als der Tag festgelegt, an dem die Bürger in den Wahlkabinen entscheiden sollen, ob sie im Untermarkt 10 einen Bürgerladen wünschen oder nicht.

#### ● TOP 8: Neue Stadtbuslinie Lösungsvorschlag Querung Loisach-Isar-Brücke; Kosten neue Haltestellen, Halteverbote

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2015 folgende Bedingungen für die Ausschreibung der zukünftigen Stadtbuslinie beschlossen:

1. Fahrzeiten: Die Fahrzeiten des Stadtbusses werden von Montag bis Samstag bis auf ca. 20:30 Uhr ausgeweitet;
2. Busrouten: Der „Rundkurs“ wird übernommen (23 bzw. 20 Haltestellen, außer Bahnhof alles Bedarfshalte);
3. Taktfrequenzen: Es werden zwei Busse im 20 Minuten-Takt im Berufsverkehr zwischen 6.00 und 9.00 Uhr sowie 16.00 und 19.00 Uhr eingesetzt, während der restlichen Zeit nur ein Bus im 40 Minuten Takt;
4. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Geretsried;
5. Investitions- und Betriebskosten werden in den Haushalten 2016 und folgend festgesetzt;
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung der Planung einer Fuß- und Radwegbrücke zu veranlassen.

In der Folgezeit wurden nochmals Alternativlösungen zum Bau einer zusätzlichen Fuß- und Radwegbrücke über den Loisach-Isar-Kanal auf Höhe der Grubigsteinstraße geprüft.

Ausgangssituation: Fahrbahnbreite im gesamten Abschnitt zwischen Kanalstraße und Sudetenstraße ca. 3 m mit beidseitigen, schmalen Hochbordgehwegen. Die beengten Fahrbahnverhältnisse lassen ein Nebeneinander von Bus und Radfahrern nicht zu; die schmalen Hochbordgehwege verhindern ein gefahrloses Ausweichen.

#### Varianten:

1. „Shared Space“ im gesamten Abschnitt zwischen Kanalstraße und Sudetenstraße (Erklärung „Shared Space“: zu Deutsch etwa „gemeinsam genutzter Raum“, bezeichnet eine Planungsphilosophie nach der vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Dabei wird auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen verzichtet. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt; die Red.): Die Überprüfung der Brückenstatik hat ergeben, dass die Gehwegbereiche keine ausreichende Traglast für den Bus aufweisen, d. h. die Brücke muss in ihrem derzeitigen Bestand mit den beiden 1,25 Meter breiten Gehwegen und einer Fahrbahnbreite von 3,05 Meter bestehen bleiben, Varianten in der Gestaltung sind nur für die Zuwege möglich. Dies wiederum bedeutet, dass aus Sicherheitsgründen während der Brückennutzung durch den Bus, sich dort keine Fußgänger oder Radfahrer aufhalten dürfen.

Es wäre möglich, mittels funkgesteuerter Lichtsignalanlagen an beiden Enden der Brücke, die durch die Fahrer des Stadtbusses gesteuert werden, das Betreten / Befahren zu verbieten. Die Lichtsignalanlage wird nur bei der Querung der Brücke durch die Fahrer des Stadtbusses aktiviert. In der übrigen Zeit können Radfahrer wie Fußgänger die Brücke ohne Einschränkungen benutzen. Mittels funkgesteuerten Schranken mit einer Restdurchfahrtsbreite für Radfahrer von 1,50 Meter an beiden Enden der Brücke soll das Überqueren der Brücke für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr unterbunden werden.

2. Einseitiger, benutzungspflichtiger Fuß- und Radweg für die Zuwege (ostseitig, Breite 4 m, Hochbord): Entsprechend der ermittelten Benutzungszahlen muss ein gemeinsamer, aus Sicherheitsgründen benutzungspflichtiger Zweirichtungs-Fuß- und Radweg mindestens 4 Meter breit sein. Er könnte grundsätzlich ostseitig untergebracht werden, hierfür müssten jedoch teilweise Bäume und Sträucher entfernt und die Böschungen in erheblichem Umfang angehoben und abgestützt werden.

3. „Shared Space“ für die Zuwege: Bei der nördlichen Brückenzufahrt müssten die beiden Gehwege abgesenkt und ein Grundstückszugang angepasst werden. Zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit die Gehbereiche (Breite jeweils 1,50 m) sollten diese mit hellen Rillenplatten abgegrenzt werden.

Vor den jeweiligen Einmündungen zur Brücke würden breitere Aufstellflächen für die bei Querung des Stadtbusses an der Lichtsignalanlage wartenden Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. Im Bereich der südlichen Brückenzufahrt sind zwei Haltestellen in einer nach DIN-Norm vorgesehenen Breite von 2,50 Metern mit Hochbord vorgesehen; auf Höhe der südöstlichen Haltestelle zusätzlich ein Buswartehäuschen. Der Einfahrtbereich von der Sudetenstraße in die südliche Brückenzufahrt muss aufgrund der erforderlichen Schleppkurve für den Stadtbus erweitert werden. Hierzu muss ein Teil der städtischen Grünfläche eingekürzt und ein kleinerer Baum, wenn möglich, umgepflanzt werden. Des Weiteren muss zwischen den beiden Haltestellen die Fahrbahn auf insgesamt 6 m verbreitert werden, so dass ein Begegnen der Busse während des 20 Minutentakts (hier sind zwei Busse im Einsatz) möglich ist.

Der jetzt bestehende Gehweg (Hochbord) auf der südwestlichen Seite bleibt unverändert erhalten und wird lediglich auf Höhe der Haltestelle auf 2,50 Meter erweitert. Auf der südöstlichen Seite soll der Abschnitt des Gehweges von der Brücke bis zum Hochbord der Haltestelle nach dem „Shared Space“-Prinzip auf Fahrbahnniveau abgesenkt und zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit der Gehbereich mit hellen Rillenplatten abgegrenzt werden.

Die Alternativlösungen wurden mit der Polizeiinspektion Wolfratshausen besprochen. Die Polizei teilte der Stadt mit, dass sich rein aus der Betrachtung der Verkehrssicherheit die Verkehrssituation für die Fußgänger und Radfahrer grundsätzlich nicht verbessert und aus fachlicher Sicht eine zweite Brücke nur für die Fußgänger und Radfahrer als die „verkehrssicherste“ Lösung angesehen wird. Die Polizei will sich jedoch einer möglichen Alternativlösung nicht verschließen, sofern sie den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gewährleistet und auch in der Praxis von den Verkehrsteilnehmern, insbesondere von den Schülern, bewältigt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wäre aus Sicht der Polizei die Variante 1 zu bevorzugen. Die Lösung der Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage wird aus der Sicht der Polizei als nicht praktikabel angesehen. Insbesondere bestehen Bedenken, dass sich die Schüler nicht an die Signale halten und die Brücke auch bei einem Rot-signal queren werden. Auch der einseitig verlaufende 4 Meter breite Fuß- und Radweg wird hinsichtlich der Querung an der Einmündung Grubigsteinstraße / Kanalstraße von der rechten Fahrbahnseite zum östlich verlaufenden Fuß- und Radweg (Stichwort: Rechtsfahrgebot) von der Polizei als problematisch angesehen. (Die Stadt hat hierzu darauf hingewiesen, dass die gleiche Situation beim Bau einer Fuß- und Radwegbrücke bestünde und derzeit die überwiegende Anzahl an Fußgängern den östlich verlaufenden Gehweg der Zuwegung zur Brücke benutzt.)

Grundsätzlich ist die Stadt Wolfratshausen für den Bereich der Brücke und der Zuwegungen Anordnungsbehörde. Die Polizei ist bei jeder Verkehrsrechtlichen Anordnung vorab zu hören. Aus Sicht der Verwaltung stellt die oben bezeichnete Lösung mittels funkgesteuerten Lichtsignalanlagen und Schranken eine für alle Beteiligten ausreichend sichere Lösung dar. Anfänglich soll die neue Verkehrssituation mittels Schülerlotsen (früh – mittags) an der Brücke begleitet und betreut werden.

Die Kostenschätzung für die Variante 3 mit Aushub-, Asphaltarbeiten sowie den Kosten für die funkgesteuerten Lichtsignalanlagen und Schranken sowie der Einrichtung der Haltestellen und der Beschilderung beläuft sich auf zirka 100.000 Euro. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Probleme im Unterbau derzeit nicht abgeschätzt werden können und dies nachträglich zu zusätzlichen Kosten führen könnte.

Im Vergleich würde eine zusätzliche Brücke für einen Begegnungsverkehr Radfahrer und Fußgänger in einer Breite von 4 Metern mit den beiden Zufahrten nach den Berechnungen von Architekt Wehbe Kosten von ca. 424.000,- Euro zzgl. 30.000,- für die funkgesteuerten Schranken, insgesamt somit 454.000,- Euro (Brutto) verursachen. Nach der Berechnung von Herrn Fraas würden sich die Kosten auf ca. 250.000,- Euro – (Brutto – Fuß- und Radwegbrücke, Zuwege zur Brücke, neuer Asphaltbelag, Schrankenanlage mit Steuerung) belaufen.

Kosten für Haltestellen, Hochborde, Beschilderung: Im Juli fand eine Begehung der neuen Stadtbusrouten mit der Arbeitsgruppe Stadtbus, Vertretern des MW, der Polizeiinspektion Wolfratshausen und des Staatlichen Bauamtes statt, bei der die notwendigen Verkehrsmaßnahmen für die Errichtung der zusätzlichen Haltestellen und Zufahrten besprochen wurden. Überwiegend handelte es sich hier um die Errichtung zusätzlicher Haltestellen mit Sitzgelegenheiten, Hochbordanpassungen sowie das Aufstellen der notwendigen Beschilderung.

Die größte Maßnahme umfasst die Wendefläche bei der Badstraße, wo eine asphaltierte Fläche für das Wenden eines 12-Meter-Busses eingerichtet werden muss. Dazu muss die Grünfläche auf der nördlichen Seite der Einmündung zur Badstraße mit einer Fläche von zirka 80 Quadratmeter eingekürzt, eine Linde gefällt und die benötigte Fläche asphaltiert werden. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme beträgt zirka 20.000 Euro.

Insgesamt müssen 15 neue Haltestellen eingerichtet werden. Nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe sollten alle, auch die bereits bestehenden Haltestellen, soweit möglich, mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Derzeit sind 6 Bushäuschen, 13 Sitzbänke vorgesehen. Es ist zu beachten, dass sich einzelne Flächen zur Errichtung von Sitzgelegenheiten an den Haltestellen in Privatbesitz befinden. Privatflächen wurden in der Kostenberechnung nach Baulandpreisen inklusive dem Entfernen bzw. Versetzen von Einfriedungen sowie Pflanzen, vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer, in die Kostenschätzung mit eingerechnet.

Die Kostenschätzung für die notwendigen Verkehrsmaßnahmen für die Einrichtung der neuen Haltestellen mit der Einrichtung zusätzlicher Sitzbänke bzw. Bushäuschen, mit Grunderwerb und der Teilanpassungen des Hochbords sowie der Aufstellung der notwendigen Beschilderung beläuft sich insgesamt auf zirka 162.000 Euro brutto (Maximallösung) und 77.500 Euro (Minimallösung): geringere Anzahl an Sitzbänken bzw. Bushäuschen). Die geschätzten Gesamtinvestitionskosten setzen sich wie folgt zusammen: Alternativlösung 3 (Brücke mit funkgesteuerter Lichtsignalanlagen und Schranken) sowie zwei Haltestellen und Anpassungsarbeiten der Zufahrten sowie der notwendigen Beschilderung: zirka 100.000 Euro + Kosten für neue Haltestellen mit Anpassungsarbeiten Hochborde, Beschilderung sowie Wendekreis Stadtbus bei der Badstraße: zirka 162.000 Euro = insgesamt 262.000 Euro.

Benedikt Brustmann (BVW) berichtete, dass er zum Thema „Poller versus Schranke“ noch einmal aktiv gewesen sei. Sein Ergebnis: Sowohl optisch als auch funktionell seien die Poller die beste Lösung. Er habe lange mit dem Hersteller gesprochen und alle Bedenken seien ausgeräumt. Das Angebot, das er der Stadt weitergeleitet habe, sei allerdings die „Luxusvariante“ gewesen. Bauamtsleiter Dieter Lejko ist sich allerdings nicht sicher, ob die Poller wirklich nicht viel teurer werden. „Das ist doch mehr als eine Schraube um die es da geht“, gab er zu bedenken. Brustmann: „Ja, aber das kann jeder Pflasterer.“ *Fortsetzung auf Seite 22*

## Fortsetzung von Seite 17

Froh, dass die Zusatzbrücke für Fußgänger vom Tisch ist, ist Manfred Menke (SPD). Um eine bessere Akzeptanz des Stadtbusses zu erreichen, möchte er die geplanten Haltestellen noch einmal auf den Prüfstand stellen. Weiter bat er um ein Informationsgespräch mit den Bewohnern der Kanalstraße.

„Wir sind nicht unter Zeitdruck“, stellte Dr. Hans Schmid fest. Deswegen sollte man nicht entweder Schranke oder Poller beschließen, sondern beides in Ruhe prüfen lassen. Die Poller befürwortet Alfred Fraas (CSU), sie seien „weltweit sehr verbreitet“. Auch bei Eis und Schnee sind sie einsetzbar und damit auf jeden Fall die bessere Lösung. Schließlich gab Lejko noch zu bedenken, dass die geplante Lichtanlage sowohl mit Schranke als auch mit Poller errichtet werden müsse.

#### ● TOP 9: Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CSU und SPD lister Überprüfung der städtischen IT durch einen externen Systemspezialisten

Amtsleiter Franz Gehring berichtete, dass die Stadt vor rund zwei Jahren Probleme mit der IT gehabt habe. „Es gab einen riesigen Crash. Doch der ist bereinigt und es wurde entsprechend investiert“. In einem so großen Netzwerk wie in der Stadt Wolfratshausen gebe es natürlich immer wieder „Problemchen“, weswegen im Bedarfsfall auch ein externer Berater eingeschaltet wird. Aktuell ist ein Unternehmen mit den Anlagen in den Schulen beauftragt, um sie auf den neuesten Stand zu bringen. Auch Bauamtsleiter Dieter Lejko konnte von keinen Problemen berichten, lediglich mit dem Ratsinformationssystem Allris sei man nicht glücklich. „Das ist nicht userfreundlich.“ Doch da könne ein externer Systemspezialist auch nicht helfen.

Alfred Fraas (CSU) hatte dazu andere Informationen. Die Namen aus der Stadtverwaltung wolle er nicht melden. Doch gebe es ein aktuelles Beispiel. So habe Ratskollege Dr. Schmidt just in dieser Woche eine Mail an die Stadt geschrieben, die nach sechs Stunden mit Fehlermeldung an ihn zurückkam. „Es kann nicht sein, dass in einer Stadt sechs Stunden keine Mails ankommen“, stellte er fest. In einer so komplexen Anlage wie in der Stadt, sei zum Beispiel ein Monitoring nötig, welches Fehler erkennt und meldet. Schließlich wollte Dr. Hans Schmidt noch wissen, wie viele Stunden pro Jahr wegen Computerproblemen nicht gearbeitet werden könne. Dies konnte ihm Amtsleiter Gehring aus dem Stegreif nicht beantworten. „Wir brauchen ja keinen Beschluss, ich bin ja zufrieden, wenn es funktioniert“, räumte Fraas schließlich ein. Und Gehring bat um Zusendung der Fehlermeldung, damit das intern geregelt werden kann.

#### ● TOP 10: Bekanntgaben und Anfragen Bekanntgaben des Bürgermeisters:

Einen Gutschein über 2 Euro für eine Überprüfung der Lichttechnik an Fahrrädern verteilt derzeit die Stadt Wolfratshausen und beteiligt sich damit an einer Aktion der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. Bis 30. Dezember 2015 kann der Gutschein bei den drei Fahrradgeschäften in Wolfratshausen, Oswald, Radgeschäft und Radsport Landmann, eingelöst werden. Ei-

nen Informationsflyer mit den Hinweisen, welche Radbeleuchtung vorgeschrieben ist und was weiter empfohlen wird, ist derzeit im Rathaus erhältlich oder kann von der Website der Stadt heruntergeladen werden.

Der städtische Asylinformations-Abend am 20. Oktober ist abgesagt, weil der zuständige Vertreter des Landratsamts zu diesem Termin verhindert ist.

#### Anfragen der Stadträte:

Peter A. Plöb (CSU) fragte, wie der Bürgermeister zur anstehenden Kreisumlagerung steht. Bürgermeister Klaus Heilinglechner antwortete, dass er natürlich über eine Erhöhung nicht erfreut sei. Allerdings sehe er kaum Chancen für den Landkreis, die steigenden Kosten für die Flüchtlinge anders zu finanzieren. Rund 80 Stellen müssen vom Landkreis neu geschaffen werden, die Personalkosten müssen wohl auf die Kommunen umgelegt werden. „Es wäre mir natürlich lieber, wenn es nicht so wäre. Aber wir kommen nicht darum herum.“ Plöb erwiderte, dass man jedoch einmal ernsthaft nachfragen müsse, ob die neuen Stellen nicht vom Bund bezahlt werden müssten. Der Landkreis sagt ja auch nicht freiwillig „Ja!“. Laut Heilinglechner wird derzeit tatsächlich die Aufstellung des Kreishaushalts zurückgestellt, um weiteres abzuklären. „Aber ich als Bürgermeister sehe keine Möglichkeiten.“

„Wir wollen natürlich nicht, dass unser Bürgermeister wie Don Quijote losreitet“, stellte Dr. Manfred Fleischer (CSU) fest. Doch ist der Bund für die Aufnahme der Flüchtlinge zuständig. Pflichten und Rechte seien in Deutschland eigentlich klar geregelt. Doch nun muss die Kommunalverwaltung die Kosten für die Flüchtlinge tragen – das seien immerhin 3.500 Euro pro Flüchtling im Monat. Von der Bundesregierung gebe es hingegen nur 790 Euro. Die Kommunen müssen vom Bund die nötigen Mittel bekommen. Wolfratshausen und Geretsried befinde sich ja im Speckgürtel von München und bekomme das im Moment noch alles hin. Doch andere Gemeinden wissen schon nicht mehr, wie sie das alles finanzieren sollen. „Wir müssen uns frühzeitig rühren“, mahnte er.

Über das geplante Wasserkraftwerk am Loisach-Isar-Kanal zwischen Waldram und Farchet informierte sich Manfred Menke (SPD). „Ist daran gedacht, den Bürger am Kraftwerk zu beteiligen“, fragte er. Laut Bürgermeister Klaus Heilinglechner bestehe wohl von Seiten des Kraftwerkbetreibers – Stadtwerke Tölz und Bayernwerk Natur – kein großes Interesse an einer Beteiligung durch Wolfratshausen oder Wolfratshausener Bürger. Er habe jedoch Gespräche geführt und „jetzt einen Fuß in der Tür“.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) erkundigte sich nach dem Raumkonzept für die Alte Landwirtschaftsschule. Bauamtsleiter Dieter Lejko versprach, dies in der nächsten Bauausschusssitzung vorzustellen.

Wann die Beratungen für den Haushalt 2016 beginnen, fragte BVW-Fraktions-sprecher Beppo Praller. Heilinglechner antwortete ihm, dass man noch so lange warten möchte, bis der Hebesatz für die Kreisumlage feststeht.

**AUCH OHNE ANZAHLUNG<sup>1)</sup>**



Abb. zeigen Sonderausstattung

**TOP-MODELLE**

# RATENSCHARF KALKULIERT!



**Wir leben Autos.**

**BIG DEAL**  
**6 Jahre Garantie<sup>2)</sup>**  
**3 Inspektionen<sup>3)</sup>**  
**GESCHENKT!**

#### Corsa 3-trg.

1.2, 51 kW (70 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio u.v.m.

**HAUSPREIS ab 9.990,- €**

**OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 99,- €**

Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 13.305,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 3.564,- €

1) Einmal. Leasingsonderzahlung gem. Fahrzeugangebot. Effekt. Jahreszins 2,90% (Mokka), 1,99% (Astra) bzw. 0,99% (Corsa). Sollzinssatz gebunden p.a. 2,90% (Mokka), 1,99% (Astra) bzw. 0,99% (Corsa), Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, zzgl. 795,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Str. 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.  
 2) Händlerregiegarantie auf die wichtigsten Baugruppen. 3) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellerangaben zzgl. Material und Zusatzarbeiten. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

#### Astra Sports Tourer

1.6, 85 kW (115 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, Radio/CD u.v.m.

**HAUSPREIS ab 13.490,- €**

**OHNE ANZAHLUNG mtl. ab 1) 139,- €**

Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 19.530,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 5.004,- €

#### Mokka Start/Stop

1.6 ecoFLEX, 85 kW (115 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive Klima, el. FH, R/CD/MP3, ZV mit Funk u.v.m.

**HAUSPREIS ab 16.990,- €**

**MONATLICH ab 1) 179,- €**

Einmalige Leasingsonderzahlung 1.390,- €, Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 18.990,- €, voraussichtl. Gesamtbetrag 7.837,- €

**Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle kombiniert 6,9 - 5,3 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 159 - 124 g/km. Energieeffizienzklassen D - E.**

Autohaus Wickenhäuser GmbH & Co. KG

**Wickenhäuser**  
*wicki und die starken Marken.*

**Wolfratshausen**  
 Im Loisachtal  
 Hans-Urmiller-Ring 42  
 Tel. (0 81 71) 41 87-0

**München**  
 Am Olympiapark  
 Georg-Brauchle-Ring 68  
 Tel. (0 89) 1 43 81 00

**München**  
 Neben OBI  
 Meglingerstraße 30-32  
 Tel. (0 89) 15 00 23 00

Unternehmenssitz:

**Eching**  
 Neben IKEA  
 Heisenbergstraße 1  
 Tel. (0 81 65) 95 35-0

[www.wickenhaeuser-automobile.de](http://www.wickenhaeuser-automobile.de)

Informationen  
der Stadt



## Stadtratssitzung in Wolfratshausen am 9. November 2015

Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BWW) begrüßte die Bürger und eröffnete die Bürgerfrageviertelstunde. Heinz Wensauer hatte dazu einen ganzen Fragenkatalog zum Thema Loisachhalle vorbereitet, den er dem Bürgermeister überreichte. Wissen möchte er:

1. Warum hat die Stadt Wolfratshausen einen Vertrag mit der Brauerei Traunstein geschlossen, der offensichtlich einem Partner alle Freiheiten ermöglicht, für die der andere, hier ist die Stadt Wolfratshausen gemeint, finanziell aufkommen muss, aber an Mitspracherechten sehr eingeschränkt ist?

2. Ist sichergestellt, dass vor dem Notar der Vertrag in dem Umfang abgeschlossen wurde, wie die Stadträte ihn kannten?

3. Ist es richtig, dass für die Loisachhalle und deren Betrieb bis heute viel mehr ausgegeben wurde, als bis jetzt in der Öffentlichkeit bekannt wurde? Und warum hat man nicht auf die in Projektgruppe mitarbeitenden Fachleute, also Immobilienmakler und Steuerfachanwalt gehört?

4. Wieso wurde der Presse immer als Zuschuss die Zahl von 4,3 Millionen Euro mitgeteilt (aufgeteilt in 3,9 Millionen Euro für die Renovierung der Halle und 400.000 Euro für das Wirtshaus Flößerei)? Diese Summe wurde dann gebetsmühlenartig den Bürgern eingetrichtert. Später hat sich diese Aufteilung als nicht zutreffend dargestellt.

5. Ist der Stadt bewusst, dass sie jährlich zirka eine halbe Million Euro ausgibt für Veranstaltungen in der Loisachhalle, obwohl man das gerade mit dem Vertrag hatte verhindern wollen?

6. Wer trägt letztlich die Verantwortung für die Gesamtkosten, von denen ich vermute, dass sie sich nahe an einem Jahreshaushalt der Stadt bewegen? Ist dies die Mehrheit der damaligen Stadträte, die dem Vertrag zugestimmt haben? Ist es die hochkarätige Projektgruppe, die bis auf eine Ausnahme diesen Vertrag als abschlusswürdig erachtet hat? Ist es der Anwalt, der als LAW-Mitglied die Stadt bei diesem Vertrag juristisch begleitet hat? Ist es der ehemalige Kulturamtsleiter, beauftragte Stadtrat und Projektgruppenmitglied, der permanent mit beiden Vertragspartnern in Verbindung stand? Ist es der Architekt, der frühzeitig darüber hätte informiert sein müssen, welche Beträge in die Renovierung der Loisachhalle und in das Wirtshaus Flößerei geflossen sind? Ist es der damalige Bürgermeister, der den Vertrag unterschrieben hat?

Welche Verantwortung übernehmen die Haberfeldtreiber und Sargträger, die nicht nur mich, sondern auch andere Kritiker der Verträge verunglimpft haben und mit ihrer Aktion zur Prägung des Meinungsbildes in erheblicher Weise beigetragen haben?

Aufgrund der Vielzahl der Fragen wurden die Fragen vom Bürgermeister nicht im Rahmen der Sitzung beantwortet.

### ● TOP 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Heilinglechner eröffnete die Sitzung, zu der alle Räte gekommen waren. Zum Geburtstag gratulieren konnte er Dr. Hans Schmidt (1.11./Grüne) und Benedikt Brustmann (3.11./BWW).

### ● TOP 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 13. Oktober 2015

CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl stellte fest, dass ein Wortbetrag von ihm zu kurz zitiert worden ist. Er bat um ein ausführlicheres Protokoll an dieser Stelle. Der Bürgermeister versprach, dies prüfen und gegebenenfalls ändern zu lassen. Das Protokoll wurde daraufhin genehmigt.

### ● TOP 3: Bayerisches Breitbandförderprogramm 2014 – Bekanntgabe des Ergebnisses des Markterkundungsverfahrens – Festlegung der „auszubauenden“ Bereiche (Erschließungsgebiete) – Erstellung eines Masterplanes für einen Leerrohrausbau

Sachverhalt: Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in Bayern bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit „schnellem Internet“ (50 Mbit/s) zu erreichen und dafür ein Förderprogramm mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro geschaffen, das im Juli 2014 von der EU notifiziert wurde. Als wesentliche Verbesserung gegenüber früheren Förderprogrammen ist nun keine Bedarfsabfrage mehr erforderlich; der Bedarf wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Förderprogramm ist die Erstellung und Veröffentlichung eines Plans, der die IST-Versorgung im gesamten Gemeindegebiet zeigt. Anschließend wären einzelne Erschließungsgebiete zu bilden und eine Reihenfolge des Ausbaus festzulegen. Der Fördersatz für Wolfratshausen liegt gemäß Mitteilung vom Juli 2014 bei 70 Prozent, der Förderhöchstbetrag bei 500.000 Euro.

Nach der Vorstellung des Themas und der eingeholten Angebote in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 3. Dezember 2014 wurde die Corwese GmbH, 82229 Seefeld (derzeit u.a. auch für die Stadt Bad Tölz und die Gemeinden Münsing und Eurasburg tätig) mit den notwendigen Arbeiten beauftragt.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde das so genannte Markterkundungsverfahren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern durchgeführt. Dabei wird unter anderem abgeklärt, ob Investoren einen „eigenwirtschaftlichen Ausbau“ in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten dieser führt.

Das Ergebnis wird von Michael Müller von der Corwese GmbH dann detailliert vorgestellt; anschließend sind die Erschließungsgebiete festzulegen und gegebenenfalls die Corwese GmbH zusätzlich mit der Erstellung eines Masterplans für einen Leerrohrausbau (Mitverlegung) im Rahmen von laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen zu beauftragen.

Michael Müller erläuterte den Räten den aktuellen Sachstand. Dabei zitierte er eine Untersuchung der Entwicklung des Bandbreitenbedarfs aus dem Jahr 2013, demnach der Download für 15 GB bei einer DSL-Verbindung mit 0,5 Mbit/s rund 70 Stunden benötigen würde. Bei einer Verbindung mit DSL 50 Mbit/s jedoch nur 0,7 Stunden. Daran sehe man, „wo die Reise hingehet“. Es gebe ein altes bayerisches Förderprogramm, das alle Anschlüsse auf 1 Mbit/s aufstocken möchte, der Bund rechne jedoch damit, dass bis 2018 eher 50 Mbit/s zur Verfügung stehen müssten. „Die Erfahrung zeigt, dass sich der Bandbreitenbedarf tatsächlich alle zwei Jahre verdoppelt“, so Müller. Hauptfaktor dafür sei aktuell das Fernsehen über Internet. Aber auch der virtuelle Datenspeicher, die Cloud, werde mit immer mehr Daten versorgt.

Die Basisstruktur, über die die meisten Haushalte und Unternehmen in Deutschland mit Internet versorgt werden, sind Kupferkabel. Diese schaffen derzeit grundsätzliche eine maximale Versorgung von 16 Mbit/s. Allerdings verringert sich diese Bandbreite je weiter man sich von dem Kabelverzweiger befindet. Bei einem Angebot mit 50 Mbit/s kommen diese in 100 Meter Entfernung auch noch an, bei einer Entfernung von 350 Metern kommen dann schon nur noch 30 Mbit/s an. Um diese hohe Bandbreite überhaupt ermöglichen zu können, braucht es allerdings eine Glasfaser-Anbindung.

Müller stellte eine neue Möglichkeit vor, durch die mit hochwertigen Kabeln nicht jeder Hausanschluss neu verlegt werden müsste. Dabei werden lediglich die Leitungen zu den Kabelverzweigern mit Glasfaser angebunden. „Das ist günstiger als ein komplettes Glasfaserkabel bis zum einzelnen Haushalt. Das für würde pro Haus zwar rund 1.000 Mbit/s bieten, dabei etwa 4.000 Euro kosten und sich voraussichtlich erst nach 25 Jahren amortisieren.“

Für den Ausbau des Breitbandnetzes gibt es das Förderprogramm des BbR. Demnach könnte es für die Stadt einen Zuschuss von bis zu 90 Prozent bis zu einer maximalen Höhe von 950.000 Euro geben. Gefördert wird die detailliert ausgewiesene Wirtschaftlichkeitslücke, also die Investition abzüglich der Einnahmen in sieben Jahren. Neu ist ein Startgeld in Höhe von 5.000 Euro und 50.000 Euro bei einer interkommunalen Zusammenarbeit. Für die Investition der Stadt wird ein zinsgünstiges Darlehen durch die LfA Förderbank Bayern angeboten.

Um in das Förderprogramm aufgenommen werden, müssen einige Schritte im Voraus erledigt werden. Dazu gehört die Erfassung der Ist-Versorgung in Wolfratshausen. „Mit der Vermittlungsstelle im Stadtgebiet wird die Erschließung sehr einfach, wir haben eine sehr schöne Ausgangssituation hier“, stellte Müller fest. Auch gibt es bereits Glasfasertrassen in Wolfratshausen von Süden nach Norden entlang der B11 und auch von Westen nach Osten. Einige Unternehmen im Industriegebiet an der Pfaffenrieder Straße und am Hans-Urmiller-Ring sind daran angeschlossen. Der Anschluss erfolgte jeweils auf eigene Kosten unter anderem mittels eines Business-Tarifs der Telekom.

Wie Müller berichtete, sind bereits weite Teile der Stadt laut Auskunft der Netzbetreiber mit einer Bandbreite von 16 Mbit/s versorgt. Die zwei Hauptanbieter sind Kabel Deutschland und Telekom. Jede Straße, in der eine Leitung von Kabel Deutschland liegt, gilt im Sinne des Förderprogramms als „versorgt“. Das bedeutet nicht, dass hier auch jedes Haus tatsächlich einen Vertrag mit Kabel Deutschland hat. „Kabel Deutschland ist in Wolfratshausen weit verbreitet – auch wenn es noch einige Lücken gibt – und bietet eine Bandbreite von 16 Mbit/s. Allerdings schwankt die Breitbandigkeit zum Beispiel am Abend, wenn alle ihre Fernseher einschalten“, erklärte er.

Als weiterer Punkt zur Erreichung einer Förderfähigkeit mussten die Netzbetreiber nach ihren eigenen Plänen befragt werden. „Die Telekom hat mir mitgeteilt, dass sie tatsächlich einen umfangreichen Eigenausbau plant. In den kommenden drei Jahren sollen alle Haushalte mit 30 Mbit/s versorgt werden“, berichtete er. Für Wolfratshausen ein großer Vorteil, weil der Aufwand für die Stadt damit überschaubar bleibt.

Sein Fazit: Der Stadtbereich von Wolfratshausen ist durch Telekom und Kabel Deutschland (>30 Mbit/s) nur in Teilbereichen gut versorgt. Im Rahmen des gemeldeten Eigenausbaus der Telekom werden große Lücken in der Breitbandversorgung mit FTTC geschlossen. Einzelne Randbereiche des Stadtgebiets sind im Rahmen des Förderprogramms zu erschließen. In den Erschließungsgebieten der Stadt ist dann mit FTTB (Glasfasernetz, engl. Fibre To The Basement oder Fibre To The Building, die Red.) mit mindestens 100 Mbit/s auszubauen, da die vorhandene Kupfer-VzK-Struktur keine wirtschaftliche Versorgung mit mehr als 30Mbit/s zulässt. Für das Gewerbegebiet an der Loisach und das Industriegebiet ist FTTB unerlässlich.

Seine Empfehlung verursacht für die Stadt eine Deckungslücke in Höhe von 388.000 Euro. Die Stadt könne voraussichtlich mit einem Fördersatz in Höhe von 70 Prozent rechnen, was den Eigenanteil der Stadt auf geschätzte 166.000 Euro reduziert.

Die weitere Vorgehensweise sollte Gespräche mit den Netzbetreibern zur Klärung der offenen Bereiche vorsehen. Außerdem braucht es eventuell einen Beschluss für eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. „Das ist hier aber nicht unbedingt nötig“, meinte er. Unter Umständen könnte der Stadtrat einzelne Erschließungsgebiete priorisieren. Die Mittel sollten dann für den Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

„Wichtig ist für Wolfratshausen ein Masterplan für die Leerrohrverlegung für Glasfaserkabel“, so Müller. Immer wenn es Straßenbaumaßnahmen gebe, sollte überprüft werden, ob in diesem Zusammenhang etwas getan werden kann oder muss. Der Hauptanteil der Kosten mit bis zu 80 Prozent entfällt nämlich auf den Tiefbau, deswegen ist eine Kostenreduzierung nur durch eine sinnvolle Mitverlegung im Rahmen von Tiefbauarbeiten realisierbar. „Um die Verlegung von Glasfaserkabeln wird man in Zukunft nicht herum kommen“, prognostizierte er. Jetzt gleich alle Kabel auszutauschen sei allerdings nicht finanzierbar.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) wollte wissen, wie lange denn 30 Mbit/s für den alltäglichen Gebrauch ausreichen werden, die die Telekom jetzt umsetzen möchte. „Nicht lange, ein paar Jahre vielleicht“, antwortete ihm Müller. Doch der Ausbau der Telekom koste die Stadt ja nichts.

Weiter überlegte er, ob Glasfaserkabel nicht auch in bestehenden Röhren, wie zum Beispiel Abwasserrohren verlegt werden könnten. Müller berichtete ihm von Versuchen aus den USA, die allerdings noch zu keinem positiven Ergebnis geführt hatten.

Wie die Versorgung im Gewerbegebiet „An der Loisach“ aussieht, erkundigte sich Dr. Ulrike Kruschke (BVW). Laut Müller gibt es hier noch kein Glasfaserkabel, allerdings könnten die Firmen sich auf eigene Kosten über die Telekom anschließen lassen. Da in der Beuerberger Straße bereits eine Glasfasertrasse verlegt wurde, dürfte der Anschluss bis zum eigenen Grundstück auch nicht mehr so teuer werden.

Die Stadträte beschlossen einstimmig den Einstieg in das Auswahlverfahren im Rahmen des Förderverfahrens gemäß der Bayerischen Breitbandrichtlinie auf Basis des Ausbauvorschlages der Firma Corwese für das Gewerbegebiet am Hans-Urmiller-Ring und der Bürgermeister-Seidl-Straße sowie einzelne Flächen an der Münsinger Straße. Die notwendigen Haushaltsmittel auf Basis der Kostenschätzung der Firma Corwese in Höhe von jeweils 280.000 Euro für 2016 und 2017, denen Einnahmen von jeweils 190.000 Euro aus Zuschüssen gegenüberstehen, sollen bereitgestellt werden. Die Firma Corwese wird mit der Erstellung eines Masterplans für einen Leerrohrausbau (Mitverlegung) im Rahmen von laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen gemäß Angebot vom in Höhe von 37.400 Euro beauftragt.

#### ● TOP 4: Unterbringung von Flüchtlingen in Wolfratshausen – geeignete Liegenschaften – Arten der Unterbringung – weiteres Vorgehen

Sachverhalt: Zunächst ist festzuhalten, dass die Unterbringung von Flüchtlingen keine Aufgabe der Gemeinden ist; zuständig ist hier das Landratsamt (LRA), das notfalls auf der Grundlage von Art. 7 LStVG auch Beschlagnahmen zum Beispiel von Turnhallen vornehmen könnte. Zielführender ist jedoch eine Zusammenarbeit, bei der die jeweilige Gemeinde geeignete Liegenschaften zur Verfügung stellt oder, sofern es sich um Eigentum Dritter handelt, meldet.

Die bisher in Wolfratshausen erfolgreich praktizierte Form der dezentralen Unterbringung, im Oktober 2015 waren 117 Personen verteilt auf 12 Anwesen untergebracht, lässt sich bei einer schnell steigenden Zahl an Personen nicht aufrechterhalten. Bis Ende dieses Jahres rechnet der Landkreis mit etwa 2.000 unterzubringenden Personen; ausgehend von dem vereinbarten Schlüssel (14,7 Prozent) müsste Wolfratshausen etwa 300 Personen aufnehmen. Bis Ende 2016 ist nach Angaben des Landratsamts mit einer Gesamtzahl von ca. 4.900 Flüchtlingen im Landkreis zu rechnen, von denen 720 auf Wolfratshausen entfallen würden.

Da auch der Bau einer Anlage aus Containern mit Freimachung eines Grundstücks Erschließung, Ausschreibung und Beschaffung usw. in der Regel sechs bis neun Monate dauert, hat das LRA bereits Ende Juli bei den Kommunen Angaben zu Turnhallen und auch turnhallenähnliche Liegenschaften erbeten. Inzwischen steht fest, dass seitens des Landratsamts die Mehrzweckhalle Farchet als Notunterkunft für 130 Personen angesehen wird. Die maximal zulässige Verweildauer in einer Halle beträgt sechs Monate.

Neben der Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Plätzen für Asylbewerber ist auch die anschließende Unterbringung der anerkannten Personen zu bedenken. Zwar dauern die Anerkennungsverfahren derzeit noch länger als sechs Monate, aber für anerkannte Asylbewerber wird günstiger Wohnraum benötigt, da diese Personen eigentlich die Flüchtlingsunterkünfte verlassen müssen. Selbst wenn zukünftig nur ein Teil der Flüchtlinge in Wolfratshausen bleiben möchte, sind für diese Gruppe, wie auch für die bereits ansässigen Geringverdiener zusätzliche günstige Mietwohnungen erforderlich.

Nachdem der Stadtrat im September beschlossen hat, eine Projektgruppe „Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt Wohnen“ zu bilden, lag es nahe, diese Gruppe auch mit der Thematik „Unterbringung von Asylbewerbern“ zu betrauen. Die Gruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie und wo die Flüchtlinge kurz- und mittelfristig untergebracht und wo dauerhaft preisgünstiger Wohnraum errichtet werden können; eine Belegung von Turnhallen soll dabei unbedingt vermieden werden.

Am 23. Oktober 2015 wurde das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verkündet; es beinhaltet auch Änderungen beim Baurecht, die u. a. eine Erleichterung bei der Genehmigung mit Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes und eine zeitlich befristete Genehmigung von mobilen Anlagen im Außenbereich auf die Dauer von drei Jahren bringen.

#### Geeignete Liegenschaften in Wolfratshausen

Für die Mitglieder der Projektgruppe wurden Listen erstellt, aus denen die „belegbaren“ städtischen Gebäude die städtischen Grundstücke oder Teilflächen für Behelfsunterkünfte, die städtischen Grundstücke oder Teilflächen für mittel- bis langfristige Lösungen, die Grundstücke oder Teilflächen von Dritten für Behelfsunterkünfte mit vorhandenem Baurecht im Sinne des BauGB in der Folge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 ersichtlich sind. Bezüglich der potentiell geeigneten Grundstücke Dritter wurde der Bürgermeister gebeten, Gespräche aufzunehmen. Bei den städtischen Flächen sollen zunächst die in Anspruch genommenen werden, die kurzfristig zur Verfügung stünden, ohne dass ggf. eine langfristige Lösung verhindert wird. Insgesamt sollen von Stadtseite schnellstmöglich zirka 200 Plätze angeboten werden können, allerdings verteilt auf mehrere Anlagen; einzelne Anlagen sollten eine Größenordnung von 100 Personen nicht überschreiten. Hierfür kommen folgende Flächen in Frage (Reihenfolge willkürlich): Bahnhofstr. 9, Sauerlacher Str. 15, Förgenweg, Zugspitzstraße und gegebenenfalls in Absprache mit der Pfarrpfründe Wolfratshausen Auenstr. 11.

#### Arten der Unterbringung

Notunterkünfte sollen kurzfristig verfügbar sein, aber nicht dauerhaft genutzt werden, z. B.: Umnutzung von bestehenden Gebäuden (auch Hallen oder Säle), Traglufthallen, Container, Holzfertigteilmbauten, Wohnwägen und Behelfsunterkünfte sollen kurz- bis mittelfristig verfügbar sein und ggf. für eine Anschluss-

nutzung als Wohnung zur Verfügung stehen. Nach Ansicht der Projektgruppe ist die Nutzung von Turnhallen unbedingt zu vermeiden, Traglufthallen sollen zum Einsatz kommen, wenn die benötigten Plätze auf andere Weise nicht zur Verfügung gestellt werden können, als bevorzugte Unterbringungsvarianten sollen solche mit festen Außenhüllen gewählt werden (Container, Holzfertigteilmbauten).

#### Weiteres Vorgehen

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass er „aus personeller Sicht nicht für jedes Objekt als Bauherr auftreten“ kann und deshalb bei der Errichtung von Unterkünften auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen ist. Es bedürfte daher eines Beschlusses, wonach der Bürgermeister beauftragt wird, für bestimmte Grundstücke Planungen zur Errichtung von Behelfsunterkünften in Auftrag zu geben.

Des Weiteren wurde durch Art. 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 befristet bis Ende 2019 die Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses bei Flüchtlings- und Asylunterkünften auf einen Monat verkürzt. Es bedürfte daher eines Beschlusses, wonach der Bürgermeister ermächtigt wird, Anträge im Sinne des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln; der Bauausschuss soll dann in der nächsten Sitzung informiert werden.

Günther Eibl, Fraktionssprecher der CSU, bat darum, die Vorarbeiten für die Notunterkünfte auf den vorgeschlagenen Grundstücken möglichst noch jetzt durchführen zu lassen. „Die Temperaturen sind dafür gerade wunderbar“, meinte er. Der Bürgermeister antwortete ihm: „Wenn Sie das als Stadtrat als Auftrag an die Verwaltung so festlegen, machen wir das. Ich kann ohne Auftrag nicht anfangen.“

Anette Heinloth, Fraktionssprecherin der Grünen, bat darum, möglichst auf Traglufthallen zu verzichten. So eine Halle koste 90.000 Euro Kaltmiete pro Monat und biete dabei den Asylsuchenden kaum Rückzugsmöglichkeiten. Sie sei ökonomisch, ökologisch und aus Sicht der Bewohner keine verträgliche Lösung. Container oder noch besser Holzständerbauten seien vorzuziehen. Letztere könnten nach der Nutzung für die Flüchtlinge sogar noch anderweitig verwendet werden, da ihre Lebensdauer höher als die der Container angegeben wird, nämlich mit bis zu zehn Jahren. Zudem hätten sich Betriebe der Region auf diese Bauweise eingestellt, damit würde man also sogar noch die lokale Wirtschaft fördern. „Auf jeden Fall muss aber schnell etwas geschehen, denn wir sind schon seit zehn Wochen in einer Unterdeckung. Und solche Projekte, wie das alte Pfarrheim am Loisachbogen braucht ja noch etwas länger, bis es bezugsfertig ist“, stellte sie fest. Sie plädierte dafür, bestehende Hallen auf ihre Tauglichkeit zu untersuchen – auch Hallen im Gewerbegebiet.

Der Bürgermeister nahm diese Hinweise zur Kenntnis und bat alle Haus- und Grundstückseigentümer, ihre eigenen Liegenschaften auf Tauglichkeit zu überprüfen. „Wir brauchen die privaten Anbieter“, mahnte er. Manfred Menke (SPD) erkundigte sich, ob man irgendwelche Voraussetzungen dafür erfüllen müsse. Laut Heilinglechner können es Privatpersonen sein, die Zimmer, Gebäude oder Grundstücke zur Verfügung stellen.

Weiter informierte er die Räte, dass der Bezug des alten Pfarrheims am Loisachbogen auch nur als „Notunterkunft“ gelte, da es eine Hallenbelegung ist. „Hier können die Flüchtlinge also nur maximal sechs Monate wohnen“, betonte er.

Optimistisch äußerte sich Fritz Meixner (SPD), dennoch müsse man jetzt anpacken. Er schlug vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, einzelne Maßnahmen ohne Rücksprache mit dem Stadtrat durchzuführen. Weiter stellte er fest, Wohnraum, der jetzt für die Flüchtlinge geschaffen werde, könnte später als normaler Wohnraum zur Verfügung stehen.

„Sehr gute Arbeit“ attestierte Dr. Manfred Fleischer dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung. Wolfratshausen sei eine der wenigen Gemeinden, die so viele Flüchtlinge dezentral untergebracht habe. Damit habe man sich deutlich ab. Ein Drittel aller bayerischen Kommunen habe sogar noch gar keine Flüchtlinge untergebracht. Nun wolle auch er der Stadt möglichst alle nötigen Befugnisse in die Hand geben, damit möglichst schnell gehandelt werden könne. „Und wenn unsere Kanzlerin sagt, ‚Wir schaffen das!‘ und der Landkreis will, dass wir das so machen, dann kann die Anschaffung und Aufstellung von Containern nicht neun Monate dauern“, sagte er. In einer der südlichen Gemeinden habe der Container bereits vor der Baugenehmigung gestanden.

Weiter wagte Dr. Fleischer eine Prognose für die nahe Zukunft. Wenn Flüchtlinge als Asylsuchende in Deutschland anerkannt werden, dann würden sie automatisch zu Fehlbelegern in den Asylunterkünften. Sie fallen dadurch auch aus der Zuständigkeit des Landkreises heraus und somit in den Zuständigkeitsbereich der Stadt hinein. Hier gebe es noch einiges zu bedenken und vieles zu erledigen. „Dafür können wir als Stadt jetzt aber nicht Wohnraum schaffen. Das müssen die machen, die sagen, ‚wir schaffen das‘“, stellte Dr. Fleischer trocken fest. In Wolfratshausen könne man gar nicht mehr so viel Wohnraum schaffen, wie voraussichtlich benötigt werden. Allein auf der Warteliste der Baugenossenschaft stehen aktuell 350 Personen, die günstigen Wohnraum suchen. Wenn die Prognosen über den Flüchtlingsstrom zutreffen, bräuchte man weitere neue Wohnungen für bis zu 800 Personen. „Wenn man schaut, was im vergangenen Jahr in Wolfratshausen gebaut wurde, weiß man, was für die Zukunft zu erwarten ist. Realistisch ist nur ein Projekt. Und wer darf dann da einziehen?“, fragte er in die Runde.

Fritz Schnaller, dritter Bürgermeister (SPD), beruhigte die Aufstellung der Stadt über die Schaffung des nötigen Wohnraums in den kommenden zehn Monaten. „Einiges ist ja schon in die Wege geleitet“, stellte er fest. Allerdings muss kurzfristig noch etwas geschehen, das Langfristige brenne ihm nicht so unter den Nägeln. Er bat die Räte, „in die Puschen zu kommen“ und konkrete Pläne für die nächsten Wochen zu machen. Zeitnot attestierte auch Helmuth Forster (BVW). Allerdings sieht er eine Chance in dem Beschlussvorschlag, der den Räten vorgelegt wurde. „Der lässt dem Bürgermeister alle Möglichkeiten, er kann agieren“, erklärte er.

Bauamtsleiter Dieter Lejko berichtete, dass es voraussichtlich eine Mischung von Containern und Häusern in Holzständerbauweise geben wird. Laut Bürgermeister wird die Umsetzung für die Stadt kostenneutral sein, da der Landkreis die Maßnahmen bezahlen muss. „Na, dafür haben wir ja dann wieder die Kreisumlage“, warf Dr. Manfred Fleischer ein.

Schließlich wollte Menke (SPD) noch wissen, wann denn die nächsten Flüchtlinge in Wolfratshausen ankommen werden. Doch dies weiß der Bürgermeister auch nicht. „Die kommen nicht gesammelt in einem Bus, sondern machen sich selbstständig auf den Weg“, erklärte er. Wenn es nötig wird, müssen weitere Turnhallen im Landkreis als Notunterkünfte gefüllt werden. Nach Eurasburg, Münsing, Dietramszell und Wackersberg wird die Mehrzweckhalle in Farchet belegt.

Ferner informierte der Bürgermeister über eine aktuelle Nachricht zur Belegung des Alten Seminars in Waldram. Hier seien die Brandschutzmaßnahmen so aufwendig, dass das Haus nun doch nicht mit jugendlichen Flüchtlingen in Ausbildung belegt werden soll. „Wir informieren immer die Mitglieder der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung, sobald sich etwas tut. Diese sollten bitte die Informationen an ihre Fraktionen weitergeben, ich werde das nicht immer schaffen“, stellte er fest.

Die Stadträte beschlossen einstimmig:

1. Bürgermeister Heilinglechner wird beauftragt, Planungen und Umsetzung für die schnellstmögliche Errichtung von Behelfsunterkünften auf folgenden Grundstücken Bahnhofstr. 9, Sauerlacher Str. 15, Förgenweg, Zugspitzstraße einzuleiten. Die Unterkünfte sollen dem Landkreis zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden.
2. Bürgermeister Heilinglechner wird beauftragt, mit der Pfarrpründe Wolfratshausen Kontakt aufzunehmen, um die schnellstmögliche Errichtung von Behelfsunterkünften auf dem Grundstück Auenstr. 11 zu klären.
3. Bürgermeister Heilinglechner wird ermächtigt, Anträge im Sinne des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln; der Bauausschuss soll dann in der nächsten Sitzung informiert werden.

● **TOP 6: Antrag auf Umnutzung des ehemaligen Gebäudes des Vermessungsamtes Wolfratshausen zu einer provisorischen, auf 3 Jahre befristeten Gemeinschaftsunterkunft, Heimgartenstr. 3a**

Sachverhalt: Das Staatliche Bauamt Weilheim hat die Unterlagen für die Umnutzung des ehemaligen Gebäudes des Vermessungsamtes Wolfratshausen zu einer provisorischen, auf drei Jahre befristeten Gemeinschaftsunterkunft vorgelegt und bittet um Stellungnahme im Rahmen des Art. 73 BayBO. Ursprünglich war geplant, das Gebäude nach dem Umzug des Vermessungsamts in den benachbarten Neubau abzubauen und an dessen Stelle Parkplätze für die Mitarbeiter des Vermessungsamts und des Finanzamts zu errichten. Aufgrund der ständig wachsenden Zahl von Asylbewerbern wurde das Gebäude hinsichtlich einer temporären Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft geprüft. Nach Auskunft des Staatlichen Bauamts ermöglicht der aktuelle Gebäudezustand keine dauerhafte, sondern lediglich eine provisorische Nutzung für maximal drei Jahre. Es ist eine Belegung von maximal 88 Personen möglich und vorgesehen; der Umbau soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Planungsrechtliche oder sonstige von der Stadt Wolfratshausen zu beurteilende öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Die Stadträte beschlossen einstimmig die auf drei Jahre befristete Umnutzung.

● **TOP 7: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 für die Grundstücke südlich der Straße Am Poign und Am Loisachbogen 15a-27 — Satzungsabschluss**

Sachverhalt: Der Stadtrat hat am 17. September 2013 beschlossen, für den Bereich südlich der Straße Am Poign und Am Loisachbogen 19-27 den Bebauungsplan Nr. 81 aufzustellen, um eine maßvolle und mit der Umgebung vereinbare Nachverdichtung zu ermöglichen und die notwendigen Flächen für den Gewässerunterhalt sowie bestehende Wegeverbindungen zu sichern. Zur Sicherung der Planung wurde am 10. Februar 2015 eine Veränderungssperre beschlossen, die am 11. Februar 2015 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von öffentlicher Seite Anregungen und Bedenken vorgetragen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15. April 2015 behandelte. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde dabei hinsichtlich des Geltungsbereiches auf das Grundstück Fl.Nr. 1235/3 ausgedehnt, mehrere zwischenzeitlich gefällte Bäume wurden aus der Planzeichnung gestrichen, die Zufahrt zu Fl.Nr. 1229/3 wurde korrigiert und der Abstand der loisachseitigen Baugrenzen mit 10 Metern zur Böschungsoberkante neu festgesetzt; weitere Änderungen ergaben sich beim Wasserrecht und Immissionsschutz, sowie redaktioneller Art.

Der vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 15. April 2015 gebilligte Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 29. Juni mit 31. Juli 2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist sind zwei Schreiben von privater Seite sowie eine Stellungnahme des LRA Bad Tölz-Wolfratshausen SG21-Planungsrecht eingegangen, die der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 9. September 2015 behandelte. Gegenüber der vorangegangenen Fassung des Bebauungsplanes kam es dabei nur noch zu redaktionellen Änderungen, die gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt auf die geänderten bzw. ergänzten Teile in der Zeit vom 22. September mit 6. Oktober 2015 nochmals öffentlich ausgelegt wurden. Im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung sind keine neuerlichen Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.

Die Stadträte beschlossen mit einer Gegenstimme (Beppo Praller, BVW): Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 81, gefertigt vom Architekturbüro Schmauser, Icking am 18. November 2014 in der Fassung vom 9. September gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird dem Bau-

ungsplan nach Überprüfung unverändert als Bestandteil beigegeben. Bürgermeister Heilinglechner wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 10 BauGB abzuschließen und den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

● **TOP 8: Schulrecht; Schulsprengel Wolfratshausen — Regelung der Kostenerstattung; hier: öffentlich-rechtlicher Schulvertrag mit den Gemeinden Berg, Münsing und Icking**

Sachverhalt: Gemäß Art. 9 Abs 1 BaySchfG entsteht mit der Errichtung einer Grundschule oder Mittelschule für das Gebiet mehrerer Gemeinden ein Schulverband aus den beteiligten Gemeinden, soweit nicht eine Regelung nach Art. 8 Abs. 3 BaySchfG getroffen ist. Art. 8 Abs. 3 BaySchfG besagt: „Eine kommunale Körperschaft, die nicht oder nicht allein nach Absatz 1 verpflichtet ist, kann sich im Einvernehmen mit den nach Absatz 1 verpflichteten Körperschaften und mit Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, bei Förderzentren, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Berufsschulen der zuständigen Regierung, bei Grundschulen und Mittelschulen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, verpflichten, den Schulaufwand an Stelle der verpflichteten Körperschaft zu tragen.“

Nachdem mit der seinerzeitigen Auflösung des Schulverbands keine entsprechende Vereinbarung über die konkrete Kostenbeteiligung der Sprengelgemeinden (Schulaufwandsumlage) erlassen wurde, wird dies hiermit nachgeholt. Der bereits im Jahre 2013 ausgearbeitete Vertragsentwurf wurde im Rahmen der damaligen überörtlichen Rechnungsprüfung geprüft und als zweckmäßig bewertet. Um den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der jährlichen Berechnung zu minimieren, einigte man sich mit den Vertragsgemeinden (Berg, Icking, Münsing) basierend auf der Abrechnung 2014 einen Pauschalbetrag pro Schüler für die nächsten fünf Jahre als Schulaufwandsumlage festzusetzen. Im Vorfeld wurde den beteiligten Gemeinden ein Vertragsentwurf zugesandt. Die Verwaltung der jeweiligen Gemeinden hat insoweit zugestimmt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wolfratshausen erfolgt die Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinden. Anschließend wird der gemeinsam beschlossene Vertrag der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stadträte beschlossen einstimmig: Der Vertragsentwurf wird hiermit beschlossen. Der Erste Bürgermeister wird im Rahmen der Vertragsausfertigung ermächtigt, mögliche Veränderungen, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, durchzuführen.

● **TOP 9: Schulrecht; Schulsprengel Wolfratshausen-Waldram — Regelung der Kostenerstattung; hier: öffentlich-rechtlicher Schulvertrag mit der Gemeinde Münsing**

Gemäß Art. 9 Abs 1 BaySchfG entsteht mit der Errichtung einer Grundschule oder Mittelschule für das Gebiet mehrerer Gemeinden ein Schulverband aus den beteiligten Gemeinden, soweit nicht eine Regelung nach Art. 8 Abs. 3 BaySchfG getroffen ist. Art. 8 Abs. 3 BaySchfG besagt: „Eine kommunale Körperschaft, die nicht oder nicht allein nach Absatz 1 verpflichtet ist, kann sich im Einvernehmen mit den nach Absatz 1 verpflichteten Körperschaften und mit Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, bei Förderzentren, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Berufsschulen der zuständigen Regierung, bei Grundschulen und Mittelschulen der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, verpflichten, den Schulaufwand an Stelle der verpflichteten Körperschaft zu tragen.“

Nachdem mit der seinerzeitigen Auflösung des Schulverbandes keine entsprechende Vereinbarung über die konkrete Kostenbeteiligung der Sprengelgemeinden (Schulaufwandsumlage) erlassen wurde, wird dies hiermit nachgeholt. Der bereits im Jahre 2013 ausgearbeitete Vertragsentwurf wurde im Rahmen der damaligen überörtlichen Rechnungsprüfung geprüft und als zweckmäßig bewertet.

Um den Verwaltungsaufwand hinsichtlich der jährlichen Berechnung zu minimieren, einigte man sich mit den Vertragsgemeinden (Berg, Icking, Münsing) basierend auf der Abrechnung 2014 einen Pauschalbetrag pro Schüler für die nächsten fünf Jahre als Schulaufwandsumlage festzusetzen.

Im Vorfeld wurde den beteiligten Gemeinden ein Vertragsentwurf zugesandt. Die Verwaltung der jeweiligen Gemeinden hat insoweit zugestimmt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wolfratshausen erfolgt die Beschlussfassung in den jeweiligen Gemeinden. Anschließend wird der gemeinsam beschlossene Vertrag der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf wurde beschlossen. Der Erste Bürgermeister wird im Rahmen der Vertragsausfertigung ermächtigt, mögliche Veränderungen, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, durchzuführen.

● **TOP 10: Bericht der Familien- und Sozialreferentin im Stadtrat, Frau Sibylle Ulbrich**

Wie in der Referenten-Ordnung vorgeschrieben legte Familien- und Sozialreferentin Sibylle Ulbrich (Grüne) einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeiten als Familien- und Sozialreferentin vor.

„Man kann sagen: Im sozialen Bereich ist jene Arbeit am besten, die eigentlich überflüssig ist. Hier möchte ich zum einen den sehr gut aufgestellten Kinder- und Jugendverein lobend erwähnen. Er bietet mit seinem Team nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Kinder und Familien wertvolle Angebote (Betreuungs- und Ferienangebote bis zu Familientag). Ein weiter wichtiger Baustein in der sozialen Infrastruktur mit Ines Lobenstein, Caritas, mit ihrem Team. Sie leistet mit ihrem Helferkreis enorme Arbeit im Bereich von Obdachlosen und Flüchtlingsarbeit. So kann ich mit Freude berichten, dass ich nie „Erste Hilfe“ leisten musste. Das liegt vor allem daran, dass wir in Wolfratshausen eine sehr gute soziale Infrastruktur haben. Mit der wichtigste Baustein für unser Gemeinwesen sind aber all die Ehrenamtlichen, die sich in Initiativen und Vereinen für ein soziales Miteinander engagieren.“

Neben der Nachbarschaftshilfe „Bürger für Bürger“ sind das all die Sport-, Kunst- und Kulturvereine, die unsere Stadt lebens- und liebenswert machen. Ein großes Dankeschön dafür! Trotz allem blieb noch ‚ein bisschen‘ für mich übrig. Wer mich kennt weiß, dass ich immer Arbeit finde.“

Ulbrich hatte dazu eine Tischvorlage mitgebracht, aus der sie exemplarisch einige Tätigkeiten seit Amtsantritt nannte:

1. Hilfe und Vermittlung bei Obdachlosenanliegenheiten: Vernetzung und Kontakt mit Ines Lobenstein. Diese warnt vor steigenden Obdachlosenzahlen aufgrund Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Ab 2020 gebe es keine Sozialwohnungen mehr. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Lobenstein bedanke sich bei der Stadt für die Unterstützung des Asylzentrums (Mietzuschuss) und des Helferkreises (Nutzung des Sitzungssaals). Sie lobt die Zusammenarbeit mit Verwaltung, Stadtjugendpflege, Bücherei und den Vereinen (Stichwort Integration)
2. Vorschläge zur Entwicklung von Zielvorgaben und Planungsalternativen für sein/ihr Aufgabengebiet: Erweiterung der Geschäftsordnung um Punkt 7 (Inklusion als kommunale Aufgabe) Sensiblere Formulierung (statt Behinderte > Menschen mit Behinderung).
3. Kontakt zu Trägern freier Wohlfahrtspflege und anderen Stellen: Vernetzung in Fachforen, Besuch von Fachtagen, z.B. Fachtag Flüchtlingsarbeit im Landratsamt, Kontakt mit „Koki – Netzwerk frühe Kindheit im Landratsamt“, Teilnahme „Runder Tisch Nord“, Teilnahme Integrationsforum Geretsried.
4. Sozialmaßnahmen für sozial benachteiligte Personen: Der Antrag zur Geschäftsordnung zur Abschaffung der Bücherei-Gebühren von Kindern und Jugendlichen, eine Anregung von Andrea Poloczek, Leiterin der Stadtbücherei und den Räten Alfred Fraas, (Kulturreferent) und Peter Plöbßl (beide CSU) war abgelehnt worden. Sie hatte Gespräche mit Immobilienbesitzern wegen einer möglichen Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft geführt.
5. Arbeit mit Menschen mit Behinderungen: Inklusionsnachmittag im „gemeinsam-spielend-gestalten“ im La Vida von Felicitas Wolf (LRA) organisiert; Stand „Meine Lieblingssorte“ (Stadtplan, Kollagen); Weitergabe des Anliegens nach mehr Behindertenparkplätze; Konzepterstellung für eine Inklusions-Aktionswoche im Herbst 2016.
6. Gleichstellung der Geschlechter: Gendermainstreaming in der Referentenordnung. Teilnahme am KIL (Kultur-Isar-Loisach-)Projekt „Kopf über Stöckelschuh“ (PiPaPo).

7. Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; insbesondere Inklusion auf kommunaler Ebene: Bürgerforum „Inklusion/Integration“. Auftaktveranstaltung mit Impulsvortrag zur rechtlichen und sozial-politischen Relevanz der UN-BRK. Im Anschluss an den Vortrag soll Austausch an Themen-Tischen möglich sein. Verschiedene Akteure des Gemeinwesens sollen integriert werden.

8. Förderung der Familienfreundlichkeit des Gemeinwesens: Besuch von Fachtagen und Infoveranstaltungen (z.B. „Fachtag jugendfreundliche Gemeinden“, mit Bürgermeister und Jugendbeauftragter Katrin Gschwendtner, BVW); Projekt Familienfreundliche Stadt: „Stille Orte“ in Zusammenarbeit mit Hebamme Monika Achermann-Weinert und Katrin Stamm (Koki): Kosten für zwei Stillkissen übernimmt Koki, Ortsbegehung, Beratung, Bestellung durch Hebamme. Unterstützung des Projekts „Büchereigarten als Bürgergarten“ (aktuell Schach). Ab April 2016 geplant: Neubürgerversammlung (Neugeborene + alle neu Zugezogenen, auch Flüchtlinge). Unterstützung des Trägervereins des Waldkindergartens (z.B. bei Vernetzung mit der Verwaltung), Würdigung des ehrenamtlichen Engagements bei der Eröffnung. Austausch mit „worldkids“ (Interkulturelle Mutterkind-Gruppe).

9. Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Familienförderung beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen: Jährliches Vernetzungstreffen der Familienbeauftragten des Landkreises. Kontinuierlicher Austausch über verschiedener Themen, wie „Familienfreundliche Gemeinde“, Zusammenarbeit mit Katrin Stamm (Koki) beim Projekt „Stille Orte“, Neubürgerversammlung (siehe Punkt 7).

„Ich danke Sibylle Ulbrich für Ihre Arbeit“, so der Bürgermeister. Er lobte sie als „sehr umtriebig“ und eine Frau, „die etwas umsetzt, wenn sie sich es in den Kopf gesetzt hat“.

### ● TOP 11: Bekanntgaben und Anfragen Energienutzungsplan

In der Stadtratssitzung vom 15. September haben sich das Institut für Systemische Energieberatung, das Institut für Energietechnik sowie das EWO-Kompetenzzentrum Energie vorgestellt und ihre Vorgehensweise bei der Erstellung von Energienutzungsplänen dargelegt. Insgesamt hat hinsichtlich der Kriterien Angebotspreis, Methodik und Vorgehensweise, sowie Gesamteindruck das Institut für Systemische Energieberatung mit Prof. Petra Denk und Katarina Zeiser am besten abgeschnitten.

Die Erstellung von Energienutzungsplänen wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie mit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Förderantrag wurde dementsprechend beim Projektträger eingereicht. Die Vergabe des Auftrags kann erst nach Eingang eines positiven Förderbescheides erfolgen.

### Lärmaktionsplan

Die Stadt Wolfratshausen hat Anfang 2015 eine Lärmaktionsplanung gemäß EG-Umgebungsrichtlinie in Auftrag gegeben. Mit der Ausarbeitung wurde das Ingenieurbüro LK Argus beauftragt.

Im März/April 2015 hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden, an der sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mit rund 245 schriftlichen Mitteilungen zu lauten Orten und möglichen Maßnahmen beteiligt haben. Resultierend aus der Bürgerbeteiligung wurden im Anschluss die Äußere Buerberger Straße sowie die Äußere Münchner Straße zusätzlich kartiert und in die Auswertung mit aufgenommen.

Basierend auf den aktualisierten Lärmkarten wurden Lärmbrennpunkte, das heißt Straßenabschnitte, in denen mindestens 50 Einwohner von Lärmpegeln über 65 dB (A) ganztags bzw. 57 dB (A) nachts betroffen sind, ermittelt. Anschließend wurden die 10 Lärmbrennpunkte nach Anzahl der betroffenen Einwohner, sowie der Einwohnerdichte priorisiert und unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Bürgerbeteiligung Maßnahmenvorschläge für diese Bereiche erarbeitet.

Frau Janßen von LK Argus wird in der Stadtratssitzung vom Februar 2016 die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge vorstellen. Aus terminlichen Gründen ist die Präsentation durch Frau Janßen in der heutigen Sitzung ebenso wie in der Dezembersitzung leider nicht möglich.

Nach Präsentation und Abstimmung im Stadtrat, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen nach Möglichkeit umgesetzt werden sollen, werden die für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange eingebunden. Anschließend findet eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

### Vorlage Nachtragshaushalt 2015

Zu der in der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats Wolfratshausen am 15.09.2015 beschlossenen Haushaltssatzung hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.9.2015 die Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt und das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Rechtsaufsichtliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Haushaltssatzung wurde amtlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22. Oktober bis 5. November öffentlich ausgelegt. Der Nachtragshaushalt mit seinen Anlagen ist auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bürger&Verwaltung/Finanzen abrufbar.

### Probleme mit dem Exchange-Server der Stadt

In der vergangenen Stadtratssitzung hatte Stadtrat Dr. Hans Schmidt (Grüne) von einer an ihn zurückgekommenen E-Mail berichtet. Offensichtlich hatte es Probleme mit dem Exchange-Server der Stadt gegeben, weswegen die Mail nicht zugestellt werden können. Amtsleiter Franz Gehring war dem Problem auf den Grund gegangen. Tatsächlich hatte am Sonntagabend eine Störung des Servers vorgelegen, die dann jedoch am Montagmorgen sofort behoben worden ist.

### Alle Niederschriften im Allris

Im Ratsinformationssystem, das mit der Website der Stadt Wolfratshausen verlinkt ist, sind ab sofort alle Niederschriften für die Öffentlichkeit einsehbar. Das Archiv reicht bis Januar 2014 zurück.

### Bänke im Stadtgebiet

Die Fraktion der Grünen hatte beantragt, im Stadtgebiet Bänke aufzustellen und dafür 4.000 Euro im Haushalt bereit zu stellen. Wie der Bürgermeister nun berichtete, sind im Haushalt für die „Erhöhung der Aufenthaltsqualität“ bereits 7.500 Euro bereitgestellt. Darin seien sicherlich auch neue Bänke enthalten. Die Grünen zogen ihren Antrag somit zurück.

### Anfragen der Stadträte

Günther Eibl (Fraktionssprecher CSU) berichtete von der Steuerschätzung des Bundes für 2016. Demnach sollen die Steuereinnahmen deutlich sinken. Eibl warnte vor den Auswirkungen der Stadt Wolfratshausen, vor allem auch im Hinblick auf den noch nicht erstellten Haushalt 2016. „Aufgrund der Flüchtlingssituation und der noch nicht ganz klar auf den Landkreis und uns zukommenden Kosten ist es verständlich, dass der Haushalt noch nicht fertig ist“, so Eibl. Dennoch bat er darum, das Stadtratsgremium über die möglichen Einnahmen 2016 noch vor der Haushaltsdiskussion im Stadtrat zu informieren. „Wir müssen eventuell anders haushalten als geplant“, so Eibl. Dafür brauche man nun eine laufende Information von Seiten der Stadt. Ein Rhythmus von 3 Wochen wäre für ihn angenehm.

Alfred Fraas (CSU) bemerkte, dass in der Flößerstadt außerhalb der Floßsaison kein Floß zu sehen sei. Schon im vergangenen Jahr habe er das angesprochen und der Bürgermeister hatte versprochen, mit den Flößern nach Ende der Floßsaison zu sprechen, ob sie ein Floß der Stadt zur Verfügung stellen können. „Das ist wahrscheinlich jetzt schon zu spät, die Stämme sind sicherlich schon Brennholz“, stellte Bürgermeister Klaus Heilinglechner fest. Er bedauerte, dass ihm dieser Auftrag entfallen sei.

Dr. Hans Schmidt (Grüne) informierte sich über den Sachstand der Gespräche der Stadt mit dem Straßenbauamt Weilheim. Bürgermeister Heilinglechner berichtete von dem laufenden Antrag für eine Ampel auf Höhe Tengemann in der Königsdorfer Straße. Weiter soll voraussichtlich im kommenden Jahr mit dem Bau der zusätzlichen Aufstellspur an der B11a in Richtung Waldram begonnen werden. Aufgrund einer Petition im Landtag war das Vorhaben von Seiten des Straßenbauamts verschoben worden. Gesprochen worden war auch über die Steilwände an den Serpentinan auf Wolfratshausen Berg. „Die werden immer wieder verschandelt. Es wäre schön, wenn sie so gestaltet werden könnten, wie zum Beispiel in Schäftlarn“, meinte der Bürgermeister. Allerdings müsste die Straße zum Besprühen gesperrt werden. Tafeln, die woanders besprüht und dann fertig an die Wände festgemacht werden könnten, sind leider nicht realisierbar. „Die Wände müssen immer wieder auf Risse untersucht werden. Da wären sie hinderlich“, erklärte Heilinglechner. Besprochen wurde auch die Verkehrssituation der Stadt mit dem Aspekt Verkehrsfluss-Messungen.

Manfred Menke (SPD) erkundigte sich nach dem Sachstand zum Interkommunalen Hallenbad in Geretsried. Bürgermeister Heilinglechner erklärte ihm, dass die Stadt an allen wichtigen Treffen diesbezüglich teilnehmen werde. Aktuell erstelle die Nachbarstadt ein neues Kostenmodell, das dann ausführlich vorgestellt werden soll.

Informationen  
der Stadt



## Stadtratssitzung in Wolfratshausen vom 14. Dezember 2015

In der vorangehenden Bürgerfrageviertelstunde meldete sich eine Farcheter Bürgerin, die in der Grubigsteinstraße wohnt. Sie machte darauf aufmerksam, dass dort die Autos sehr schnell entlangfahren und dies somit speziell für die Kinder eine große Gefahr bedeute. Der Bürgermeister versprach, dies anschauen zu lassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu veranlassen.

Heinz Wensauer bat um Einverständnis der Stadt, dass das Wasserwirtschaftsamt Weilheim in diesem Winter das Loisachufer ab der Gärtnerei Winkelmeier, Bahnhofstraße 3, bis zur Weidacher Brücke auslichtet, damit man von den sieben Bänken aus besser auf die Loisach blicken kann. Es würde die Stadt nichts kosten. Besonders der auf breiter Fläche wachsende Japanische Knöterich (nicht heimische Pflanze, die wild wuchert, schnellwüchsig ist und sich explosionsartig hier ausbreitet und schwer zu bekämpfen ist, die Red.) im Bereich der Weidacher Brücke soll im Rahmen der Arbeiten entfernt werden, dies habe das Wasserwirtschaftsamt auch zugesagt. Der Bürgermeister dankte für die Information und antwortete, dass die Stadt hier nichts zustimmen habe, da für das Ufer allein das Wasserwirtschaftsamt zuständig sei.

### ● Top 1: Sitzungseröffnung

Bürgermeister Klaus Heilinglechner eröffnete die Sitzung und gratulierte dem Wirtschaftsreferenten Helmut Forster, BVW, nachträglich zum Geburtstag, der am 2. Dezember gewesen war. Entschuldigt fehlte der CSU-Fraktionssprecher Günther Eibl.

### ● Top 2: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10. November 2015

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### ● Top 3: Energiebericht 2015

**Sachverhalt:** Auch der Energiebericht 2015 gibt – wie schon im letztjährigen Bericht – einen Überblick über die Verbrauchswerte von Strom, Gas und Wasser der städtischen Liegenschaften, sie werden analysiert und mit Zahlen aus dem Bericht vom Vorjahr verglichen. Zusätzlich wird dargestellt, wie hoch der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung im Vergleich zu den städtischen Gebäuden sowie zu weiteren Kleinabnehmern wie Parkscheinautomaten ist. Außerdem wurden gemäß der Novellierung der Energieeinsparverordnung für das Jugendhaus La Vida, die Feuerwehr Weidach, die Turnhalle Weidach sowie für die KiTa in Waldram (Sudetenstraße) Energieausweise erstellt. Ferner werden laufende Projekte aus dem Bereich Energie & Umwelt vorgestellt.

Den Bericht stellte Eva Vorderobermeier von der Abteilung 21, Planen, Bauen und Umwelt, dem Gremium vor. Die verschiedenen Nutzungseinheiten in den Gebäudekomplexen in Weidach, Waldram sowie in der Schule Wolfratshausen wurden bei den Verbrauchsstatistiken aufgrund mangelnder Zähler wieder gemeinsam betrachtet:

- Gebäudekomplex Weidach: Schule + KIGA + Schwimmbad + Wohnungen + Bürgerhaus;
- Gebäudekomplex Waldram: Schule + Kinderhort + Turnhalle + Bücherei;
- Schulkomplex Wolfratshausen: Schule + KIGA + Hausmeister.
- Zusätzlich wurde der Stromertrag der Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäudekomplex Waldram dargestellt.

Der Stromverbrauch verteilt sich auf Städtische Gebäude mit 51 Prozent, Straßenbeleuchtung 41 Prozent und Kleinabnehmer (Ampeln, Parkautomaten, Loisach-Fontäne, Rathauspassage und weitere Abnehmer) mit acht Prozent. Der Stromverbrauch der städtischen Gebäude ist im Jahr 2014 ist mit 670.29 kWh gegenüber den Vorjahren (z.B. 2013: 695.48; 2012: 690.94; 2011: 728.80) leicht gesunken.

**Stromverbrauch der städtischen Liegenschaften:** Hier haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine großen Änderungen ergeben. Beim Rathaus, der Schule Wolfratshausen sowie bei der Feuerwehr Wolfratshausen ist der Stromverbrauch etwas gesunken, beim Gebäudekomplex Waldram ist der Stromverbrauch dagegen leicht angestiegen. Der Ersatz der alten Leuchtstofflampen in der Turnhalle der Schule Weidach im Juli 2014 hat zu einer Reduzierung des Stromverbrauchs in der Turnhalle um 19 Prozent von 3.913 kWh auf 3.175 kWh geführt. Beim Vergleich der spezifischen Stromverbräuche, also auf den Quadratmeter Nettogrundfläche (NGF) bezogen, fällt vor allem der Friedhof auf. Im Vergleich zu 2013 ist der Stromverbrauch hier stark zurückgegangen.

Bei genauerer Betrachtung der monatlichen Verbräuche des Friedhofs der letzten Jahre ist aufgefallen, dass in einzelnen Monaten (Dezember 2011 bis Februar 2012, Januar/Februar 2013) der Stromverbrauch für den Betrieb der Leichenhalle (Kühlung, Licht, Telefon) auf das Zwei- bis Dreifache des normalen Wertes angestiegen ist, 2014 hingegen nicht. Wie Eva Vorderobermeier berichtete, wurde der Friedhofwärtler über die Auffälligkeiten informiert, er behält den Stromverbrauch in der Leichenhalle künftig genauer im Auge. Weitere relevante Stromabnehmer sind die Kleinabnehmer (unter anderem Ampeln, Parkautomaten, Loisach-Fontäne, Rathauspassage) zusammengefasst. Beachtlich ist der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung, die mit rund 40 Prozent einen signifikanten Anteil am städtischen Stromverbrauch ausmacht. Dieser Anteil soll über den bereits laufenden sukzessiven Austausch der Straßenbeleuchtung hin zu LED-Leuchten deutlich reduziert werden (siehe „Projekte aus den Bereichen Energie und Umwelt“, die Red.).

Grünen-Rat Dr. Hans Schmidt machte einen Vorschlag, wie man bei der Loisach-Fontäne Energiekosten einsparen könnte, denn sie hätten 9.500 Euro verursacht. „In Bad Wiessee gibt es eine Fächerfontäne, die weniger Strom verbraucht, viel-

leicht wäre eine solche auch für Wolfratshausen geeignet.“ Der Bürgermeister bat Schmidt, sich dort einmal kundig zu machen und ihn dann darüber zu informieren.

**Stromertrag der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule Waldram:** Im Jahr 2014 wurden in Summe zirka 23.700 kWh ins Netz eingespeist. Zum Vergleich: der Stromverbrauch des Gebäudekomplexes Waldram lag 2014 bei rund 146.100 kWh. Die Stromkosten für den verbrauchten Strom des Gebäudekomplexes Waldram lagen 2014 bei 21.760 Euro, durch die Einspeisung des PV-Stroms ins öffentliche Netz konnten 12.128 Euro erwirtschaftet werden. Dies entspricht einem Anteil von 55 Prozent.

**Verbrauchswerte Gas:** Der Gasverbrauch ist in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangen, was auf den Erfolg der bereits durchgeführten Sanierungs- und Einsparmaßnahmen schließen lässt. Auch 2014 ist der Verbrauch erneut gesunken, die Skala steht deutlich unter 3.000.000 kWh. Dieser Rückgang ist jedoch im Wesentlichen auf den relativ milden Winter 2014/15 zurückzuführen. Eine deutliche Abweichung von dieser Tendenz ist beim Verbrauchswert aus dem Jahr 2010 mit deutlich über 4.000.000 kWh zu erkennen, was jedoch im Wesentlichen auf einen besonders langen und kalten Winter 2009/2010 zurückzuführen ist. Um solche Einflüsse in der Auswertung auszugleichen, stehen seit dem Jahr 2009 Klimafaktoren zur Verfügung, mit deren Hilfe ein sogenannter klimabereinigter Gasverbrauch berechnet werden kann. Hier sieht man den positiven Einfluss der Schulen in Wolfratshausen und Waldram besonders deutlich: die 2011 durchgeführte Teil- bzw. Generalsanierung hat zu einer Absenkung des Gasverbrauchs um rund 40 Prozent geführt.

**Energieverbrauch (Strom und Gas):** Neben der separaten Erfassung der Strom- und Gasverbräuche und deren Analyse für das Jahr 2014 wurde auch der gesamte kombinierte und auf die Nettogrundfläche bezogene Energieverbrauch (Strom und Gas) der städtischen Liegenschaften untersucht. Hierfür wurden die Strom- und Gasverbräuche der letzten drei Jahre (2012 bis 2014) herangezogen und gemittelt. Zusätzlich wurden die Gasverbräuche klimabereinigt, indem die jährlichen Verbräuche mit den entsprechenden Klimafaktoren des jeweiligen Jahres multipliziert wurden. Bei der mittels einer Pelletheizung beheizten Obdachlosenunterkunft wurde der Energieverbrauch (kWh) aus dem Pelletsverbrauch (kg) durch Multiplikation mit dem Heizwert für Pellets gemäß Heizkostenverordnung berechnet. Bei den restlichen Liegenschaften lag der Verbrauch bereits über die Erdgas-Abrechnung in kWh vor.

Mit einem durchschnittlichen Anteil von zirka 16 Prozent am Gesamtverbrauch spielt der Stromverbrauch nur eine untergeordnete Rolle. Das heißt, dass im Wärmebereich ein wesentlich größeres Einsparpotential vorhanden ist, als beim Strom. Die wesentliche Maßnahme zur Reduktion des (fossilen) Wärme-Energieverbrauchs stellen dabei eine bessere Wärmedämmung der Gebäude sowie die Gewinnung/ Nutzung erneuerbarer Energie dar, z.B. über oberflächennahe Geothermie oder Solarthermie. Auffällig sind insbesondere die Obdachlosenunterkunft sowie der Gebäudekomplex Weidach: Der hohe Energieverbrauch der Obdachlosenunterkunft kann auf eine energieintensive Nutzung zu Wohnzwecken zurückgeführt werden, aber möglicherweise gibt es eine zusätzliche Verfälschung durch den Umrechnungsfaktor für Pellets. Der Gebäudekomplex Weidach, bestehend aus Schule, Kindergarten, Schwimmbad, Wohnungen und Bürgerhaus, ist zum einen in einem energetisch und technisch schlechten Zustand. Zum anderen ist davon auszugehen, dass das Schwimmbad zum hohen Energieverbrauch beiträgt. Für eine nähere Aussage zu den einzelnen Teilen des Gebäudekomplexes wären weitere Gaszähler erforderlich.

**Verbrauchswerte Wasser:** Der Wasserverbrauch der städtischen Liegenschaften ist in den letzten Jahren leicht gesunken. Die höchsten absoluten Wasserverbräuche weisen der Gebäudekomplex Weidach sowie der Friedhof auf. Grund hierfür ist bei dem Gebäudekomplex Weidach das enthaltene Schwimmbad; am Friedhof ist der hohe Wasserverbrauch auf das zum Gießen benötigte Wasser zurückzuführen.

**Betriebskosten:** Der finanzielle Aufwand für die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften lag im Jahr 2014 bei gut 900.000 Euro (2013: 906.922 Euro, 2012: 769.935 Euro).

**Erstellung von Energieausweisen:** Durch die Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) besteht seit Juli 2015 die Pflicht zum Aushang von Energieausweisen für behördlich genutzte Gebäude mit mehr als 250 m<sub>2</sub> Nutzfläche und starkem Publikumsverkehr. Die Regelung wurde schrittweise von 1000 m<sub>2</sub> über 500 m<sub>2</sub> bis hin zu 250 m<sub>2</sub> Nutzfläche verschärft. Aufgrund dieser Novellierung wurden für das Jugendhaus La Vida, die Turnhalle Weidach, die KiTa Waldram (Sudetenstraße) sowie für die Feuerwehr Weidach Energieausweise nach EnEV erstellt. In den Energieausweisen ist jeweils der Endenergieverbrauch, aufgeteilt nach Endenergieverbrauch Wärme (obere Farbskala) und Endenergieverbrauch Strom (untere Farbskala) angegeben. Zudem geben graue Pfeile einen Vergleichswert für Gebäude der gleichen Gebäudekategorie an.

### Projekte aus den Bereichen Energie und Umwelt:

– **Energienutzungsplan:** In den kommenden Monaten soll für das gesamte Stadtgebiet Wolfratshausen ein Energienutzungsplan erstellt werden. Dieses Vorhaben hat der Stadtrat im April 2015 einstimmig beschlossen. Ein Energienutzungsplan dient ähnlich dem Flächennutzungsplan als informelles, räumliches Planungsinstrument und stellt damit ein übergeordnetes Gesamtkonzept der künftigen Energieversorgung dar. Ziel ist es, weitere Einsparpotentiale sowie Möglichkeiten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet auch über die kommunalen Liegenschaften hinausgehend zu analysieren. Außerdem sollen konkrete, räumlich festgelegte Maßnahmen entwickelt und wirtschaftlich bewertet werden. Die Erstellung von Energienutzungsplänen wird vom Freistaat Bayern über die „Richtlinien zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen“ mit bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Fortsetzung auf Seite 30

### Fortsetzung von Seite 18

Der Auftrag zur Erstellung des Energienutzungsplans wurde an das Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut, Prof. Dr. Petra Denk, vergeben.

– **FASUDIR** – EU-weites, studentisches Forschungsprojekt FASUDIR („Friendly and Affordable Sustainable Urban District Retrofitting“) zur nachhaltigen Quartiersentwicklung. Hintergrund der Untersuchungen ist, dass das Projekt zukünftig den Kommunen bei der Umsetzung energetischer Maßnahmen an Bestandsbauten auf Quartiersebene helfen soll. Im vergangenen Jahr haben Studenten der FH München im Rahmen der Vorlesung „Sustainable Neighborhood“ eine energetische Quartiersanalyse für ein Teilgebiet in Farchet durchgeführt. Hierfür wurde der Energiebedarf der bestehenden Bebauung abgeschätzt und die Nachhaltigkeit des Teilquartiers mit Hilfe eines Punktesystems bewertet. Neben Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Ausstoß wurde u.a. auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel oder Einkaufsmöglichkeiten erfasst. Bislang wurde bei der energetischen Sanierung jedes Gebäude isoliert betrachtet. Synergieeffekte zwischen den Gebäuden, beispielsweise durch Nahwärmenetze, blieben bisher ungenutzt.

In der Bauausschusssitzung im Februar 2015 haben Prof. Dr. Natalie Eßig und Prof. Paul Mittermeier von der FH München die Ergebnisse der Studienarbeiten vorgestellt und über Ziele und Möglichkeiten von Quartierskonzepten informiert. Nachfolgend zusammengefasst die Ergebnisse der Quartiersbewertung: Energiebedarf: 0 Prozent, Anteil erneuerbarer Energie: 45 Prozent, Parkierung: 37 Prozent, innovative Konzepte: 0 Prozent, ÖPNV: 100 Prozent, Fahrdruck: 75 Prozent, Barrierefreiheit: 100 Prozent, Erreichbarkeit öffentlicher Infrastruktur: 25 Prozent, Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen: 100 Prozent, Bodenversiegelung: 50 Prozent. Als Verbesserungsvorschläge wurden die energetische Modernisierung der Gebäudehüllen zur Reduzierung des Energiebedarfs und der Ausbau erneuerbarer Energien, wie z.B. Photovoltaik-Anlagen genannt. Unter dem Punkt Innovative Konzepte wurde die Installation von Elektroladestationen für PKW und Fahrräder, sowie die Einführung eines CarSharing-Systems angeführt. Zur Verbesserung des Fahrradkomforts wurde der Bau von überdachten Abstellmöglichkeiten vorgeschlagen.

– **Wasserkraftwerk am Loisach-Isar-Kanal:** Am Loisach-Isar-Kanal zwischen Farchet und Waldram am Farcheter Wehr kurz vor der Mündung in die Isar ist die Errichtung eines Wasserkraftwerks geplant. Die Wasserkraft Farchet GmbH, die sich aus den beiden Anteilseignern Bayernwerk Natur GmbH (E.ON) und der Wasserkraft Oberland GmbH (Tölzer Stadtwerke und Wasserkraft Energie GmbH, Pullach) zusammensetzt, hat einen entsprechenden Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen gestellt. Die Antragsunterlagen vom 17. Dezember 2015 bis zum 22. Januar 2016 öffentlich im Rathaus Wolfratshausen sowie im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen aus. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 5. Februar 2016 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Gemäß Antragsunterlagen ist geplant, an dem vorhandenen Absturzbauwerk eine Kaplan turbine mit den zugehörigen technischen Einrichtungen zur Wasserkraftnutzung mit Fischabstieg zu errichten. Um eine ausreichende Fallhöhe (4,50 m) zu erreichen, soll die Sohle des vorhandenen Unterwasserkanals vertieft werden. Mit dem Kraftwerk sollen knapp 6.500 MWh Energie pro Jahr erzeugt werden. Den Planunterlagen sind Gutachten zur fisch- und gewässerökologischen Verträglichkeit, zur Schalltechnik, zum Baugrund sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung für das NATURA 2000 Gebiet hinzugefügt. Die geplante Bauzeit beträgt zirka 10 Monate.

„Hier gibt es zwei Themen zu beleuchten“, sagte Dr. Manfred Fleischer, CSU: „Zum einen ist es schön, dass die Stadt Bad Tölz daran beteiligt ist, aber es wäre doch auch Ehrensache, dass auch wir an vorderster Front mit dabei sind.“ Der Bürgermeister erklärte hierzu, das Wolfratshausen zwar eine Beteiligung an dem Pilotprojekt angeboten worden sei. Aber dann hätte die Stadt auch die Pilotkosten mittragen müssen, „ich habe mir gedacht, das lassen wir erst mal die anderen machen“. Ferner betonte Fleischer, dass auch der Artenschutzgedanke in dieser Hinsicht nicht zu vernachlässigen sei. Er meinte damit im Speziellen, dass auf eine Fischtreppe nicht verzichtet werden dürfe. „Eine Aufstiegshilfe für die Fische ist notwendig“, bei dem Kraftwerksbau müssten doch „die paar Euros für die Fische drin sein“.

– **Strom- und Gaskonzessionsvertrag:** Im September bzw. November wurden die neuen Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz in Wolfratshausen abgeschlossen. Die Verträge regeln die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie bzw. mit Gas. Sie haben eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem fünfjährigen Kündigungsrecht seitens der Stadt. Damit bleibt die Möglichkeit offen, den Gedanken der Re-kommunalisierung der Netze weiter zu verfolgen. Die Ausschreibung für das Stromnetz hat die Bayernwerk AG, die für das Gasnetz Energie Südbayern GmbH gewonnen. Somit verbleiben die Netze weiterhin in der Hand der bisherigen Alt-konzessionäre.

– **Radverkehr:** Auch im vergangenen Jahr hat die Projektgruppe Radverkehr wieder mit viel Engagement Verbesserungsmöglichkeiten für den Radverkehr in Wolfratshausen erarbeitet. Weitere Informationen, sowie der ausführliche Bericht „Radroutenkonzert“ und der aktuelle Radroutenplan können auf der städtischen Homepage unter Bauen, Umwelt und Verkehr -> Verkehr -> Radverkehr aufgerufen werden. Im kommenden Jahr will die Stadt Wolfratshausen – im Wettbewerb mit Geretsried – am Stadtradeln teilnehmen. Ziel der Kampagne ist es unter anderem, Bürgerinnen und Bürger für eine Benutzung des Fahrrads im Alltag zu sensibilisieren. An 21 zusammenhängenden Tagen werden möglichst viele Fahrradkilometer – beruflich sowie privat gesammelt. Schulklassen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Bürger etc. sind herzlich eingeladen, eigene Teams zu bilden und sich am Wettbewerb zu beteiligen. Es ist angedacht, die Aktion „Stadtradeln“ in den letzten drei Wochen im Juli (8. Juli bis 29. Juli 2016) durchzuführen. Zu beachten sind hierzu die Bekanntmachungen ab Februar 2016. Ansprechpartner und weitere Informationen zum Thema Radverkehr und Stadtradeln unter [www.wolfratshausen.de](http://www.wolfratshausen.de).

– **Straßenbeleuchtung:** Bereits 2012 hat die Stadt Wolfratshausen begonnen, in einem ersten Testprojekt LED-Beleuchtung einzusetzen. Hier wurde die neue Beleuchtung der Fuß- und Radwege an der Angerwiese komplett mit LED ausgerüstet. Aufgrund der positiven Erfahrungen und des hohen Energieeinsparungspotentials im Vergleich zu herkömmlichen Leuchten wurde anschließend sofern ein Austausch oder Neubau, z.B. bei schadhafte Masten erforderlich war, auf LED umgerüstet. Die einzelnen Projekte: Erledigt: Erikastraße, Busbahnhof, Geltinger Straße, Weidacher Hauptstr., Nelkenweg, Holzstraße 8. Beauftragt: Margeritenstraße 10, Badstraße, Weidacher Hauptstraße/ Schießstättstraße. Geplant: Eine großflächige Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung ist im Frühjahr 2016 geplant; in den folgenden Straßen soll die Beleuchtung ausgetauscht werden: Margeriten-, Grubigstein-, Stein-, Stobäus-, Sudeten-, Schlesier-, Faulhaberstraße, Moosbauerweg, Pfaffenrieder Straße, Kräuterstraße. Durch die Umstellung auf LED und den Einbau einer Nachtabsenkung von 23 bis 5 Uhr soll eine Energieeinsparung von rund 80 Prozent in diesen Straßenzügen erzielt werden. Dieser großflächige Austausch soll über ein BMU-Förderprogramm gefördert werden.

„Da werden wir uns Geld sparen“, freute sich der Bürgermeister und kündigte an, dass in der ersten Stadtratssitzung im Februar 2016 im Rahmen der Haushaltsdebatte über die Kosten der Umstellung gesprochen werden soll. Grundsätzlich werde regelmäßig Geld für den Austausch zu den sparsameren LED-Lampen eingestellt. Grünen-Rat Dr. Hans Schmidt berichtete, dass die 214 Glühbirnen der Weihnachtsbeleuchtung bereits auf LEDs umgestellt worden seien, „da werden 800 Euro eingespart“, die Umstellung sei in weniger als zwei Jahren bezahlt.

– **Elektromobilität:** Ein Umstieg auf Elektromobilität trägt zur Reduzierung der Lärm- und Feinstaubbelastung in der Stadt bei. Daher hat der Stadtrat bereits im Jahr 2010 beschlossen, die Elektromobilität verstärkt voranzutreiben. Geplant ist zum einen, den städtischen Fuhrpark soweit möglich auf Elektrofahrzeuge umzurüsten, zum anderen soll auch die öffentliche Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Seit 2011 steht am Parkplatz der Loisahalle eine Ladesäule bereit, die von der Stadt Wolfratshausen betrieben wird. Ladekarten können kostenlos im Bürgerbüro und zukünftig auch im Wirtshaus Flößerei ausgeliehen werden. Die Ladekosten übernimmt die Stadt Wolfratshausen. Außerdem ist es durch den Beitritt der Stadt Wolfratshausen zum „Ladeverbund München Umland“ möglich, unter [BAG-emobility@bayernwerk.de](mailto:BAG-emobility@bayernwerk.de) eine eigene Ladekarte zu beantragen, mit der rund um die Uhr geladen werden kann. Die Karte kostet einmalig 15 Euro und kann auch an Ladesäulen von umliegenden Gemeinden genutzt werden. Eine weitere Ladesäule mit Münzzahlung wird von den Stadtwerken Wolfratshausen in der Pfaffenrieder Straße 6 betrieben. Bürgermeister Klaus Heilinglechner geht mit gutem Beispiel voran und fährt seit September 2014 mit einem Elektro-Dienstwagen. In der aktuellen Ausgabe von OberlandALTERNATIV wird von seinen Erfahrungen mit dem Elektroauto berichtet.

– **Kraftstoff CNG/ Erdgas:** Eine weitere Alternative zu den herkömmlichen Benzin- und Dieselfahrzeugen stellen Erdgasfahrzeuge dar. Diese können mit CNG (= Compressed Natural Gas), einem Kraftstoff aus Biomethan, Erdgas, und Methan aus Ökostrom, betankt werden. Biomethan entsteht durch die Vergärung von Biomasse, z.B. von Rest- und Abfallstoffen. Damit ist eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von bis zu 90 Prozent gegenüber Benzin möglich (Quelle: gibgas.de). Einige Tankstellen bieten bereits 100 Prozent Biomethan an. Bei Methan aus Ökostrom wird Überschussstrom aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen in sogenannten „Power-to-Gas“-Anlagen in Methan umgewandelt und im bereits vorhandenen Gasnetz gespeichert. Im Gegensatz zum Stromnetz kann das Erdgasnetz Energie in großen Mengen aufnehmen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Nutzung zur Verfügung stellen. Ein weiterer Vorteil von Fahrzeugen mit CNG-Antrieb ist die deutliche Reduktion von Stickoxiden, CO<sub>2</sub> und Rußpartikeln gegenüber Benzin- und Dieselfahrzeugen (Quelle: gibgas.de). Auch die Wirtschaftlichkeit spricht für Erdgas/CNG-Fahrzeuge. In der Anschaffung ist mit Kosten wie bei einem vergleichbaren Dieselfahrzeug zu rechnen, der Verbrauch ist hingegen deutlich geringer. Mit einem 15-kg Tank kommt man beispielsweise rund 400 km weit und zahlt dafür aktuell rund 17 Euro. Der Tankvorgang dauert vergleichbar lang wie bei Benzin- oder Dieselfahrzeugen. Das Tankstellennetz ist ausreichend ausgebaut, zur Not haben die meisten Erdgasfahrzeuge aber auch einen zusätzlichen Benzintank, auf den automatisch umgeschaltet wird sobald das Gas aufgebraucht ist. Eine Erdgastankstelle mit 20 Prozent Biomethan gibt es auch in Wolfratshausen in der Geltinger Straße 29. Weitere Informationen zum Thema CNG, zum Tankstellennetz oder zur CNG-Modellpalette gibt es z.B. unter [gibgas.de](http://gibgas.de) oder [erdgas-mobile.de](http://erdgas-mobile.de).

– **Lärmaktionsplanung:** Lärmkartierung für Bundes- und Staatsstraßen: Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt Lärmkarten für Bundes- und Staatsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von mehr als 8.200 Kfz erstellt. Die Auswertung dieser Karten hat ergeben, dass in Wolfratshausen im Verlauf der B11 und der Staatsstraße 2070 insgesamt zirka 300 Einwohner sowohl tagsüber als auch nachts von hohen Lärmpegeln (über 67 dB(A) tags, bzw. über 57 dB(A) nachts) betroffen sind. Die Karten können unter [www.umgebungs-laerm.bayern.de](http://www.umgebungs-laerm.bayern.de) eingesehen werden. Ergänzende Lärmkartierung für Wolfratshausen In Wolfratshausen sind darüber hinaus weitere Straßen mit einer vergleichbaren Verkehrsstärke belastet. Hierbei handelt es sich zum einen um die Schießstättstraße, die als Verbindung zwischen B11 Königsdorfer Straße und der St 2070 genutzt wird und zum anderen, um die Straßen Am Floßkanal und Bahnhofstraße, die nordwärts den gesamten B11-Verkehr aufnehmen müssen. Die aufgeführten Straßen wurden daher im Auftrag der Stadt Wolfratshausen ergänzend kartiert.

Auf Basis dieser Kartierungsergebnisse hat der Stadtrat beschlossen, eine Lärmaktionsplanung gemäß EG-Umgebungsrichtlinie mit Bürgerbeteiligung durchzuführen: Mit einer Auftaktveranstaltung hat am 24. März 2015 die Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung begonnen. Neben Informationen zum Ziel und Ablauf der Lärmaktionsplanung wurde den Bürgern auch die Möglichkeit gegeben, Lärmschwerpunkte zu nennen und Lösungsvorschläge einzubringen. Rund 35 Bürgerinnen und Bürger haben an der Veranstaltung teilgenommen und sich mit Fragen und Anregungen aktiv beteiligt.

Anschließend gab es die Möglichkeit, über einen Zeitraum von zirka vier Wochen über Fragebögen oder per Mail weitere Ideen zur Lärmreduzierung einzubringen oder Lärmprobleme zu melden. Bis zum Ende der Bürgerbeteiligung am 24. April 2015 sind zirka 250 Beteiligungsformulare bei der Stadtverwaltung eingegangen. Nachkartierung: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde unter anderem der Wunsch nach einer Aufnahme der Straßen Äußere Münchner Straße und Äußere Beuerberger Straße in die Lärmkarten geäußert. Da auch hier eine tägliche Verkehrsstärke von über 8.200 Kfz vorliegt, wurden die beiden Straßen entsprechend nachkartiert. Lärmaktionsplanung-Entwurf: Unter Berücksichtigung der Ideen und Anregungen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen sind, wurden Maßnahmen zur Lärmreduzierung von dem von der Stadt beauftragten Büro LK Argus entwickelt. Im Februar 2016 wird der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Stadtratsitzung öffentlich vorgestellt. Sämtliche Karten können auf der städtischen Homepage unter Bauen, Umwelt & Verkehr -> Energie & Umweltschutz -> Lärmschutz eingesehen werden.

– **Ramadama 2015:** Auch dieses Jahr hat wieder der alljährliche städtische Frühjahrsputz stattgefunden. Bei der kreisweiten Sammelaktion „Ramadama“ haben sich auch in Wolfratshausen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Stadträte inklusive Bürgermeister aktiv beteiligt. Alleine in Wolfratshausen wurde über eine halbe Tonne Müll – von Papier über Flaschen bis hin zu Hundebüteln – gesammelt. Rund 60 Personen, darunter zirka 20 Kinder und Jugendliche, haben sich an der Aktion beteiligt und fleißig mitgeholfen. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde vom Rathaus aus im Altstadtbereich, im Bergwald und entlang der Loisach aufgeräumt. Eine zweite Gruppe ist in Waldram gestartet und entlang des Radweges in Richtung Innenstadt gezogen. Es gab auch fleißige Helfer an den Isarauen, neben den Serpentina der B11 und rund um Märchenwald und Isar-Loisach-Stadion. Im Anschluss konnten sich die Helferinnen und Helfer bei belegten Semmeln, Nusszöpfen und Getränken über Ihre Fundstücke austauschen. Eva Vorderobermeier dankte den vielen Vereinen und Einzelpersonen, die jedes Jahr sehr engagiert am Ramadama teilnehmen. „Sie würden sich sicherlich auch über Unterstützung durch weitere größere Vereine in den kommenden Jahren freuen.“

– **Bioenergie-Vormittage in der Grundschule Wolfratshausen:** In den Grundschulen in Wolfratshausen und Weidach wurden im März 2015 die Schüler der 3. Klassen in das Thema Bioenergie eingeführt. Unter dem Motto „Mit Bioenergie durch den Vormittag“ haben die Schüler spielerisch die Zusammenhänge zwischen der regional verfügbaren Biomasse Holz und nachhaltiger Waldwirtschaft vermittelt bekommen. Mit einer Geschichte wurden die Kinder auf ihrem derzeitigen Wissenstand zum Thema Klimawandel abgeholt. Später konnten sie selbst tätig werden und beispielsweise Bioenergie-Erinnerungswürfel basteln.

– **Energieberatungsstützpunkt der Verbraucherzentrale Bayern:** Die Verbraucherzentrale Bayern hat einen neuen Stützpunkt zur Energieberatung im Rathaus der Stadt Geretsried eingerichtet. Die Beratung findet jeden dritten Donnerstag im Monat von 13.30 bis 18 Uhr statt und kostet 7,50 Euro. Außerdem ist nach Vereinbarung auch eine Vor-Ort-Beratung zu Hause möglich. Die Beratung richtet sich auch an alle Wolfratshausener Bürgerinnen und Bürger. Herr Stevens von der Verbraucherzentrale Bayern berät insbesondere zu den folgenden Themen: Erneuerbare Energien: Pelletheizung, Wärmepumpe, BHKW, solares Heizen, Photovoltaik; baulicher Wärmeschutz: Dämmung von Dach, Außenwand, Kellendecke, Fenster, Wärmebrücken; Haustechnik: Heizung, Warmwasserbereitung, Regelung, Lüftung; Stromverbrauch: Effizienz Haushaltsgeräte, Beleuchtung, Stand-By-Verluste; Allgemeines: Förderung, Eigenleistung, Nutzerverhalten, Wechsel Energieversorger. Am Donnerstag, den 15. Oktober 2015, wurde die Energieberatung einmalig im Rathaus der Stadt Wolfratshausen angeboten. Der nächste Termin war am 17. Dezember 2015 im Rathaus der Stadt Geretsried. Weitere Informationen auch auf der Homepage der Verbraucherzentrale Bayern.

– **Regelmäßige Berichterstattung:** Um die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Projekte der Stadt zu informieren, wird seit September 2014 regelmäßig in der „Wolfratshausen Aktuell“ über Neues aus dem Bereich Umwelt und Energie berichtet. Zusätzlich werden auf der neu gestalteten Homepage der Stadt unter Bauen, Umwelt & Verkehr -> Energie & Umweltschutz aktuelle Projekte vorgestellt und Informationen zur Energieberatung, neuen Förderprogrammen sowie weitere Infos und Tipps zu Themen aus den Bereichen Energie und Umwelt bereitgestellt.

● **Top 4: Erlass einer Rechtsverordnung für das Jahr 2016 zum Öffnen der Geschäfte anlässlich der vier Marktsonntage**

**Sachverhalt:** Zur Öffnung der Verkaufsstellen an den vier Marktsonntagen 2016 sind die erforderlichen Anhörungen der Träger öffentlicher Belange (Kirchen, Gewerkschaft) erfolgt.

Gerlinde Berchtold, SPD, erkundigte sich, ob es wie 2015 im nächsten Jahr 2016 auch wieder einen gemeinsamen Marktsonntag mit Geretsried geben wird. Der Bürgermeister antwortete, dass dies der Wolfratshausener Werbekreis mit der Einzelhandelsgemeinschaft „Prociit“ organisieren muss. „Ich sehe aber nichts, was von Seiten der Stadt dagegensteht.“

Die Räte beschlossen einstimmig die Rechtsverordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen in Wolfratshausen an folgenden Marktterminen: Mitfefastenmarkt am Sonntag, 13. März 2016, Nepomukmarkt am Sonntag, 22. Mai 2016, Kirchweihmarkt am Sonntag, 9. Oktober 2016, und Martinimarkt am Sonntag, 6. November 2016. Aufgrund der Rechtsverordnung können alle öffentlichen Verkaufsstellen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet werden.

● **Top 5: Antrag der CSU Stadtratsfraktion; hier: Turnhallen und Flüchtlinge**  
**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 stellte stellvertretender CSU-Fraktionsvorsitzender Alfred Fraas, CSU, im Namen seiner Stadtratsfraktion einen Antrag hinsichtlich der Turnhallenbelegung durch Flüchtlinge. Es war dies allein ein Antrag der CSU, nicht wie ursprünglich formuliert, ein gemeinsamer Antrag von CSU- und SPD-Fraktion. SPD-Rat Fritz Meixner stellte auf der Sit-

zung das Missverständnis richtig: „Das war allein meine persönliche Meinung, nicht die unserer Fraktion.“

Nachfolgend der CSU-Antrag: „Der Stadtrat wolle beschließen: Bevor eine Zustimmung der Stadt zur Nutzung der Mehrzweckhalle (MZH) Farchet für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgt, müssen Alternativen umgesetzt werden. Der Landrat wird aufgefordert, die landkreiseigene Turnhalle der Realschule Wolfratshausen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu nutzen. Die Sportstunden in der Realschulturnhalle werden auf die Mehrzweckhalle Farchet und die Hammerschmiedturnhalle verlagert.“ Die Begründung erfolgte mündlich in der Sitzung.

Heilinglechner sagte hierzu: „Wenn das Landratsamt eine Deckungslücke hat, dann muss es tätig werden. Niemand weiß, wie viele Flüchtlinge im nächsten Jahr ankommen. Grundsätzlich bezeichne auch der für die Flüchtlinge zuständige Sozialamtsleiter Thomas Bigl vom Landratsamt eine Turnhallenbelegung für „Murks“. Es sei also nicht der Wille des Landratsamts, aber wenn ein Bus kommt und nirgendwo sei Platz, „dann muss es eben sein.“ Wolfratshausen habe fünf Unterbringungsmöglichkeiten ausgewählt (unter anderem altes Vermessungsamt/Heimgartenstraße, altes katholisches Pfarrheim – alle müssen aber erst bedarfsgerecht ausgestattet oder umgebaut oder sogar neu errichtet werden, der Isarkurier berichtete, die Red.), die jetzt schnellstmöglich hergerichtet werden müssen. Und Amtsleiter Franz Gehring ergänzte: „Der Landkreis will ein Einvernehmen mit den Gemeinden. Aber wenn es ‚Spitz auf Knopf‘ geht, dann brauchen wir die Halle. Denn in Wolfratshausen hat bisher keiner versucht, bei einem Engpass die Unterbringung anders zu lösen.“

Zur Begründung des Antrags sagte Fraas, dass bei einem starken Anstieg der Flüchtlinge das Landratsamt, das für die Belegung durch Flüchtlinge zuständig ist, die MZH ins Visier genommen hat (falls kurzfristig keine anderen Objekte in Wolfratshausen zur Verfügung stehen, die Red.). Die MZH würde aber aktiv von Vereinen genutzt, sollte sie nicht mehr für sie zur Verfügung stehen, dann würde das Vereinsleben Gefahr laufen, zu sterben. Die Halle müsste umgebaut werden. Annette Heinloth entgegnete, dass sie die MZH besser geeignet fände, da sie allein für den Freizeitsport da sei, außerdem läge die MZH besser mit seiner Lage am Rande einer Wohnbebauung, verfüge über einen Spielplatz, Wald für Spaziergänge sei in der Nähe. Außerdem könne der Keller weiter von den Vereinen genutzt werden. Im Gegensatz dazu sagte sie zur Realschulturnhalle, in der 720 Schüler/28 Klassen plus die Berufsschüler dort Sportunterricht hätten: „Der Schulsport muss aufrecht erhalten bleiben.“ Zum weiteren Vorschlag der CSU, der einen Shuttlebus der Realschüler zur MZH vorschlägt, meinte sie, das sei zeitlich wegen der Fahrt zur Sportstätte für die Schüler nicht geschickt. Dr. Manfred Fleischer betonte: „Wir wollen überhaupt keine Unterbringung in Turnhallen, Sport ist für die Kinder wichtig.“ Wolfratshausen habe für Flüchtlinge andere Orte geschaffen. Fleischer betonte zudem, wenn in der MZH im Erdgeschoss Flüchtlinge wohnten und im Keller würden die Sportschützen ihren Schießbetrieb abhalten, „das ist einfach unverantwortlich – dafür möchte ich nicht die Hand heben.“

Zweiter Bürgermeister Fritz Schnaller, SPD, berichtete, die Arbeitsgruppe des Stadtrats „Asyl und Wohnen“ habe die Leiter der Sportvereine eingeladen. „Quintessenz: Die Vorsitzenden wollen alles tun, damit die Sportler weiter Sport treiben können.“ Er berichtete weiter, auch Bürgermeister Heilinglechner habe bereits ein zweites Mal mit den Sportvereinsvorsitzenden gesprochen. „Wie können wir die Bereitstellung anderer Unterbringungsmöglichkeiten beschleunigen?“, fragte er in die Runde, um Alternativen zur den drohenden Turnhallenbelegungen zu finden. Da sich derzeit der Flüchtlingsstrom reduziert habe, sollte man die Zeit nutzen, um Alternativen zu suchen. BVV-Fraktionssprecher Bepo Praller bat um „mehr Einsicht“ und betonte: „Ich vermisse einen ‚Notfallplan B‘, daran muss dringend weiter gearbeitet werden.“ Der Meinung waren auch Schmidt und Sibylle Ulbrich, beide Grüne, sowie Bürgermeister Heilinglechner, der dazu informierte, dass sich dazu die „Asyl-Arbeitsgruppe am 19. Januar treffen wird“. Es fehlten der Stadt aber noch wichtige Informationen von der Regierung von Oberbayern – „wir haben nur noch gar keinen Ansprechpartner.“ Er habe aber noch vor Weihnachten dort einen Termin (siehe Bekanntgaben, die Red.). Anschließend werde er alle über das Ergebnis informieren.

Fritz Meixner, SPD, erinnerte daran, dass die Räte der Unterbringungsquote zugestimmt hatten und einen Beitrag leisten wollten. „Doch wenn wir uns vergleichen mit anderen Städten, dann hinken wir hinterher. Wir müssen uns selbstkritisch fragen: Waren wir gut vorbereitet? Haben wir unsere Hausaufgaben gemacht? – Wir müssen sie jetzt machen, den Turbo anschmeißen und Nägel mit Köpfen machen. Dann rückt eine Turnhallenbelegung nach hinten. Wenn uns Anfang des Jahres gelingt, etwas auf die Füße zu stellen, dann wird es nicht zu einer Hallenbelegung kommen.“

Nachdem die CSU-Fraktion den Antrag – auch auf Vorschlag von Heinz Walter Daffner, BVW – dahingehend geändert hatte, dass die Passage die Realschulturnhalle betreffend (siehe Antrag: „...Der Landrat wird aufgefordert, die landkreiseigene Turnhalle der Realschule Wolfratshausen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu nutzen...“, die Red.) herausgenommen wird, kam der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung: „Bevor eine Zustimmung der Stadt zur Nutzung der MZH Farchet für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgt, müssen Alternativen umgesetzt werden. Der Landrat wird aufgefordert, vorrangig landkreiseigene Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu nutzen.“ Die Räte stimmten 12:12 ab, der CSU-Antrag wurde also dennoch abgelehnt.

● **Top 6: Aufhebung aller städtischen Beschlüsse (Ausschüsse und Stadtrat) zur Renovierung, bzw. Sanierung und der künftigen Nutzung der städtischen Immobilie Untermarkt 10 (altes Amtsgericht) in Wolfratshausen; hier: a) Antrag der Fraktion der CSU, der Fraktion der SPD und der Stadträte der Bürgervereinigung, Benedikt Brustmann, Helmut Forster und Markus Höft; b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Fortsetzung auf Seite 32

Fortsetzung von Seite 31



Früher war hier das Amtsgericht beheimatet, heute soll hier entweder ein Bürgerladen entstehen oder das Heimatmuseum vergrößert werden. Darüber herrscht Uneinigkeit im Stadtrat. Ein Bürgerentscheid zugunsten des Bürgerladens war wegen zu weniger Stimmen gescheitert.

**Sachstand:** In der Oktobersitzung 2014 hatte der Stadtrat beschlossen, die denkmalgeschützte Immobilie (ehemals altes Amtsgericht) im Erdgeschoss sanieren zu lassen für damals geschätzte Kosten 460.000 Euro. Anschließend sollte das Erdgeschoss an die Bürgerladen-Initiative zu günstigem Mietpreis, zirka 4,50 Euro kalt, vermietet werden. Nachdem BM Klaus Heilinglechner im März 2015 eingeräumt hatte, dass der Umbau und Sanierung der gesamten Immobilie die Stadt über 820.000 Euro kosten würde, beschloss der Stadtrat auf Vorschlag der CSU-Fraktion, das Haus in Erbpacht einem privaten Investor zu übergeben, der es sanieren und die Räume anschließend vermieten kann – unter der Bedingung, dass das Heimatmuseum am Untermarkt 10 bleibt. Es folgte am 6. Dezember 2012 ein Bürgerentscheid, initiiert von der Bürgerladen-Initiative, der allerdings aufgrund zu geringer Bürgerbeteiligung pro Bürgerladen durchfiel. Gleichzeitig warben überfraktionell 16 Stadträte für Nein-Stimmen. Denn auf Vorschlag von Wirtschaftsreferent Helmut Forster, BVW, soll das Heimatmuseum erweitert sowie eine Tourist-Info mit Souvenirshop eingerichtet werden. Dazu müssten alle bisher gefassten Beschlüsse aufgehoben werden.

Antrag a): Mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 beantragten die Fraktionen der CSU, der SPD und die drei Stadträte aus der BVW, Benedikt Brustmann, Helmut Forster und Markus Höft die Aufhebung aller städtischen Beschlüsse (Ausschlüsse und Stadtrat) zur Renovierung, bzw. Sanierung und der künftigen Nutzung der städtischen Immobilie Untermarkt 10 in Wolfratshausen.

**Wortlaut des Antrags a):** „Der Stadtrat möge beschließen: Alle bisherigen Beschlüsse des Stadtrates und der entsprechenden Ausschüsse zum Thema Renovierung, Sanierung und Nutzung der Erdgeschoßräume, bzw. der gesamten städtischen Immobilie Untermarkt 10, 82515 Wolfratshausen sind aufzuheben. Die Stadt Wolfratshausen wird die Immobilie Untermarkt 10, 82515 Wolfratshausen nicht an einen Investor übergeben, sondern selbst nutzen. Die geplante Nutzung des gesamten Gebäudes durch die Stadt Wolfratshausen wird durch Vortrag und Vorlage eines genauen Konzeptes von den Antragstellern in der Stadtratssitzung im Februar 2016 erklärt.“ Die Begründung erfolgt mündlich in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2015.

**b) Wortlaut des Antrags b) von Bündnis 90/ die Grünen:** „Mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 beantragt die Fraktion von Bündnis 90/ die Grünen, die Beschlüsse vom 8. Oktober 2014, vom 4. Februar 2015, vom 10. Februar 2015 und vom 7. Juli 2015 bezüglich der Sanierung, Renovierung und Weiterverwendung der Liegenschaft Untermarkt 10 in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2015 aufzuheben. Begründung: Aufgrund des gescheiterten Bürgerentscheids vom 6. Dezember 2015 ist derzeit laut Lesart der Verwaltung ein „Beschluss“ in Form eines Geschäftsordnungsantrages vom 7. Juli 2015 gültig, der besagt, dass das Gebäude gegen Erbpacht an einen Fremdinvestor vergeben wird und Teile des Gebäudes von der Stadt zurück gemietet werden. Zudem wird festgelegt, dass die „Genossenschaft“ des Bürgerladens 100.000 Euro von der Stadt erhält. Der Bürgermeister ist gehalten, den gefassten Beschluss zeitnah umzusetzen. Dies ist weder sinnvoll noch möglich, da weder Form noch Inhalt der Beschlüsse haltbar sind und Rechtssicherheit fehlt. Um ein Zurückfallen auf ältere, real nicht umsetzbare Beschlüsse zu verhindern, müssen die Beschlüsse vom 8. Oktober 2014, 4. Februar 2015, 10. Februar 2015 im selben Zuge ebenfalls aufgehoben werden. Der Stadtrat ist in der Pflicht, zeitnah eine Entscheidung zu fällen, wie die leerstehende, dringend sanierungsbedürftige, unter Denkmalschutz stehende städtische Liegenschaft am Untermarkt 10 wieder nutzbar gemacht werden kann, und wie das Gebäude künftig genutzt werden soll. Es sind daher Nutzungskonzepte zu erarbeiten, sodass in der Februarsitzung des Stadtrates diese diskutiert und gegebenenfalls diesbezüglich Beschlüsse gefasst werden können.“

„Das Thema ist ein Selbstläufer geworden“, sagte der stellvertretende CSU-Fraktionssprecher Alfred Fraas auf der Sitzung zur Begründung des Antrags von CSU-, SPD- und dreier BVW-Mitglieder, „es ist aus der Bahn gelaufen. Das wollten wir nicht. Zudem gibt es neue Erkenntnisse, neue Grundlagen. Deshalb haben wir jetzt den Antrag gestellt, damit wir jetzt alles auf ‚0‘ stellen – wir erhalten so eine Denkpause und können uns im Februar zusammensetzen, um zu entscheiden, wie wir die Immobilie am besten verwerten und für die Zukunft gestalten

können. Die 16 Antragsteller wollen bis dahin ein Konzept zur Nutzung des Gebäudes erstellt haben.

Der Bürgermeister merkte an: „Für mich ist das alles unverständlich und für den Bürger auch. Denn wenn wir alle Beschlüsse aufheben, dann könnte man im Februar die Immobilie doch an einen Investor in Erbpacht vergeben. Dazu hätten wir bereits in der Sitzung am 13. Oktober schon die Möglichkeit gehabt.“ Antwort von Fraas: „Das ist ein Rechenexempel, das wollen wir im Februar besprechen.“

Als die Räte dann über die Anträge abstimmen wollten, meldete sich überraschend Amtsleiter Franz Gehring zu Wort: „Das geht so nicht. Damit die alten Beschlüsse aufgehoben werden können, müssen sie einzeln ganz genau bezeichnet werden, mit Beschlusnummer, Datum, usw.“ Helmut Forster, BVW, wies aber darauf hin, dass im Grünen-Antrag zumindest die Daten der Beschlüsse aus den Stadtratssitzungen aufgelistet waren. Und Grünen-Fraktionssprecherin Annette Heinloth berichtete, dass sie Gehring vor Abgabe ihren Antrag gezeigt hätte, mit der Bitte, ihn zu begutachten, ob alles der Form nach korrekt sei. Gehring bestätigte das, er berichtete aber, er habe dann erst hinterher vom Bauamt erfahren, dass es noch weitere Beschlüsse gebe. Um doch noch eine Entscheidung zu ermöglichen, stellte Dr. Manfred Fleischer, CSU, einen Antrag zur Geschäftsordnung: Die Sitzung sollte kurz unterbrochen werden, in dieser Zeit sollte die Verwaltung ihre Unterlagen nach weiteren Beschlüssen überprüfen. Doch Bürgermeister Heilinglechner bezweifelte dies, es würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Fleischers Antrag wurde mit 9:14 Stimmen abgelehnt. Fleischer bat dann noch, dass im Rathaus keine Entscheidungen getroffen werden, die Immobilie bis zur Februar-Sitzung doch auszuschreiben. Dies sagte ihm der Bürgermeister zu.

Als der Bürgermeister beantragte, die Entscheidung auf die Februar-Sitzung zu vertagen, weil bis dahin dann auch fehlende frühere Beschlüsse aufgelistet sein könnten, schlossen sich die Räte dem letztendlich einstimmig an.

#### ● Top 7: Ehrung für besondere Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung: Renate Tilke und Heinrich Schiltenswolf (beide CSU)

**Sachstand:** Mit Urkunden, unterzeichnet von Innenminister Joachim Herrmann, werden sowohl die seit 1996 tätige Stadträtin Renate Tilke, CSU, als auch Heinrich Schiltenswolf, CSU-Stadtrat 18 Jahre lang bis zu seinem wunschgemäßen Ausscheiden im Jahr 2014, für besondere Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung geehrt. Zwar ist auch CSU-Rat Peter Plössl seit 1996 Stadtrat, seine Ehrung wurde aber versehentlich nicht gemeldet und wird deshalb in einer späteren Sitzung vorgenommen. Die 64-jährige Stadträtin Tilke, von Beruf medizinisch-technische Assistentin, bedankte sich herzlich für die Auszeichnung. „Doch das Ehrenamt ist auch sehr anstrengend“, merkte sie an. „Und man muss sich den Bürgern gegenüber oft rechtfertigen – man bekommt von ihnen viel Schelte und wenig Lob.“ Der 77-jährige Metallbauer im Ruhestand Heinrich Schiltenswolf war nicht allein gekommen, Ehefrau Brigitte hatte ihn begleitet. Er dankte ihr sowie seinen Söhnen, weil sie ihm den Rücken frei gehalten hatten, damit er das aufwendige Ehrenamt neben seinem Geschäft ausüben konnte. Ebenso wie Tilke sagte er, auch er habe einige positive Entscheidungen, aber er habe auch weniger gute im Stadtrat erlebt.



Bürgermeister Klaus Heilinglechner (r.) überreichte Urkunden und Blumen zum Dank für ihre langjährige Stadtratstätigkeit an Renate Tilke (li.) sowie Heinrich Schiltenswolf (3.v.l.) zusammen mit Ehefrau Brigitte.

#### ● Top 8: Bekanntgaben und Anfragen

##### Asylbewerberunterkünfte

Wie Bürgermeister Klaus Heilinglechner informierte, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 10. November mit der Umsetzung von Asylbewerber-Unterkünften auf fünf Grundstücken der Stadt ermächtigt. In der Folge wurden mannigfaltige Informationen zu unterschiedlichen Ausführungsvarianten eingeholt, sowie verschiedenste Gespräche mit verantwortlichen Stellen zur Abklärung des Baurechts auf den Grundstücken, der Finanzierung von Unterkünften als auch zur Vergabepraxis geführt. Da aufgrund der Brisanz des Themas derzeit alle damit beschäftigten Stellen voll ausgelastet sind, war bzw. ist ein sofortiger Termin nur selten möglich. Ein hoffentlich letztes Gespräch mit Verantwortlichen aus der Regierung von Oberbayern fand am Freitag, 18. Dezember in München statt.

**Fortsetzung von Seite 32**

Die neuesten Erkenntnisse legen nahe, dass die vom Landratsamt oder von gewerblichen Anbietern propagierten Preise offensichtlich deutlich zu niedrig liegen. Vielmehr muss wohl mit „normalen“ Preisen, wie vom Baukostenindex (BKI) dargestellt, gerechnet werden. Dies bedeutet für eine längerfristig ausgelegte Unterkunft in Holzständerbauweise Richtkosten von zirka 40.000 Euro pro Person. Für die Planung ist bereits ein Planer mit Teilbereichen aus den Leistungsphasen beauftragt, mit dem Ziel die Anlagen an einen Generalunternehmer zu vergeben. Die Containeranlagen auf den Grundstücken im Außenbereich stellen sich aller Voraussicht nach etwas unkomplizierter und günstiger dar. Je nach Verfügbarkeit von Containern wird derzeit davon ausgegangen, dass noch im ersten Quartal 2016 mit der Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen werden kann.

**Spielplatz am Nelkenweg**

Die Stadt Wolfratshausen hat die in Jahre gekommene Rutsche des städtischen Spielplatzes am Nelkenweg gegen eine Kombinations-Spielanlage ausgetauscht. In diesem Zuge wurde ebenfalls der alte Kletterstern abgebaut und mit Humus verfüllt.

**Stadtbücherei Hammerschmiedweg**

Änderungen bei den Außenanlagen: Begünstigt durch die gute Witterung konnte im Garten der Stadtbücherei in der vergangenen Woche noch das Freiluftschachfeld eingebaut werden. Die Schachfiguren werden vom Schachclub Wolfratshausen zur Verfügung gestellt. Die beauftragte Gartenbaufirma hat auch die Fundamente und Verlegearbeiten im Bereich des neuen Fahrradständers übernommen; diese Arbeiten konnten ebenfalls soweit abgeschlossen werden, dass eine Benutzung der überdachten Abstellanlage ab sofort möglich ist. Die Neugestaltung der Zugangsanlage (Zaun und Gartentür, Briefkasten usw.) für die Stadtbücherei soll im Frühjahr erfolgen.

**Anfragen:**

Renate Tilke, CSU, bat um Prüfung, ob die Breite des Gehwegs beim neuen Sparkassenhaus mit 1,65 Metern nicht zu schmal ist. „Das dort ist ein Engpass.“ Denn Schulkinder müssten dort gefährlich mit dem Rad entlangfahren, Behinderte mit Rollatoren oder Rollstuhl hätten kaum Platz. Bauamtsleiter Dieter Lejko antwortete, die Breite entspräche den Richtlinien und sei ausreichend für die Sicherheit der Nutzer. „Doch bei einer Planung eines neuen Gebäudes könnte man doch etwas mehr als den Mindestabstand einplanen“, kritisierte Tilke. Ferner beantragte Tilke, im nächsten Jahr eine Christkindmarktbeleuchtung auch im Obermarkt nach der Schwankl-Kreuzung in Richtung Littich-Villa zu installieren. „Es ist ihnen eine Beleuchtung versprochen worden.“ Die Geschäftsleute dort haben sich auch selbst um eine schöne Dekoration bemüht, es wäre auch für die Bäumchen an den Häusern gezahlt worden.

„Zwar schweren Herzens“ beantragte die Grünen-Stadträtin und Sozialreferentin Sibylle Ulbrich, auf eigenen Wunsch aus dem Stadtrat ausscheiden zu können. Als Gründe nannte sie ihre persönliche und berufliche Situation, die es nicht mehr zuließe, sich in dem von ihr gewünschten Maß im Stadtrat, dem sie ein- einhalb Jahre angehört, engagieren zu können. Ihr habe die Arbeit aber sehr viel Freude bereitet, sie war bis jetzt im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales sowie Beirätin im Partnerschaftskomitee Barbezieux. Ferner hatte sie das Bürgerforum Inklusion angestoßen, das Projekt „Stilffreundliche Orte“ angeregt und sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe engagiert. Die Stadträte entsprachen ihrem Wunsch, sie wird dann in der Februar-Sitzung verabschiedet und Nachrücker Rudi Seibt wird vereidigt. Grünen-Fraktionssprecherin Annette Heintloth, wie auch Bürgermeister Klaus Heillingelechner bedauerten sehr Ulbrichs Entschluss, wie beide betonten.

Fritz Meixner möchte, dass die Stadt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Baurecht und Vergabe“ mit Experten durchführt. Hintergrund ist, damit das nötige Wissen zu erhalten, um das Ausschreibungsverfahren der Stadt zu optimieren. Er erkundigte sich, ob es zu seinem Vorschlag, den er in der Oktober-Sitzung genannt hatte, vielleicht schon einen Termin gibt. Bauamtsleiter Dieter Lejko antwortete, es sei hier noch nichts passiert, das Amt sei derzeit extrem stark überlastet.

Zum Abschluss blickte der Bürgermeister auf das Jahr 2015 zurück. „Wir waren vor allem sehr gefordert mit der Bürgerladen-Thematik“ (siehe Top 6, die Red.). Erfolge seien zu verzeichnen zum Beispiel mit der Belegung der alten Landwirtschaftsschule in der Bahnhofstraße durch eine Schule für Heimerziehungspfleger („HEP“), das Stadtarchiv und als Flüchtlingsunterkunft. Ferner sei es gelungen, die Situation der Kindertagesstätten durch Schaffung von mehr Plätzen – unter anderem eines Anbaus an der Badstraße – zu entschärfen. „Ein wichtiger Meilenstein“ sei zur S-7-Verlängerung nach Geretsried gesetzt worden, weil sich beide Städte dafür ausgesprochen haben, die Kosten für eine Tunnellösung in der Wolfratshausener Sauerlacher Straße mitzutragen. „Damit ist die Situation für Wolfratshausen soweit geregelt, dass es verträglich ist“, so der Bürgermeister. Mit dieser Tunnellösung sind umstrittene Pläne wie die Absenkung der Sauerlacher Straße in Wolfratshausen oder ein beschränkter Bahnübergang vom Tisch. Rund 2,6 Millionen Euro müssen die beiden Städte jeweils dafür bezahlen, fast zwölf Millionen der Landkreis Tölz-Wolfratshausen. Innenminister Joachim Hermann hatte von den Kommunen eine Entscheidung bis Ende Juli 2015 gefordert. Den Rest übernehmen der Bund, der Freistaat und die Deutsche Bahn. (Da die Berechnung der Kosten allerdings auf den Planungen von 2009 beruht, wird es bei diesen Summen wohl nicht bleiben, die Red.).

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Räten für ihre ehrenamtliche Arbeit, „die einen erheblichen Zeitaufwand“ nicht nur für die Sitzungen, sondern auch deren Vorbereitung verursache. Auch den Besuchern, die die Sitzungen verfolgt haben, galt sein Dank. Besonders bedankte er sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für ihr Engagement, besonders bei der Unterbringung der Flüchtlinge. „Hier hat die Politik wohl zu lange gezögert, wir haben wohl alle gehofft, dass der Kelch an uns vorüberzieht“. Ferner betonte er, er freue sich „auf die weitere Zusammenarbeit“. Im Anschluss an die Sitzung lud er zum Weihnachtessen in das Restaurant „Sportheim“ am Isar-Loisach-Stadion.

**Songs mit Tiefgang****Zweiter Kleinkunstabend der Q12 im Gymnasium St. Matthias**

Nach dem großen Erfolg im Juli präsentierten angehende Abiturienten der Q12 zusammen mit Gästen von außen bzw. aus anderen Klassen des Gymnasiums und Kollegs St. Matthias einen weiteren Kleinkunstabend. Moderiert von Jonathan Wanner und technisch betreut von Daniel Frerichs boten die jungen Damen und Herren ein abwechslungsreiches 90-Minuten-Programm – und dank des brandneuen Equipments der schon legendären Schulband und dem Mann am Mischpult wurde es ein wahrer Ohrenschauspiel.

Alina Boyan am Flügel und Valerie Schlott (Gesang) interpretierten zu Beginn zwei Songs, und man vermisste Emily Sandé und Christina Perri keinen Moment: Ein wunderbar leiser, einfühlsamer Auftakt – Songs mit Tiefgang, hier konnte man sie live und unplugged hören, wunderschön gesungen und gespielt.

Ein Ensemble aus WOR, vier junge Damen (darunter Antonia Gramann aus der Q12), kamen mit ihrem „Entdecker“ Yoshi Kinoshita (am Flügel!) – und waren so aufgeregt, dass sie beim ersten Lied etwas neben der Tonleiter landeten und nochmals starteten, aber dann ohne Probleme: Egal ob Klassiker oder Reminiszenzen an die Flower-Power-Ära, die Vier haben's drauf. Danach sah man förmlich das Auenland vor sich, denn Franziska Rückerl (Geige) und Daniel Wanner (Klavier) stimmten Oskar-Prämiertes an – Musik so richtig zum Träumen an einem Abend kurz vor dem 3. Advent.

Und dann wurden die Zuhörer mit dem noch ganz jungen, aber schon legendären Lied von Alex Diehl auf den harten, mörderischen Boden unserer Tage zurückgeholt: Der Amateur-Liedermacher schrieb den Song nach den Attentaten von Paris, und das „Lied“ wurde zu einem der Beiträge mit den meisten Clicks im Netz: Die beiden Antonias (Gramann und Vieweg, Q12), begleitet von Daniel am Flügel, sangen fast noch schöner als Alex Diehl und entließen alle nach einem stürmischen Applaus in die Pause mit reichhaltigem Büffet zu Gunsten der Abi-Kasse.

Danach überraschten die beiden Geigerinnen Franziska Rückerl und, als Gast, Johanna Hesser, mit einer ganz persönlichen Adaption von Friedrich Smetanas Hymne an Tschechiens traumhaften Fluss, die Moldau. Antonia Vieweg interpretierte einen Song der genialen Amy Winehouse: Wie schon im Juli war man von der tiefen, gefühlvollen Stimme angetan, die eine Einheit mit dem puristischen Gitarrenspiel eingeht – man wünscht sich umso mehr einen ganzen Liederabend mit dieser tollen Singer-Songwriterin!

Johanna Hesser sagte spät, aber sehr schön HELLO und interpretierte den Chart-Stürmer, begleitet von Daniel Wanner, so schön, dass der tosende Applaus wie ein Sturm durch die Seminaraula wehte. Antonia Vieweg schloss sich mit einer unsterblichen Hommage an die Liebe an, und zum Schluss – fast schon „Tradition“ – entführten die Wanner-Brothers vierhändig am Flügel auf den Spuren des Oskar- und Grammy-Sammlers Hans Zimmer in die Karibik: Ein Fluch lag dabei nicht über diesem Abend, nur ein gesegneter musikalischer Hochgenuss. Schulleiter Claus Pointner konnte dann auch nur danken: „Wenn man solche Schüler hat, braucht einem vor der Zukunft nicht bange zu sein.“

**Evangelische Gemeinschaft Wolfratshausen**

**Pfaffenrieder Str. 7, Gebäude von Hauptpharma 1. Stock/Lift vorhanden**

● **Gottesdienst am Sonntag, 27. Dezember, 10 Uhr**

● **Silvestergottesdienst mit Abendmahl am 31. Dezember, 18 Uhr: „Nichts kann uns trennen“ nach Römerbrief Kap. 8, Verse 31 bis 39**

Für Eltern mit kleinen Kindern gibt es im Foyer eine Mithörgelegenheit mit Sichtkontakt in den Gottesdienstsaal, für Kinder von dreieinhalb bis ca. 12 Jahren findet ein altersentsprechender Kindergottesdienst mit Basteln, Singen, Malen, Bibelgeschichte und Spielen statt. In der Regel stehen nach dem Gottesdienst Mitarbeiter/innen zur Verfügung, die bereit sind mit Ihnen zu beten. Die Anliegen werden vertraulich behandelt. Herzliche Einladung davon Gebrauch zu machen!

● **Angebote für Kinder ab 8 Jahren und Teenies in den Räumen der Ev. Gemeinschaft:**

– **Entfallen in den Ferien**

– **Teenietreff – EC Friends, jeden Montag – Beginn nach den Ferien: 11. Januar, 19 bis 21 Uhr:** Teens zwischen 14 und 18 Jahren treffen sich zum Singen, Beten und um die Bibel zu studieren. Spiel und Spaß darf dabei nicht fehlen oder einfach mal chillen. Ab und an gibt's auch mal eine Sonderaktion wo sie sich für andere Menschen einsetzen.

– **Jesusburger – jeden Freitag, 15 Uhr – Beginn nach den Ferien: 15. Januar:** Die JesusBurger sind eine Gruppe von Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren. Sie treffen sich regelmäßig (außer in den Ferien) in den Räumen der Evangelischen Gemeinschaft. Dabei werden spannende und interessante Geschichten aus der Bibel gehört, es werden verschiedene action-geladene Spiele und viel Spaß miteinander geboten.

● **Gesprächskreise für Erwachsene:**

– **Entfallen in der Weihnachtszeit**

– **Donnerstag, 7. und 14. Januar:** „Männersache“ und Gesprächskreis 20 plus in Neufahrn und Wolfratshausen

– **Dienstag, 5. Januar,** in Beuerberg und Waldram

– Der Bibelabend fällt diese Woche aus, der nächste Bibelabend findet wieder am **20. Januar** statt von 19.30 Uhr bis 21 Uhr: Johannevangelium Kap. 13

● **Lernen Sie uns in unseren Gemeinderäumen im 1. Stock (Lift vorhanden) kennen:** Pfaffenrieder Straße 7, 82515 Wolfratshausen. (Gebäude Hauptpharma) Informieren können Sie sich auch im Internet auf unserer Homepage [www.eg-wor.de](http://www.eg-wor.de). Hier können Sie auch die Predigten runterladen und anhören.

**Immo-Angebote**

**Ungarn/Tolna:** EFH-Ferienhaus, Bj. 2000, möbliert, 820 m² Grund, Keller, EG, DG, ca. 170 m², Garage, EBK, Zentralheiz., Kanal, 2 Bäder, 2 WC, VB €90.000,-, ☎ 0179/2231778

**Von privat,** München Trudering, großzügige 4 Zi.-Dachterrassewohnung, 105m² Wohnfl., 2. OG, Bj. 2005, kl. WE, Parkett, 2 Stellpl., EAV 87 Gas, € 590.000,-, ☎ 0171/9594211

**München-Aubing** Top renovierte 4 Zi. Hochparterre-Wohnung, 89 m², West-Loggia, 379.000,- €, ☎ 0171/95 94 211

**Tiermarkt**

**SUCHE mehrere** Boxen, Stallgasse od. Stalltrakt auf Reitanlage für meine Privatpferde. Langjährige Erfahrung in Reiten, Zucht und Haltung. Tel.: 0173/5708127